

Erste Group Bank AG
Jahresabschluss 2020

Inhaltsverzeichnis

Erste Group Bank AG	1
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020	1
Inhaltsverzeichnis	2
I. Bilanz der Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2020.....	4
II. Gewinn- und Verlustrechnung der Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2020	6
III. Anhang.....	7
A. Allgemeine Angaben.....	7
B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	8
C. Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	15
1. Fristengliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber Kreditinstituten und Kunden (nach Restlaufzeiten).....	15
2. Beträge von Schuldverschreibungen, die im nächsten Jahr fällig werden	15
3. Auf fremde Währung lautende Bilanzposten.....	15
4. Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.....	16
5. Nachrangige Forderungen	16
6. Treuhandgeschäfte.....	16
7. Wertpapiere	16
8. Handelsbuch.....	17
9. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	18
10. Anlagevermögen	19
11. Sonstige Vermögensgegenstände.....	21
12. Rechnungsabgrenzungsposten.....	21
13. Latente Steuern.....	21
14. Verbriefte Verbindlichkeiten.....	21
15. Sonstige Verbindlichkeiten	22
16. Rückstellungen	22
17. Nachrangige Kreditaufnahmen.....	23
18. Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	23
19. Zusätzliches Kernkapital	23
20. Gezeichnetes Kapital.....	23
21. Bestehendes genehmigtes und bedingtes Kapital zum 31. Dezember 2020	24
22. Wesentliche Aktionäre.....	24
23. Rücklagen.....	25
24. Abwicklungsfonds, Einlagensicherungsfonds, IPS Fonds.....	25
25. Eigenmittel und Eigenmittelerfordernis	26
26. Aufstellung jener Vermögensgegenstände, welche als Sicherheit für Verbindlichkeiten gestellt wurden (gemäß § 64 (1) Z 8 BWG)	28
27. Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte	29
28. Darstellung der derivativen Finanzinstrumente und der Finanzinstrumente des Anlagevermögens.....	31
29. Marktwerte für Wertpapiere an inaktiven Märkten.....	33
30. Umgliederungen bei Wertpapierpositionen	34
31. Sicherungsgeschäfte	34
32. Berücksichtigung von CVA/DVA bei Derivatebewertungen	34
33. Risikoversorgen	35
34. Eventualverbindlichkeiten.....	35
35. Kreditrisiken.....	35
36. Bruttoerträge – regionale Gliederung	35
37. Nettozinsertrag	35
38. Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen.....	36
39. Sonstige betriebliche Erträge.....	36
40. Personalaufwand	36
41. Sonstige Verwaltungsaufwendungen	36
42. Sonstige betriebliche Aufwendungen	36

43.	Bewertung sowie Realisate aus Zu- und Verkäufen von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	37
44.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	37
45.	Sonstige Steuern	37
46.	Niederlassungen auf konsolidierter Basis	37
47.	Gesamtkapitalrentabilität	38
48.	Ereignisse nach Bilanzstichtag	38
D.	Angaben über Organe und Arbeitnehmer	38
E.	Gewinnverteilungsvorschlag	41
F.	Anlage 1: Organe der Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2020	42
IV.	Lagebericht	44
	Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage	44
	Finanzielle Leistungsindikatoren	45
	Ausblick	47
	Eigene Anteile	48
	Forschung und Entwicklung	49
	Zweigniederlassungen	49
	Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte	49
	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	52
	Risikomanagement	53
	Corporate Governance	57
	Angabe gemäß § 243b UGB	57
	Glossar	58
V.	Bestätigungsvermerk	60
VI.	Erklärung aller gesetzlichen Vertreter	68

I. Bilanz der Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2020

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 20	Dez 19
Aktiva		
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	17.420.984.212,98	1.625.618
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	4.898.136.114,11	3.851.263
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	4.898.136.114,11	3.851.263
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	21.368.923.815,14	25.578.852
a) täglich fällig	1.260.580.310,95	1.392.111
b) sonstige Forderungen	20.108.343.504,19	24.186.742
4. Forderungen an Kunden	16.792.699.565,89	16.237.043
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.874.931.874,99	6.370.039
a) von öffentlichen Emittenten	845.796.159,14	885.411
b) von anderen Emittenten	3.029.135.715,85	5.484.628
darunter: eigene Schuldverschreibungen	846.778.042,27	2.426.985
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.186.460.781,55	1.115.631
7. Beteiligungen	137.101.592,14	127.363
darunter: an Kreditinstituten	55.246.589,50	41.306
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.366.746.216,39	7.389.378
darunter: an Kreditinstituten	6.656.012.917,73	6.609.983
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	23.341.536,65	23.177
10. Sachanlagen	98.543.371,05	58.521
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	3.485.435,92	3.373
11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0
darunter: Nennwert	0,00	0
12. Sonstige Vermögensgegenstände	3.691.226.883,17	3.593.788
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0,00	0
14. Rechnungsabgrenzungsposten	116.568.745,27	143.156
15. Aktive latente Steuern	79.758.963,69	150.349
Summe der Aktiva	77.055.423.673,02	66.264.178
Posten unter der Bilanz		
1. Auslandsaktiva	43.671.770.415,01	46.583.644

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 20	Dez 19
Passiva		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.144.836.425,08	22.214.674
a) täglich fällig	5.658.088.170,24	4.924.575
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	26.486.748.254,84	17.290.099
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.891.720.982,93	6.589.589
a) Spareinlagen	0,00	0
aa) täglich fällig	0,00	0
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00	0
b) sonstige Verbindlichkeiten	5.891.720.982,93	6.589.589
aa) täglich fällig	4.510.246.066,19	3.044.180
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.381.474.916,74	3.545.408
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	18.897.749.758,94	18.154.418
a) begebene Schuldverschreibungen	18.380.222.033,55	18.076.020
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	517.527.725,39	78.398
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.784.127.032,76	3.689.892
5. Rechnungsabgrenzungsposten	237.694.212,13	207.465
6. Rückstellungen	523.191.645,74	490.194
a) Rückstellungen für Abfertigungen	0,00	0
b) Rückstellungen für Pensionen	310.596.181,29	317.037
c) Steuerrückstellungen	8.241.922,53	9.082
d) sonstige	204.353.541,92	164.075
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
7. Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	4.583.910.778,52	5.064.549
8. Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	2.778.909.242,11	1.521.760
darunter: Pflichtwandelschuldverschreibungen gem. § 26 BWG	0,00	0
8b. Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG	0,00	0
9. Gezeichnetes Kapital	859.600.000,00	859.600
10. Kapitalrücklagen	1.628.104.885,97	1.628.105
a) gebundene	1.628.104.885,97	1.628.105
b) nicht gebundene	0,00	0
11. Gewinnrücklagen	4.229.878.708,84	4.348.234
a) gesetzliche Rücklage	1.537.900.000,00	1.537.900
b) satzungsmäßige Rücklagen	0,00	0
c) andere Rücklagen	2.557.081.483,52	2.612.310
d) gesperrte Rücklagen	134.897.225,32	198.024
12. Haftrücklage gemäß § 57 (5) BWG	851.000.000,00	851.000
13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	644.700.000,00	644.700
Summe der Passiva	77.055.423.673,02	66.264.178
Posten unter der Bilanz		
1. Eventualverbindlichkeiten darunter	3.753.048.433,45	3.663.354
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	3.185.793.478,68	3.236.677
c) Verbindlichkeiten aus Kreditderivaten	567.254.954,77	426.677
2. Kreditrisiken	9.940.427.325,67	9.151.755
darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	147.056,00	186
4. Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	13.225.984.969,07	12.505.350
darunter Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	3.075.183.933,13	3.496.562
5. Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 darunter Eigenmittelforderungen gem. Art. 92 (1) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	33.611.086.639,51	32.819.608
a) Harte Kernkapitalquote	22,02%	22,88%
b) Kernkapitalquote	30,20%	27,45%
c) Gesamtkapitalquote	39,35%	38,10%
6. Auslandspassiva	8.337.707.549,31	11.982.988

II. Gewinn- und Verlustrechnung der Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2020

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 20	1-12 19
1. Zinsen und ähnliche Erträge	2.098.617.915,99	2.575.434
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	208.164.997,96	234.861
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.867.176.409,40	-2.363.638
I. NETTOZINSERTRAG	231.441.506,59	211.796
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	421.312.063,78	815.843
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	68.279.491,76	64.281
b) Erträge aus Beteiligungen	6.482.910,03	8.714
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	346.549.661,99	742.848
4. Provisionserträge	171.844.463,78	157.532
5. Provisionsaufwendungen	-154.956.988,16	-128.525
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	-4.766.640,19	-69.346
7. Sonstige betriebliche Erträge	91.813.312,20	230.976
II. BETRIEBSERTRÄGE	756.687.718,00	1.218.275
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-570.260.998,31	-660.820
a) Personalaufwand	-295.722.000,58	-345.024
aa) Löhne und Gehälter	-207.871.280,48	-226.373
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-42.995.318,34	-45.352
cc) sonstiger Sozialaufwand	-2.026.314,34	-3.147
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-10.190.399,17	-13.815
ee) Auflösung / Dotierung der Pensionsrückstellung	-17.956.789,80	-39.750
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-14.681.898,45	-16.587
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-274.538.997,73	-315.796
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-7.261.973,18	-10.085
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-32.362.813,76	-59.917
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-609.885.785,25	-730.822
IV. BETRIEBSERGEBNIS	146.801.932,75	487.453
11./12. Erträge/Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	-230.252.054,96	-17.427
13./14. Erträge/Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	-5.838.828,13	696.366
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	-89.288.950,34	1.166.392
15. Außerordentliche Erträge	0,00	5.000
darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
16. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0
darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	0,00	5.000
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-10.944.564,33	173.412
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	-18.121.318,24	-17.701
VI. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	-118.354.832,91	1.327.102
20. Rücklagenbewegung	118.354.832,91	-682.706
darunter: Dotierung der Haftrücklage	0,00	0
darunter: Auflösung der Haftrücklage	0,00	0
VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	0,00	644.396
21. Gewinnvortrag	644.700.000,00	304
22. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	0,00	0
VIII. BILANZGEWINN/BILANZVERLUST	644.700.000,00	644.700

III. Anhang

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Erste Group Bank AG notiert an der Wiener Börse, zusätzlich an der Prager Börse sowie an der Bukarester Börse. Die Erste Group Bank AG ist beim Handelsgericht Wien im Firmenbuch unter FN 33209m registriert. Der Firmensitz der Erste Group Bank AG befindet sich in 1100 Wien, Am Belvedere 1.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 der Erste Group Bank AG erfolgte nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des Bankwesengesetzes (BWG).

Seitens der Erste Group wird zum gleichen Bilanzstichtag ein Konzernabschluss gemäß § 59a BWG nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Der Konzernabschluss der Erste Group wird beim Firmenbuch des Handelsgerichts Wien hinterlegt.

Ergänzend ist anzumerken, dass die Erste Group Bank AG gemeinsam mit den österreichischen Sparkassen neben dem seit 2001 bestehenden Haftungsverbund seit 1.1.2014 auch ein aufsichtsbehördlich genehmigtes Institutionelles Sicherungssystem (IPS) gem. Artikel 113 (7) CRR bildet. Der Haftungsverbund entspricht den Anforderungen des Artikels 4 (1) Z 127 CRR, wobei das Ausmaß der individuellen Leistungen der einzelnen Verbund-Mitglieder in einem Anlassfall einer individuellen und allgemeinen Höchstgrenze unterliegt. Die entsprechenden Beträge werden von der Haftungsgesellschaft ermittelt und den beitragspflichtigen Mitgliedern bekannt gegeben. Aufgrund der Anforderungen an ein IPS wurden die Höchstgrenzen für Unterstützungsmaßnahmen der einzelnen Mitglieder angehoben sowie ein IPS Ex-Ante Fonds eingerichtet, welcher beginnend mit 2014 für die folgenden 10 Jahre dotiert wird.

Die Einzahlungen der einzelnen Mitglieder werden im Jahresabschluss als Beteiligung an der IPS GesbR, welche den Ex-Ante Fonds verwaltet, ausgewiesen und als Gewinnrücklage dotiert. Diese stellt aufgrund der vertraglichen Regelungen eine gesperrte Rücklage dar. Eine Auflösung dieser gesperrten Gewinnrücklage darf nur bei Inanspruchnahme des Ex-Ante Fonds aufgrund eines Schadensfalles erfolgen. Diese Rücklage kann daher intern nicht zur Verlustabdeckung verwendet werden und ist auf Mitgliederebene nicht auf die Eigenmittel im Sinne der CRR anrechenbar; auf konsolidierter Ebene ist der Ex-Ante Fonds jedoch anrechenbar.

Weiters ist die Erste Group Bank AG das Zentralinstitut der angeschlossenen österreichischen Sparkassen und bildet mit den Sparkassen einen Liquiditätsverbund nach § 27a BWG. Im Bedarfsfall hat die Erste Group Bank AG entsprechend den gesetzlichen bzw. vertraglichen Bestimmungen eine angeschlossene Sparkasse mit Liquidität zu versorgen.

Offene Rechtsfälle

Die Erste Group Bank AG ist an Rechtsstreitigkeiten beteiligt, die überwiegend im Zusammenhang mit dem gewöhnlichen Bankgeschäftsbetrieb stehen. Es wird nicht erwartet, dass der Ausgang dieser Verfahren einen erheblichen negativen Einfluss auf die Finanz- und/oder Ertragslage der Erste Group Bank AG haben wird. Die Erste Group Bank AG ist darüber hinaus derzeit an folgendem Verfahren beteiligt.

Klage von Minderheitsaktionären der Česká Spořitelna a.s.: Nachdem die Erste Group Bank AG mittels eines Squeeze-out Verfahrens bei der Česká Spořitelna a.s. zu deren Alleineigentümer wurde, haben einige der ehemaligen Minderheitsaktionäre Klagen beim Gericht in Prag eingebracht. Im Verfahren gegen Česká Spořitelna a.s. streben die Kläger die Nichtigkeitsklärung der Squeeze-Out Beschlussfassung der Hauptversammlung der Česká Spořitelna a.s. an. Im Verfahren gegen die Erste Group Bank AG machen die Kläger im Wesentlichen geltend, dass der von der Erste Group Bank AG bezahlte Abfindungspreis je Aktie von CZK 1.328,00 (damals ca. EUR 51,00) unfair und zu gering gewesen sei und erhöht werden sollte. Falls die Gerichte eine Erhöhung für geboten erachten, wirkt diese Entscheidung zugunsten aller ehemaligen Minderheitsaktionäre. Bei dem 2018 durchgeführten Squeeze-Out hat die Erste Group Bank AG insgesamt 1,03% an Minderheitsaktien im Gegenwert von EUR 80.327.547,67 erworben. Die Erste Group Bank AG erachtet den von einem externen Bewertungsgutachter ermittelten Abfindungsbetrag für korrekt und fair.

Offenlegung

Die Erste Group Bank AG hat als Medium für die Offenlegungsanforderungen über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen der Europäischen Union gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) das Internet gewählt. Die Offenlegung erfolgt auf der Webseite der Erste Group unter www.erstegroup.com/ir. Die Aufstellung der konsolidierten Eigenmittel sowie der konsolidierten Eigenmittelerfordernisse wird im Konzernabschluss der Erste Group veröffentlicht, weitere Offenlegungen finden sich im Geschäftsbericht der Erste Group in der Sektion „Berichte“ oder als gesondert publizierte Dokumente in der Sektion „Regulatorische Berichte“.

Größenklasse nach § 221 UGB

Für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr gelten auf Grund der Bestimmungen des § 221 (3) in Verbindung mit § 189a UGB die Rechtsvorschriften für große Kapitalgesellschaften.

B. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, welche die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vorsehen. Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde bei der Erstellung des Jahresabschlusses eingehalten. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten wurden mit dem Referenzkurs der EZB zum Bilanzstichtag bewertet. Jene Währungen, für die die EZB keinen Referenzkurs veröffentlicht, wurden mit dem Devisen-Mittelkurs zum Bilanzstichtag der Erste Group Bank AG bewertet. Devisentermingeschäfte und Währungsswaps wurden grundsätzlich mit dem Devisenterminkurs angesetzt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Der beizulegende Wert wird aufgrund von Unternehmenswertgutachten und zeitnah getätigter Transaktionen oder Börsenwerten überprüft. Grundsätzlich erfolgt die Ermittlung auf Basis eines Discounted-Cashflow-Modells (DCF-Modell), das den Besonderheiten des Bankgeschäftes und dessen aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung trägt. Dazu führt die Erste Group Bank AG jährlich eine Werthaltigkeitsprüfung zum Bilanzstichtag durch, wobei eine Werthaltigkeitsprüfung unterjährig auch dann erfolgt, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung gegeben sein könnte. Methodisch erfolgt dies in Anlehnung an IAS 36.

Die Berechnung der zukünftig ausschüttungsfähigen Gewinne erfolgt auf geplanten und vom Management der Tochtergesellschaften beschlossenen Ergebnissen (Budgets) unter Berücksichtigung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalerfordernisse. Der Unternehmenswertermittlung werden drei unterschiedliche Budgetszenarien zugrunde gelegt, um die Unsicherheit über die zukünftige makroökonomische Entwicklung und die Entwicklung der Risikokosten abzubilden. Das Basisszenario verwendet die beschlossenen Budgets. Das Worst-Case-Szenario beurteilt die makroökonomischen Daten konservativer, wodurch es zu mehr Risikokosten und weniger Erträgen kommt. Das Best-Case-Szenario beurteilt die makroökonomischen Daten optimistischer, wodurch es zu weniger Risikokosten und mehr Erträgen kommt. Alle Szenarien werden mit ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichtet, wobei dem Basisszenario 50% Eintrittswahrscheinlichkeit zugeordnet wird.

Die Ergebnisprognosen über den Planungszeitraum hinaus werden aus dem prognostizierten Ergebnis für das letzte Jahr der Planungsperiode und einer langfristigen Wachstumsrate abgeleitet (ewige Rente). Sofern die implizite Eigenkapitalrendite am Ende des Planungszeitraumes höher ist als die Eigenkapitalkosten, wird die Eigenkapitalrendite für die Ermittlung der ewigen Rente schrittweise an die Eigenkapitalkosten angeglichen. Der Barwert der ewigen Rente, der eine stabile Wachstumsrate zugrunde liegt ("terminal value"), berücksichtigt makroökonomische Parameterschätzungen und wirtschaftlich nachhaltige Zahlungsströme.

Der für die Berechnung herangezogene Zinssatz wurde anhand des CAPM (Capital Asset Pricing Model) berechnet. Wesentliche Inputfaktoren dafür sind:

- _ Risikofreier Zinssatz (Quelle: Zinsstrukturkurve nach der Svensson Methode für 30-jährige deutsche Bundesanleihen)
- _ Marktrisikoprämie
- _ Betafaktor
- _ Gewichtete Länderrisikoprämie (Quelle: Damodaran).

Dividendenerträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen werden nach dem Gewinnausschüttungsbeschluss ergebniswirksam erfasst und in dem Posten 3 Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen ausgewiesen.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Die Bewertung der Kreditforderungen erfolgte nach den Vorschriften des „Gemeinsamen Positionspapiers des AFRAC (Austrian Financial Reporting and Auditing Committee – AFRAC) und der FMA (Finanzmarktaufsicht – FMA) zur Folgebewertung bei Kreditinstituten“ unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode. Zum Abschlussstichtag erkennbare Ausfallrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Zuschreibungen aus der Auflösung von Wertberichtigungen wurden vorgenommen. Methodisch erfolgt die Ermittlung der Wertberichtigung durch die Anwendung der IFRS 9 Impairment Modelle im UGB.

Wertpapiere

Wertpapiere (Schuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) werden je nach ihrer Zuordnung zum Handelsbestand, zum Umlaufvermögen oder zu den Finanzanlagen wie folgt bewertet:

- _ im Handelsbestand zu Marktwerten, auch bei Überschreitung der Anschaffungskosten
- _ im Umlaufvermögen zu fortgeführten Anschaffungskosten oder den niedrigeren Marktwerten („strenges Niederstwertprinzip“) bzw. zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere zu Marktwerten, auch bei Überschreitung der Anschaffungskosten (gemäß § 207 UGB in Verbindung mit § 56 (5) BWG), rückgekaufte börsennotierte eigene Emissionen (retained covered bonds) mit dem Erfüllungsbetrag
- _ im Anlagevermögen zu fortgeführten Anschaffungskosten und bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung zum niedrigeren Marktwert („gemildertes Niederstwertprinzip“). Sofern keine Anhaltspunkte für eine dauerhafte Wertminderung gegeben sind, wird keine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Wertpapiere in der Aktiva 6 werden ausnahmslos nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Zuordnung der Wertpapiere zum Handelsbestand, zum Umlaufvermögen oder zu den Finanzanlagen erfolgt entsprechend den vom Vorstand beschlossenen Organisationsrichtlinien. Der Marktwert ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstrumentes erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Bei fehlenden Marktpreisen wurden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren, herangezogen.

Fortgeführte Anschaffungskosten und Effektivzinsmethode

Bei festverzinslichen Wertpapieren, welche die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, und bei verbrieften Verbindlichkeiten wird der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 (2) und (3) BWG und § 198 (7) UGB zeitanteilig amortisiert. Die Verteilung des Unterschiedsbetrags erfolgt in Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 14 „Bilanzierung von nicht-derivativen Finanzinstrumenten“ bis zur ersten Kündigungsmöglichkeit des Emittenten bzw. bis zum Tilgungszeitpunkt anhand der Effektivzinsmethode.

Die fortgeführten Anschaffungskosten von finanziellen Vermögensgegenständen oder Verbindlichkeiten sind der Betrag, mit dem der Vermögensgegenstand oder die Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Im Kreditgeschäft werden Gebühren und Provisionen mit Zinscharakter sowie Schätzungsänderungen anhand der Effektivzinsmethode zeitanteilig amortisiert.

Der Effektivzinssatz ist der Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein-/Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögensgegenstandes oder der Verbindlichkeit exakt auf die fortgeführten Anschaffungskosten eines Vermögensgegenstandes oder einer Verbindlichkeit abgezinst werden. Die geschätzten Cashflows berücksichtigen dabei alle vertraglichen Bedingungen des Vermögensgegenstandes bzw. der Verbindlichkeit, erwartete Kreditverluste bleiben aber unberücksichtigt. Die Berechnung umfasst weiters Transaktionskosten und Bearbeitungsgebühren, wenn diese verteilungsfähig sind, sowie alle anderen Agios und Disagios auf den Nennbetrag.

Kreditgeschäft

Ändert sich während der Laufzeit eines variabel verzinsten Kredits der nominelle Zinssatz und ist diese Änderung nicht auf eine Vertragsanpassung zurückzuführen, so werden die Änderungen der erwarteten zukünftigen Ein-/Auszahlungen durch eine Neuberechnung des Effektivzinssatzes berücksichtigt. Dabei werden auch allfällige Caps und Floors, die auf den Basiszinssatz vereinbart wurden, berücksichtigt.

Ändern sich die geschätzten zukünftigen Ein-/Auszahlungen eines Kredits während der Vertragslaufzeit und ist diese Änderung weder auf eine Vertragsanpassung, noch auf eine Anpassung des nominellen Zinssatzes zurückzuführen, so werden die fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögensgegenstandes durch Erfassung einer Schätzungsänderung angepasst. Diese Schätzungsänderung entspricht der Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten vor Änderung der erwarteten Ein-/Auszahlungen und dem Barwert der neuen erwarteten Ein-/Auszahlungen, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird die Schätzungsänderung im Zinsergebnis erfasst.

Behandlung von Vertragsanpassungen

Eine Vertragsanpassung liegt vor, wenn ein Vertrag angepasst wird, ohne dass eine solche Möglichkeit zur Anpassung vorher im Vertrag festgelegt wurde. Zu Vertragsanpassungen kommt es hauptsächlich im Kreditgeschäft. Diese Vertragsanpassungen werden nach qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten beurteilt. Liegt nach qualitativer und/oder quantitativer Beurteilung eine erhebliche Änderung vor, handelt es sich um eine erhebliche Vertragsanpassung. Liegt weder nach qualitativer noch nach quantitativer Beurteilung eine erhebliche Änderung vor, handelt es sich um eine nicht erhebliche Vertragsanpassung. Die Inanspruchnahme des gesetzlichen Moratoriums gemäß dem 2.Covid-19-JuBG wird als nicht erhebliche Vertragsanpassung behandelt. Abweichende Vereinbarungen werden entsprechend der qualitativen oder quantitativen Gesichtspunkte als erhebliche oder nicht erhebliche Vertragsanpassung behandelt. Die Kredite von Kunden, die das gesetzliche Moratorium nicht in Anspruch genommen haben, werden fortgeführt, ohne eine Vertragsanpassung zu bilanzieren.

Erhebliche Vertragsanpassungen führen zur Ausbuchung des ursprünglichen finanziellen Vermögensgegenstandes und zum erstmaligen Ansatz eines neuen, den Vertragsanpassungen entsprechenden finanziellen Vermögensgegenstandes. Wenn der Schuldner ausgefallen ist oder die erhebliche Vertragsanpassung zum Ausfall führt, wird der neue Vermögensgegenstand als ausgefallener Vermögensgegenstand behandelt. Die Differenz zwischen dem Buchwert des ausgebuchten Vermögensgegenstandes und dem beizulegenden Zeitwert des neuen Vermögensgegenstandes wird bei erstmaliger Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten 11/12 ausgewiesen. Wenn der Schuldner nicht ausgefallen ist und die erhebliche Vertragsanpassung nicht zum Ausfall führt, wird der nach der Ausbuchung des ursprünglichen Vermögensgegenstandes erfasste neue Vermögensgegenstand der Stufe 1 zugeordnet. Der nicht amortisierte Betrag der Bearbeitungsgebühren/Transaktionskosten, die im Effektivzinssatz berücksichtigt wurden, wird zum Ausbuchungszeitpunkt in das Zinsergebnis gebucht. Die Auflösung der Wertminderungen, die für den ursprünglichen Vermögensgegenstand zum Zeitpunkt der erheblichen Vertragsanpassung gebildet waren, sowie die Bildung der Wertminderung für den neuen Vermögensgegenstand werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten 11/12 ausgewiesen. Der verbleibende Unterschiedsbetrag wird in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen dargestellt.

Nicht erhebliche Vertragsanpassungen werden nach allgemeinen unternehmensrechtlichen Grundsätzen bilanziert.

Marktbasierte Anpassungen von Zinskonditionen, die spezifische Bedingungen erfüllen, werden ab dem Geschäftsjahr 2020 nicht mehr als Vertragsanpassung beurteilt. Solche Änderungen der Zinsanpassung beziehen sich in der Regel auf Kredite, die keinen Forbearance-Status aufweisen und für die eine Vorfälligkeitsoption und ein hinreichend kompetitiver Refinanzierungsmarkt bestehen. Darüber hinaus müssen die Kosten, die dem Schuldner im Falle einer Vorauszahlung bzw. vorzeitigen Beendigung anfallen, als gering beurteilt werden. Solche Änderungen der Zinskonditionen werden ab dem Geschäftsjahr 2020 nicht mehr als Vertragsanpassung beurteilt, sondern im Rahmen der Neuberechnung des Effektivzinssatzes berücksichtigt. Die Umstellung erfolgte Ende 2020 und es ergaben sich daraus keine wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss.

Wertminderungen für Kreditrisiken

Es werden Wertminderungen für Kreditrisiken und außerbilanzielle Kreditrisiken aus Finanzgarantien sowie für bestimmte Kreditzusagen erfasst.

Bei Kreditforderungen entspricht der Buchwert des in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstandes der Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und den kumulierten Wertminderungen. Die Wertminderungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien werden im Bilanzposten sonstige Rückstellungen ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Wertminderungsaufwendungen und -erträge für alle Vermögensgegenstände gemäß § 53 BWG in dem Posten 11/12 erfasst.

Die Ermittlung der Wertminderungen erfolgt in Einklang mit dem gemeinsamen Positionspapier der FMA und des AFRAC zu Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten durch Anwendung des IFRS 9-Modells im UGB. Das Wertminderungsmodell basiert auf erwarteten Kreditverlusten und berücksichtigt die von § 201 (2) Z 7 UGB geforderten „statistisch ermittelbaren Erfahrungswerte aus gleich gelagerten Sachverhalten“, welche auch für die Bewertung der erwarteten Kreditverluste im UGB notwendig sind.

Die erwarteten Kreditverluste (expected credit loss, „ECL“), spiegeln Folgendes wider:

- _ einen unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag, der durch eine Reihe möglicher Szenarien bestimmt wird;
- _ den Zeitwert des Geldes; und
- _ plausible und nachvollziehbare Informationen über vergangene Ereignisse und aktuelle Bedingungen sowie Prognosen zu zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungen.

Dreistufenmodell

Für die Kalkulation der Risikovorsorgen wird ein Wertminderungsmodell auf Basis eines Dreistufenansatzes verwendet:

- _ Stufe 1 beinhaltet finanzielle Vermögensgegenstände bei Ersterfassung (sofern diese im Zugangszeitpunkt nicht bereits wertgemindert sind) und finanzielle Vermögensgegenstände, die, unabhängig von ihrer Bonität, seit Ersterfassung keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen.
- _ Stufe 2 beinhaltet finanzielle Vermögensgegenstände, die seit Ersterfassung eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen, für die aber zum Berichtszeitpunkt noch keine individuelle Wertminderung vorliegt. Der Stufe 2 sind auch jene nicht wertgeminderten Vermögensgegenstände zugeordnet, denen im Rahmen der IFRS 9-Umstellung wegen fehlender Daten kein Kreditrisiko vom Zugangszeitpunkt zugeordnet werden konnte. Eigene Regelungen bestehen für die Einstufung von erstmaligen Inanspruchnahmen von zugesagten Kreditlinien. Abhängig von der Entwicklung des Kreditrisikos zwischen Zusage und erstmaliger Inanspruchnahme wird die Ausleihung als Stufe 1 oder Stufe 2 klassifiziert.
- _ Stufe 3 beinhaltet finanzielle Vermögensgegenstände, die zum Berichtsstichtag wertgemindert sind. Grundsätzlich wird ein finanzieller Vermögensgegenstand wertgemindert, wenn der Kunde ausfällt.

Die konzernweit verwendete Definition des Kreditausfalls basiert auf der EBA/GL/2016/07 „Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ und der delegierten Verordnung EU/2018/171 „zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards bezüglich der Erheblichkeitsschwelle für überfällige Verbindlichkeiten“.

In Stufe 1 werden Risikovorsorgen in Höhe der erwarteten 12-Monats-Verluste berechnet, in Stufe 2 und Stufe 3 werden die Risikovorsorgen in Höhe der über die (Rest-)Laufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet.

Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos

Im Bereich der Modellierung des erwarteten Kreditverlustes und der Berechnung der sich daraus ergebenden Risikovorsorgen für Kreditverluste ist die Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos („significant increase in credit risk“, SICR) seit Zugang der Kreditforderung einer der wesentlichen Bestimmungsfaktoren für die erwarteten Auswirkungen. Dafür werden über alle Portfolios und Produkttypen quantitative und qualitative Indikatoren für die Einschätzung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos definiert, inklusive der Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen.

Quantitative Indikatoren beinhalten nachteilige Änderungen der annualisierten Ausfallwahrscheinlichkeit („probability of default“, PD) über die gesamte (Rest-)Laufzeit, wobei der wesentliche Anstieg des Kreditrisikos mittels einer Kombination von relativen und absoluten Änderungsschwellenwerten ermittelt wird. Prinzipiell werden die Indikatoren für die Ausfallwahrscheinlichkeit dahingehend festgelegt, um das Risiko unter Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen („forward looking-information“, FLI) als „Point-in-Time“ Maß darzustellen. Die PD-Schwellenwerte werden auf Ebene von Kundensegmenten oder für das (Einzel-) Kundenrating festgelegt und unterliegen einer kontinuierlichen Validierung.

Qualitative Indikatoren für die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos umfassen Stundungsmaßnahmen, die Übertragung der Kundenbetreuung in die Workout-Abteilung, Frühwarnindikatoren (sofern sie nicht schon im Rating hinreichend berücksichtigt werden) und Betrugshinweise. Die Festsetzung einiger qualitativer Indikatoren beruht inhärent auf der sachkundigen Beurteilung von Kreditrisiken, die angemessen und zeitgerecht zu erfolgen hat. Die diesbezüglichen gruppenweiten und institutsspezifischen Richtlinien und Prozesse gewährleisten den erforderlichen Steuerungsrahmen. Neben den qualitativen Determinanten auf Kundenebene wird die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos auf Portfolioebene durchgeführt, wenn die Erhöhung des Kreditrisikos auf Geschäfts- oder Kundenebene erst nach einer gewissen Verzögerung eintritt oder wenn sie überhaupt nur auf Portfolioebene erkennbar ist. Im Geschäftsjahr 2020 sind bei der Bestimmung des signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos zusätzliche Regeln zur Anwendung gekommen, die im Abschnitt „Covid-19“ beschrieben werden.

Berechnung der Wertberichtigungen

Die Berechnung der Wertberichtigungen für ausgefallene Kunden erfolgt auf Einzelebene. Die Methode besteht in einer individuellen Feststellung der aktuell als möglich erachteten Sanierungs- oder Abwicklungsszenarien, ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten und den je Szenario zu erwartenden Rückflüssen (Tilgungen und Sicherheitenerlöse) durch den Workout-Riskmanager. Der Barwert ergibt sich aus der Diskontierung der erwarteten Zahlungsströme mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Die erforderliche Wertberichtigung ergibt sich aus der Differenz zwischen Bruttobuchwert und dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme in einem Szenario, über alle wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien gerechnet.

Für nicht ausgefallene Kunden werden Wertberichtigungen auf Basis eines regelbasierten Ansatzes berechnet. Die Schätzungen dafür umfassen die Höhe des Bruttobuchwertes bei Ausfall, die Ausfallswahrscheinlichkeit (PD), den Verlust bei Ausfall (LGD) und den Umrechnungsfaktor (CCF) für außerbilanzielle Posten. Bei der Berechnung des Verlustes bei Ausfall wird das Ergebnis der Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme auf den Barwert berücksichtigt.

Covid-19

Die Erste Group Bank AG ist zum Schluss gekommen, dass der Großteil der Moratorien, die bis 31. Dezember 2020 eingeführt wurden, die Bedingungen erfüllen, wie sie in den EBA-Leitlinien definiert sind, die im Laufe des Jahres 2020 veröffentlicht wurden. Die dadurch den Kreditnehmern angebotenen Erleichterungen haben daher keine automatische Verschiebung von Stufe 1 in Stufe 2 verursacht. Indessen wird die Erste Group Bank AG weiterhin individuelle Einschätzungen treffen, ob andere Gegebenheiten zu einer Klassifizierung als Forbearance oder Ausfall führen würden. In diesem Sinne wurde die Risikoerkennung im Jahre 2020 angepasst, um Kunden, welche finanzielle Schwierigkeiten haben oder ohne Berücksichtigung der in den EBA-Leitlinien enthaltenen Konzessionen haben würden, entsprechend der Forbearance- bzw. Ausfalldefinition zu kennzeichnen (Überprüfung auf Unwahrscheinlichkeit der Rückzahlung).

Auf Basis von neuen zukunftsbezogenen makroökonomischen Informationen wurde eine Neubewertung der Risikoparameter vorgenommen. Die spezielle Situation durch die Covid-19-Pandemie und die umfangreichen Unterstützungsmaßnahmen führen zu einer Verzögerung in der Abbildung gesamtwirtschaftlicher Größen in den Kreditrisikoparametern. Daher wurden makroökonomische Variablen für 2020 als zusätzliche Prädiktoren für zukünftige Werte der Kreditrisikoparameter einbezogen. Makroökonomische Entwicklungen und Prognosen werden weiterhin beobachtet, um aus den daraus gewonnenen Informationen Rückschlüsse auf die Kreditrisikoparameter zu ziehen.

Für die Erkennung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos nach Ausbruch der Covid-19-Pandemie wurden in der Erste Group Bank AG Portfolioverschiebungen (overlays) auf Basis von Expertenschätzungen vorgenommen. Als Grundlage dafür wurden Branchen und Sub-Branchen im Hinblick auf die erwarteten Auswirkungen von Covid-19 in signifikant, stark, mäßig oder schwach betroffen kategorisiert. Die Beurteilung der Kunden erfolgte danach, ob Covid-19-bezogene Hilfsmaßnahmen in Anspruch genommen wurden, zu welcher Branchenkategorie sie gehörten und wie hoch die kundenspezifische Ausfallwahrscheinlichkeit nach IFRS war. Auf Grundlage dieser Informationen in Kombination mit einer individuellen Überprüfung wurden Kunden zusätzlich in Stufe 2 verschoben, d.h. auf eine Berechnung des über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverlustes umgestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßige Abschreibung wurde linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 25 und 50 Jahre, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 4 und 20 Jahre und für immaterielle Anlagewerte zwischen 4 und 15 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden in der Bilanz mit den Erfüllungswerten bzw. den anteiligen Jahreswerten (Nullkuponanleihen) angesetzt.

Die Emissionskosten wurden sofort aufwandswirksam verrechnet, Agios und Disagios für Emissionen wurden anhand der Effektivzinsmethode zeitanteilig amortisiert. Die Verteilung wird im Abschnitt „Fortgeführte Anschaffungskosten und Effektivzinssatzmethode“ beschrieben.

Rückstellungen

Leistungsorientierte Versorgungspläne

Die leistungsorientierten Versorgungspläne der Erste Group Bank AG umfassen Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen. In Österreich beziehen sich leistungsorientierte Pensionspläne nur mehr auf im Ruhestand befindliche Mitarbeiter. Die Pensionsverpflichtungen für aktive Dienstnehmer wurden in den vergangenen Jahren an die VBV-Betriebliche Altersvorsorge AG übertragen. In der Erste Group Bank AG verbleiben im Rahmen einer leistungsorientierten Zusage die Ansprüche bereits vor Inkrafttreten der Pensionsreform per 31. Dezember 1998 im Ruhestand befindlicher Dienstnehmer bzw. jener Dienstnehmer, die zwar erst 1999 die Pension antraten, aber einzelvertraglich noch die Zusage auf einen Direktpensionsanspruch gegenüber der Erste Group Bank AG hatten, sowie Anwartschaften aus darauf basierenden Hinterbliebenenpensionen. Abfertigungsverpflichtungen bestehen gegenüber jenen Mitarbeitern, deren Dienstverhältnis in der Erste Group Bank AG vor dem 1. Jänner 2003 begann. Die Abfertigung ist eine Einmalzahlung, auf die die Mitarbeiter bei Beendigung ihres Dienstverhältnisses Anspruch haben. Der Anspruch auf Abfertigung entsteht, wenn das Dienstverhältnis mindestens drei Jahre gedauert hat. Leistungsbezogene Versorgungspläne beinhalten auch Jubiläumsgelder. Jubiläumsgelder (Zahlungen für langjährige Dienste/Treue zum Unternehmen) sind von der Dauer des Dienstverhältnisses beim Dienstgeber abhängig. Der Anspruch auf Jubiläumsgeld begründet sich auf dem Kollektivvertrag, der sowohl die Voraussetzungen für den Anspruch als auch dessen Höhe regelt.

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Mitarbeiterversorgungsplänen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Zukünftige Verpflichtungen werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten bestimmt. In die Berechnung fließen nicht nur die zum Bilanzstichtag bekannten Gehälter, Pensionen und Anwartschaften auf zukünftige Pensionszahlungen ein, sondern auch für die Zukunft erwartete Gehalts- und Pensionserhöhungen.

Der für die Berechnung der langfristigen Personalrückstellungen verwendete Zinssatz wird von der aktuellen Verzinsung eines Portfolios von hochqualitativen (AA-Rating) Unternehmensanleihen abgeleitet. Dazu wird der gewichtete Durchschnitt der Rendite des zugrundeliegenden Portfolios mit entsprechender Laufzeit ermittelt.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Sofern es sich nicht um Beträge von untergeordneter Bedeutung handelt wurden Rückstellungen in Höhe des Betrages gebildet, der nach bestmöglicher Schätzung notwendig war. Steuer- und sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit einem marktüblichen Stichtagszins von AA gerateten Corporate Bonds abgezinst. In Abhängigkeit der jeweiligen Restlaufzeit kamen Zinssätze zwischen 0,0% und 1,6% zur Anwendung.

Treuhandvermögen

Aussonderungsfähiges Treuhandvermögen wurde gemäß § 48 (1) BWG unter der Bilanz ausgewiesen.

Derivatgeschäfte

Derivate, die in einer Sicherungsbeziehung gemäß AFRAC-Stellungnahme 15 (September 2017) stehen, werden als Bewertungseinheit kompensatorisch bilanziert, d.h. weder das Derivat noch das Grundgeschäft ist mit dem Marktwert in der Bilanz ausgewiesen. Derivate im Bankbuch, die in keiner Sicherungsbeziehung gemäß AFRAC-Stellungnahme 15 (September 2017) stehen, werden imparitätisch ergebniswirksam mit dem über den Buchwert hinausgehenden noch zu erwartenden Verlust als Drohverlustrückstellung dargestellt. Die auf die Periode entfallenen laufenden Zinserträge/-aufwendungen sowie allfällige Ausgleichszahlungen werden erfolgsmäßig mit dem Effektivzinssatz abgegrenzt und im Zinserfolg ausgewiesen.

Derivate im Handelsbuch werden je Kontrakt aufgrund von mark-to-market-Bewertungen in der Bilanz ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstruments erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, werden diese zur Bewertung herangezogen. Bei fehlenden Marktpreisen wurden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren, herangezogen. Zeitwerte für Optionen werden mit anerkannten Optionspreismodellen ermittelt. Die angewendeten Bewertungsmodelle umfassen u.a. Modelle der Black-Scholes-Klasse, Binomialmodelle, Hull-White-Modelle, Local-Volatility-Modelle und VannaVolga-Modelle.

Für die Ermittlung der Marktwerte von Derivaten werden Credit Value Adjustments (CVA) und Debt Value Adjustments (DVA) herangezogen. Bei Derivaten in Sicherungsbeziehung wird der CVA als ineffizienter Anteil als Drohverlustrückstellung in der Bilanz erfasst.

Latente Steuern

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang ausgewiesen, in dem überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis in Zukunft zur Verfügung stehen wird, mit dem steuerlich abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge verrechnet werden können. Den Werthaltigkeitsüberlegungen wurde eine Ergebnisprognose für sämtliche größere in der Steuergruppe einbezogenen Kapitalgesellschaften zu Grunde gelegt.

Die Berechnung der latenten Steuern der Erste Group Bank AG als Gruppenträgerin ihrer Unternehmensgruppe, welche ausschließlich Gruppenmitglieder in Österreich umfasst, erfolgte unter Beachtung der AFRAC Stellungnahme 30 (Dezember 2020) Latente Steuern im Jahres- und Konzernabschluss.

Wertpapierleihe- und Pensionsgeschäfte

Bei Pensions-/Leihegeschäften werden die übertragenen Vermögensgegenstände weiterhin in der Bilanz ausgewiesen. In Höhe des für die Übertragung erhaltenen Betrages wird eine Verbindlichkeit gegenüber dem Pensionsnehmer ausgewiesen. Bei umgekehrten Pensions-/ Leihegeschäften werden die übernommenen Vermögensgegenstände nicht in der Bilanz ausgewiesen. In Höhe des für die Übertragung gezahlten Betrages wird eine Forderung an den Pensionsgeber in der Bilanz ausgewiesen.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Über die bereits in anderen Kapiteln berichteten Adaptierungen hinaus kam es zu folgender weiteren Änderung. Im Geschäftsjahr 2020 wurden gemäß § 53 (3) BWG die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung „11. Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten, für Kreditrisiken sowie für Wertpapiere des Finanzumlaufvermögens“ und „12. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten, für Kreditrisiken sowie für Wertpapiere des Finanzumlaufvermögens“ sowie gemäß § 54 (2) BWG die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung „13. Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen“ und „14. Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen“ in jeweils einen Posten zusammengefasst. Dies wurde sowohl für das aktuelle als auch das Vorjahr vorgenommen. Die Änderung der Darstellung erfolgte in Folge einer technischen Umstellung des Bank-IT-Systems. Die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird durch diese Zusammenfassung nicht beeinträchtigt.

C. ANGABEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Wenn nicht anders angegeben, werden Beträge für das Berichtsjahr in Euro, Vorjahresbeträge in Tsd Euro angeführt. Die nachstehend angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

1. Fristengliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber Kreditinstituten und Kunden (nach Restlaufzeiten)

Forderungen

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 20	Dez 19
Forderungen an Kreditinstitute	21.368.923.815,14	25.578.852
täglich fällig	1.260.580.310,95	1.392.111
bis 3 Monate	10.357.594.316,59	13.921.556
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	2.862.566.947,15	4.188.388
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	5.400.516.936,10	4.527.797
mehr als 5 Jahre	1.487.665.304,35	1.549.001
Forderungen an Kunden	16.792.699.565,89	16.237.043
täglich fällig	663.096.108,53	482.424
bis 3 Monate	1.637.408.724,88	1.204.994
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.215.998.469,79	1.266.122
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	7.768.966.976,47	7.030.680
mehr als 5 Jahre	5.507.229.286,22	6.252.822

Verbindlichkeiten

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 20	Dez 19
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.144.836.425,08	22.214.674
täglich fällig	5.658.088.170,24	4.924.575
bis 3 Monate	13.215.244.002,18	13.745.432
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	828.962.997,12	728.952
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	10.996.795.460,27	1.926.010
mehr als 5 Jahre	1.445.745.795,27	889.705
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.891.720.982,93	6.589.589
Sonstige Verbindlichkeiten	5.891.720.982,93	6.589.589
täglich fällig	4.510.246.066,19	3.044.180
bis 3 Monate	1.223.908.185,83	3.285.571
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	5.537.500,00	36.540
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	103.000.424,09	139.600
mehr als 5 Jahre	49.028.806,82	83.697

2. Beträge von Schuldverschreibungen, die im nächsten Jahr fällig werden

Im auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 folgenden Jahr werden EUR 817.428.781,00 (Vorjahr: EUR 767.565 Tsd) erworbene Schuldverschreibungen bzw. EUR 2.438.998.504,00 (Vorjahr: EUR 1.357.070 Tsd) begebene Schuldverschreibungen fällig.

3. Auf fremde Währung lautende Bilanzposten

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 20	Dez 19
Aktivposten	19.266.534.765,22	22.359.436
Passivposten	7.607.016.651,15	10.270.108

4. Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

in EUR bzw. in EUR Tsd	Forderungen an verbundene Unternehmen		Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	Dez 20	Dez 19	Dez 20	Dez 19
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	0,00	0	0,00	0
Forderungen an Kreditinstitute	16.069.416.403,59	18.104.979	0,00	0
Forderungen an Kunden	1.189.995.772,96	1.526.815	4.546.665,49	3.269
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (inkl. verbrieft Forderungen an Kreditinstitute)	494.795.012,61	583.710	0,00	4.483
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.107.034.486,61	980.141	3.523.845,51	26.327

in EUR bzw. in EUR Tsd	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	Dez 20	Dez 19	Dez 20	Dez 19
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.071.599.383,02	15.124.030	401.406,08	1.769
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	649.402.465,73	1.495.752	2.212.358,04	1.065
Verbrieft Forderungen	419.131.733,02	534.420	0,00	0
Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.500.000,00	1.506	0,00	0

Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

5. Nachrangige Forderungen

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 20	Dez 19
Forderungen an Kreditinstitute, darunter	729.952.081,10	744.177
an verbundene Unternehmen	708.509.510,16	701.115
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0
Forderungen an Kunden, darunter	76.956,06	535
an verbundene Unternehmen	0,00	0
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	76.956,06	535
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, darunter	32.281.119,60	53.709
an verbundene Unternehmen	0,00	0
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0

6. Treuhandgeschäfte

Zum Bilanzstichtag werden keine Treuhandgeschäfte ohne Aussonderungsrecht ausgewiesen.

7. Wertpapiere

Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Posten A5 bis A8

gemäß § 64 (1) Ziffer 10 BWG in EUR bzw. in EUR Tsd	börsennotiert		nicht börsennotiert	
	Dez 20	Dez 19	Dez 20	Dez 19
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.874.931.874,99	6.370.039	0,00	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	68.776.562,56	63.249	6.372.493,27	39.887
Beteiligungen	0,00	1.440	0,00	0
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0	0,00	0
Gesamt	3.943.708.437,55	6.434.729	6.372.493,27	39.887

Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Posten A5 bis A6

gemäß § 64 (1) Ziffer 11 BWG in EUR bzw. in EUR Tsd	Anlagevermögen		Umlaufvermögen	
	Dez 20	Dez 19	Dez 20	Dez 19
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.054.258.423,91	2.610.038	829.075.148,42	2.379.940
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	51.757,95	10.802	11.488.212,09	47.437
Gesamt	2.054.310.181,86	2.620.840	840.563.360,51	2.427.376

Als zum Börsehandel zugelassen, aber nicht börsennotiert, gelten Wertpapiere, die an einem unregulierten Markt notieren - zum Beispiel am Dritten Markt der Wiener Börse.

Die Zuordnung gemäß § 64 (1) Z 11 BWG erfolgte entsprechend den vom Vorstand beschlossenen Organisationsrichtlinien, wobei das Anlagevermögen solche Positionen umfasst, die unter strategischen Aspekten der Liquidität aufgebaut wurden. Der aus der zeitanteiligen Abschreibung gemäß § 56 (2) BWG verbleibende Unterschiedsbetrag zum Tilgungswert der Posten A2 bis A6 beläuft sich per 31. Dezember 2020 auf EUR 156.959.753,15 (Vorjahr: EUR 75.285 Tsd), jener aus der zeitanteiligen Zuschreibung gemäß § 56 (3) BWG verbleibende Unterschiedsbetrag zum Tilgungswert auf EUR 33.706.567,18 (Vorjahr: EUR 35.374 Tsd).

Echte Pensionsgeschäfte

Der Buchwert der in Pension gegebenen Vermögensgegenstände aus echten Pensionsgeschäften beträgt zum Bilanzstichtag EUR 622.717.296,95 (Vorjahr: EUR 1.584.619 Tsd).

Unterschiedsbetrag der zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere, die nicht die Eigenschaften von Finanzanlagen haben

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bilanzierung zum höheren Marktwert am Bilanzstichtag und den Anschaffungskosten gemäß § 56 (5) BWG beträgt EUR 2.024.866,25 (Vorjahr: EUR 2.242 Tsd).

Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 20	Dez 19
Von öffentlichen Emittenten	845.796.159,14	885.411
Eigene Emissionen	846.778.042,27	2.426.985
Inländische Anleihen Kreditinstitute	30.938.749,21	9.097
Ausländische Anleihen Kreditinstitute	1.076.553.770,43	1.754.788
Pfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen	899.794.972,10	1.024.302
Wandelanleihen	0,00	0
Sonstige Anleihen	175.070.181,88	269.456
Gesamt Posten A5	3.874.931.874,99	6.370.039

8. Handelsbuch

Die Erste Group Bank AG hat im Geschäftsjahr ein Handelsbuch im Sinne von Art 102 CRR geführt. Der dem Handelsbuch zugeordnete Wertpapierbestand betrug zum 31. Dezember 2020 EUR 9.021.733.257,08 (Vorjahr: EUR 2.735.257 Tsd). Zum 31. Dezember 2020 wurden Geldmarktinstrumente mit einem Volumen von EUR 9.254.385.868,30 (Vorjahr: EUR 20.112.932 Tsd) dem Handelsbuch zugeordnet.

Das Volumen der im Handelsbuch enthaltenen sonstigen Finanzinstrumente hatte zum 31. Dezember 2020 einen Nominalwert von EUR 254.349.173.762,64 (Vorjahr: EUR 243.304.254 Tsd).

Die Angabe zu den sonstigen Finanzinstrumenten beinhaltet externe Geschäfte sowie gebuchte interne Geschäfte zu Sicherungsbeziehungen. Weitere Informationen zu internen Geschäften finden sich in Angabe 28 dieses Kapitels.

9. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beträge für Eigenkapital und Ergebnis sind in Euro angeführt und stammen im Interesse einer möglichst zeitnahen Berichterstattung in der Regel aus IFRS-Abschlüssen, die zum Zweck der Konsolidierung nach konzern einheitlichen Richtlinien erstellt wurden. Der angegebene Anteil ist eine Gesamtquote, die sich aus den direkten und indirekten Anteilen errechnet.

Darstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2020

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil in %	Eigenkapital	Ergebnis	Datum des Abschlusses
Kreditinstitute gemäß CRR				
Banca Comerciala Romana SA, Bukarest	99,88	1.879.787.010,00	161.211.676,00	31.12.2020
Banka Sparkasse d.d., Laibach	4,00	123.708.832,00	3.033.883,00	31.12.2020
Ceska sporitelna, a.s., Prag	100,00	5.410.339.643,00	332.363.256,00	31.12.2020
Erste & Steiermärkische Bank d.d., Rijeka	59,02	1.156.916.524,00	51.672.106,00	31.12.2020
ERSTE BANK AKCIONARSKO DRUŠTVO, NOVI SAD, Novi Sad	74,00	280.127.867,00	11.342.720,00	31.12.2020
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien	100,00	1.730.475.915,00	162.612.983,00	31.12.2020
Erste Bank Hungary Zrt, Budapest	85,00	1.113.383.824,00	53.822.324,00	31.12.2020
Prva stavebna sporitelna, a.s., Bratislava	25,02	266.448.761,45	8.316.486,24	31.12.2020
Public Joint-stock company commercial Bank "Center-Invest", Rostowam Don	9,09	157.610.277,36	40.399.983,08	31.12.2019
Slovenska sporitelna, a. s., Bratislava	100,00	1.760.003.940,00	114.633.191,00	31.12.2020
SPAR-FINANZ BANK AG, Salzburg	50,00	5.337.209,40	105.592,57	31.12.2020
Finanzinstitute				
EB Erste Bank Internationale Beteiligungen GmbH, Wien	100,00	35.814.952,00	9.654.398,00	31.12.2020
Erste Group Immorent GmbH, Wien	100,00	317.951.301,00	27.490.105,00	31.12.2020
ERSTE GROUP IMMORENT LJUBLJANA, financne storitve, d.o.o., Laibach	25,00	52.830,00	-97.960,00	31.12.2020
EUROPEAN INVESTMENT FUND, Luxemburg	0,11	1.990.071.052,00	175.668.122,00	31.12.2019
Intermarket Bank AG, Wien	92,63	60.050.461,00	4.387.449,00	31.12.2020
VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG, Wien	27,96	58.747.165,81	6.597.693,17	31.12.2020

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil in %	Eigenkapital	Ergebnis	Datum des Abschlusses
Sonstige				
Austrian Reporting Services GmbH, Wien	14,00	100.481,91	13.961,59	31.12.2019
aws Gründerfonds Beteiligungs GmbH & Co KG, Wien	5,11	36.163.010,56	-1.145.147,98	31.12.2019
Dateio s.r.o., Prag	22,23	2.522.711,66	-66.316,74	31.12.2019
EB-Restaurantsbetriebe Ges.m.b.H., Wien	100,00	419.798,00	-3.926.903,00	31.12.2020
Erste Asset Management GmbH, Wien	64,67	118.385.691,00	49.041.009,00	31.12.2020
ERSTE CAMPUS Immobilien AG & Co KG, Wien	-	99.201.067,00	2.424.815,00	31.12.2020
ERSTE d.o.o., Zagreb	10,79	14.469.711,61	2.237.844,21	31.12.2020
Erste Finance (Delaware) LLC, Wilmington	100,00	49.392,00	-25.575,00	31.12.2020
Erste Group Card Processor d.o.o., Zagreb	100,00	18.170.394,00	1.196.558,00	31.12.2020
Erste Group IT International GmbH, Wien	99,90	66.913.449,00	5.552.591,00	31.12.2020
Erste Group Services GmbH, Wien	100,00	317.358,00	171.847,00	31.12.2020
Erste Group Shared Services (EGSS), s.r.o., Hodonin	60,00	472.275,00	230.683,00	31.12.2020
Erste Reinsurance S.A., Luxemburg	100,00	56.362.088,00	5.531.815,00	31.12.2020
FRC2 Croatia Partners SCSp, Luxemburg	5,59	6.272.546,00	-1.095.604,00	31.12.2019
George Labs GmbH, Wien	100,00	3.011.372,00	1.519.220,00	31.12.2020
Graben 21 Liegenschaftsverwaltung GmbH, Wien	100,00	29.710,41	-1.711,48	31.12.2019
Haftungsverbund GmbH, Wien	0,97	722.143,00	1.803,00	31.12.2020
IPS Fonds Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Wien	31,51	175.011.731,00	5.258,00	31.12.2020
OM Objektmanagement GmbH, Wien	100,00	42.723.098,00	847.350,00	31.12.2020
Österreichische Wertpapierdaten Service GmbH, Wien	32,50	239.425,95	36.645,22	31.12.2019
Procurement Services GmbH, Wien	99,80	1.042.905,00	361.199,00	31.12.2020
ROMANIAN EQUITY PARTNERS COÖPERATIEF U.A., Amsterdam	77,38	8.273.009,00	562.215,00	31.12.2019
s IT Solutions AT Spardat GmbH, Wien	25,00	45.721.521,00	10.173.550,00	31.12.2020
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication srl, La Hulpe	0,20	469.587.748,00	53.207.710,00	31.12.2019
Speedinvest III EuVECA GmbH & Co KG, Wien	2,50	6.787.735,74	-1.087.267,26	31.12.2019
TAUROS Capital Investment GmbH & Co KG, Wien	40,00	2.997.609,78	-384.036,74	31.12.2019
Therme Wien GmbH & Co KG, Wien	15,00	28.850.694,44	2.197.205,62	31.12.2019
WE.TRADE INNOVATION DESIGNATED ACTIVITY COMPANY, Dublin	4,06	2.350.506,00	-6.829.707,00	31.12.2019
Wiener Börse AG, Wien	11,30	30.668.513,95	18.800.937,31	31.12.2019
WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna Insurance Group, Wien	2,15	539.291.509,22	80.137.942,99	31.12.2019

Im Jahr 2016 hat die Erste Group Bank AG jeweils 15% der Anteile an der Erste Bank Hungary Zrt. (EBH) an die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) und an Corvinus Nemzetközi Befektetési Zártkörűen Működő Részvénytársaság (Corvinus) übertragen. Gleichzeitig wurden Call-Put-Optionsvereinbarungen für den Erwerb der insgesamt 30% Anteile durch die Erste Group Bank AG zwischen dieser und der EBRD beziehungsweise Corvinus abgeschlossen. Im Jahresabschluss der Erste Group Bank AG werden aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltungen der Optionsvereinbarungen 15% der Anteile, die an die EBRD verkauft wurden, weiterhin als Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und eine Verbindlichkeit in Höhe des erwarteten Ausübungspreises dargestellt; für den verbleibenden Teil (Corvinus) wurden die Put-Call-Vereinbarungen als Optionen außerbilanziell erfasst.

Offene Einzahlungsverpflichtungen auf das Stammkapital in Höhe von EUR 4.000.000,00 (Vorjahr: EUR 4.000 Tsd) bestehen gegenüber der EUROPEAN INVESTMENT FUND, Luxemburg.

10. Anlagevermögen

Der Grundwert der bebauten Grundstücke betrug zum 31. Dezember 2020 EUR 6.725.907,35 (Vorjahr: EUR 6.726 Tsd). Im Buchwert zum 31. Dezember 2020 war kein Leasingvermögen enthalten. Für die Erste Group Bank AG bestehen Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (Miet- und Leasingverträge) für das folgende Geschäftsjahr in Höhe von EUR 16.483.807,63 (Vorjahr: EUR 16.774 Tsd) und für die folgenden fünf Geschäftsjahre in Höhe von EUR 83.052.052,46 (Vorjahr: EUR 82.959 Tsd). In dem Posten immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind solche in Höhe von 22.689.247,00 (Vorjahr adaptiert: EUR 17.030 Tsd) enthalten, die von einem verbundenen Unternehmen erworben wurden. Im Berichtsjahr wurden Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 5.872.434,02 (Vorjahr adaptiert: EUR 3.928 Tsd) erworben.

Anlagespiegel

Anschaffungswerte

in EUR	Stand zum 1. Jänner 2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungs-umrechnungen (+/-)	Stand zum 31. Dezember 2020
Beteiligungen	211.136.378,15	6.486.261,85	10.380.985,53	0,00	0,00	207.241.654,47
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.861.491.383,30	11.884.686,69	1.206.843,11	0,00	0,00	10.872.169.226,88
Immaterielle Vermögensgegenstände	99.560.582,42	5.872.434,02	6.325.098,48	-1.270.000,00	-4.040,26	97.833.877,70
Sachanlagen	93.562.689,31	41.736.918,03	4.099.310,87	1.270.000,00	-344.281,51	132.126.014,96
Wertpapiere	8.592.154.427,72	3.044.758.567,76	1.963.333.839,53	0,00	12.938.588,74	9.686.517.744,69
Schuldtitle öffentl. Stellen und ähnliche Wertpapiere	3.386.941.352,66	1.762.782.972,06	1.026.543.734,77	0,00	0,00	4.123.180.589,95
Forderungen an Kreditinstitute	626.832.796,32	221.148.200,51	171.325.233,93	440.294.893,59	6.566.808,75	1.123.517.465,24
Forderungen an Kunden	983.533.351,48	309.126.834,62	128.926.245,47	46.012.372,54	2.808.934,36	1.212.555.247,53
Schuldverschreibungen und and.festverz. Wertpapiere	2.583.767.705,57	451.700.560,57	428.909.470,85	-486.307.266,13	3.562.845,63	2.123.814.374,80
Aktien und and. nicht festverz. Wertpapiere	1.011.079.221,69	300.000.000,00	207.629.154,52	0,00	0,00	1.103.450.067,17
Gesamt	19.857.905.460,90	3.110.738.868,35	1.985.346.077,52	0,00	12.590.266,97	20.995.888.518,70

Kumulierte Abschreibung

in EUR	Kumulierte Zu- / Abschreibung Stand zum 1. Jänner 2020	Zuschreibungen (-)	Abschreibungen (+)	Kumulierte Zu- / Abschreibung Zu-/Abgänge (-/+)	Währungs-umrechnungen (+/-)	Kumulierte Zu- / Abschreibung Stand zum 31. Dezember 2020
Beteiligungen	83.773.117,89	16.800.000,00	5.279.967,61	-2.113.023,17	0,00	70.140.062,33
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.472.113.659,22	144.158.570,10	178.674.762,48	-1.206.841,11	0,00	3.505.423.010,49
Immaterielle Vermögensgegenstände	76.383.768,40	208.844,00	4.644.848,04	6.325.098,48	-2.332,91	74.492.341,05
Sachanlagen	35.041.553,66	0,00	2.825.969,14	4.078.493,67	-206.385,22	33.582.643,91
Wertpapiere	85.898.751,65	7.356.742,14	25.537.798,67	-76.430.559,90	188.405.861,59	216.055.109,88
Schuldtitle öffentl. Stellen und ähnliche Wertpapiere	103.225.567,38	2.404.792,18	18.781.760,59	-66.750.876,87	1.954.319,27	54.805.978,19
Forderungen an Kreditinstitute	9.804.362,80	605.135,52	410.137,94	-8.606.326,96	47.902.558,13	48.905.596,39
Forderungen an Kunden	-17.770.564,31	2.737.604,91	3.525.685,88	-1.045.187,83	48.979.305,46	30.951.634,30
Schuldverschreibungen und and.festverz. Wertpapiere	-9.684.751,88	1.201.439,83	2.819.203,11	-84.146,54	89.569.678,73	81.418.543,59
Aktien und and. nicht festverz. Wertpapiere	324.137,66	407.769,70	1.011,15	55.978,29	0,00	-26.642,60
Gesamt	3.753.210.850,82	168.524.156,24	216.963.345,94	-69.346.832,03	188.197.143,46	3.899.693.167,66

Buchwerte des Anlagevermögens

in EUR	Buchwert ohne vertragliche Zinsabgrenzung	Vertragliche Zinsabgrenzung	Stand zum 31. Dezember 2020	Stand zum 1. Jänner 2020
Beteiligungen	137.101.592,14	0,00	137.101.592,14	127.363.260,26
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.366.746.216,39	0,00	7.366.746.216,39	7.389.377.724,08
Immaterielle Vermögensgegenstände	23.341.536,65	0,00	23.341.536,65	23.176.814,02
Sachanlagen	98.543.371,05	0,00	98.543.371,05	58.521.135,65
Wertpapiere	9.470.462.634,82	67.219.593,40	9.537.682.228,22	8.578.658.125,69
Schuldtitle öffentl. Stellen und ähnliche Wertpapiere	4.068.374.611,76	36.856.782,99	4.105.231.394,75	3.324.406.851,77
Forderungen an Kreditinstitute	1.074.611.868,84	3.380.012,96	1.077.991.881,80	618.170.222,53
Forderungen an Kunden	1.181.603.613,23	8.184.712,72	1.189.788.325,95	1.008.928.776,27
Schuldverschreibungen und and.festverz. Wertpapiere	2.042.395.831,21	11.881.849,39	2.054.277.680,60	2.610.037.684,84
Aktien und and. nicht festverz. Wertpapiere	1.103.476.709,77	6.916.235,34	1.110.392.945,11	1.017.114.590,29
Gesamt	17.096.195.351,05	67.219.593,40	17.163.414.944,45	16.177.097.059,70

Infolge der verbesserten Stammdatenqualität kam es zu Umgliederungen zwischen den börsennotierten und nicht börsennotierten Wertpapieren.

11. Sonstige Vermögensgegenstände

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 20	Dez 19
Wertpapiergeschäfte	5.836.101,95	27.800
Derivate	3.523.729.532,01	3.322.937
Erfolgsabgrenzungen	9.785.834,90	7.266
Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Unternehmen	62.744.285,83	74.178
Übrige Verrechnungsforderungen	89.131.128,48	161.606
Sonstige Vermögensgegenstände	3.691.226.883,17	3.593.788

Der Ausweis für Buchwerte zu Derivaten erfolgt nach bilanzieller Saldierung von Geschäften mit Central Counterparties. In die Saldierung fließen Derivate der Aktiva und Passiva sowie gegebene bzw. genommene Geldsicherheiten zur Abdeckung von Marktwerten noch nicht abgewickelter Derivate (Cash Collaterals) ein. Die Saldierung erfolgt je Clearing Agent bzw. Central Clearer und Währung.

Im Bilanzposten sonstige Vermögensgegenstände ergibt sich damit für Derivate ein um EUR 2.001.083.480,90 (Vorjahr: EUR 1.688.564 Tsd) reduzierter Buchwert. Im Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute wurden die Buchwerte um EUR 59.041.892,87 (Vorjahr: EUR 57.398 Tsd) reduziert.

12. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Saldo der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten hat sich insgesamt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 auf EUR 116.568.745,27 (Vorjahr: EUR 143.156 Tsd) verringert. Diese umfassen mit EUR 74.664.434,61 (Vorjahr: EUR 90.237 Tsd) Abgrenzungen im Zusammenhang mit Wertpapieren und derivativen Instrumenten sowie mit EUR 35.409.834,45 (Vorjahr: EUR 47.213 Tsd) Vorauszahlungen für Provisionen.

13. Latente Steuern

Der im Berichtsjahr gemäß § 198 (9) UGB insgesamt zu aktivierende Betrag betrug EUR 79.758.963,69 (Vorjahr: EUR 150.349 Tsd). Die aktiven latenten Steuern beruhen auf dem Ansatz von steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von EUR 32.607.609,88 (Vorjahr: EUR 86.847 Tsd) und Buchwertdifferenzen in Höhe von EUR 47.151.353,81 (Vorjahr: EUR 63.501 Tsd). Die Reduktion der zu aktivierenden latenten Steuern im Vergleich zum Vorjahr lässt sich auf niedrigere erwartete steuerliche Ergebnisse der Planjahre zurückführen. Für die Berechnung der erwarteten steuerlichen Ergebnisse wird gemäß Covid-19-Steuermaßnahmengesetz eine lineare Auflösung der zum 31. Dezember 2020 gebildeten pauschalen Wertberichtigungen und Rückstellungen über fünf Jahre vorgenommen. Vom Wahlrecht zum Ansatz von steuerlichen Verlustvorträgen wurde Gebrauch gemacht, da aus der steuerlichen Mehrjahresplanung zukünftig zu versteuernde Ergebnisse erwartet werden, mit denen steuerliche Verlustvorträge verrechnet werden können und somit aus heutiger Sicht ein steuerlicher Nutzen realisierbar scheint. Zur Berechnung der Steuerlatenzen wird für das Stammhaus sowie die Betriebsstätten mit Anrechnungsmethode gemäß Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) der lokale Steuersatz in Österreich iHv 25,0% herangezogen, für die Betriebsstätte in Hongkong (DBA mit Befreiungsmethode) der lokale Steuersatz in Hongkong iHv 16,5%.

14. Verbriefte Verbindlichkeiten

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 20	Dez 19
Nicht fundierte Anleihen und Bankschuldverschreibungen	7.565.131.705,04	5.856.441
Pfandbriefe und Kommunalbriefe	10.815.090.328,51	12.219.579
Certificates of Deposits	517.527.725,39	78.398
Verbriefte Verbindlichkeiten	18.897.749.758,94	18.154.418

Über die Filiale in New York und über die vollkonsolidierte Tochtergesellschaft Erste Finance Delaware LLC begibt die Erste Group Bank AG Commercial Papers und Certificates of Deposits für den US Geldmarkt. Das Dollar Certificates of Deposit-Programm der Filiale in New York hat zum 31. Dezember 2020 einen Stand von EUR 517.527.725,39 (Vorjahr: EUR 38.292 Tsd). Das Dollar Commercial Paper-Programm Erste Finance Delaware LLC ist durch die Erste Group Bank AG zur Gänze besichert. Das Rahmenprogramm belief sich zum 31. Dezember 2020 auf EUR 6.111.971.314,48 (Vorjahr: EUR 6.676.162 Tsd), wovon Commercial Paper in Höhe von EUR 519.213.955,55 (Vorjahr: EUR 1.373.349 Tsd) im Umlauf sind, deren Ausgabebetrag unmittelbar an die Erste Group Bank AG weitergeleitet wurden, die in der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen sind.

15. Sonstige Verbindlichkeiten

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 20	Dez 19
Wertpapiergeschäft	21.937.713,94	9.284
Derivate	2.996.151.362,29	2.995.772
Erfolgsabgrenzungen	2.760.752,04	2.357
Übrige Verrechnungsverbindlichkeiten	763.277.204,49	682.479
Sonstige Verbindlichkeiten	3.784.127.032,76	3.689.892

Der Ausweis für Buchwerte zu Derivaten erfolgt nach bilanzieller Saldierung von Geschäften mit Central Counterparties. In die Saldierung fließen Derivate der Aktiva und Passiva sowie gegebene bzw. genomme Geldsicherheiten zur Abdeckung von Marktwerten noch nicht abgewickelter Derivate (Cash Collaterals) ein. Die Saldierung erfolgt je Clearing Agent bzw. Central Clearer und Währung.

Im Bilanzposten sonstige Verbindlichkeiten ergibt sich damit für Derivate ein um EUR 2.021.349.076,34 (Vorjahr: EUR 1.715.001 Tsd) reduzierter Buchwert. Im Bilanzposten Verbindlichkeiten an Kreditinstitute wurden die Buchwerte um EUR 38.776.297,43 (Vorjahr: EUR 30.961 Tsd) reduziert.

16. Rückstellungen

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 20	Dez 19
Rückstellungen für Pensionen	310.596.181,29	317.037
Steuerrückstellungen	8.241.922,53	9.082
Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten	77.344.475,45	33.247
Rückstellungen für negative Marktwerte von freistehenden Derivaten ohne Sicherungsbeziehungen	91.193,99	100
Übrige Rückstellungen	126.917.872,48	130.728
Rückstellungen	523.191.645,74	490.194

Annahmen für die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsverpflichtungen

	Dez 20	Dez 19
Zinssatz	0,50%	0,95%
Erwartete Pensionserhöhung (inkl. Karriere- und KV-Trend)	2,00%	2,00%

Das erwartete Pensionsantrittsalter wurde aufgrund der im Budgetbegleitgesetz 2003 (BGBl I 71/2003) beschlossenen Änderungen betreffend die Anhebung des frühestmöglichen Pensionsantrittsalters je Mitarbeiter individuell berechnet. Die aktuellen Regelungen für das schrittweise Anheben des Pensionsalters auf 65 Jahre für Männer und Frauen wurden berücksichtigt.

Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtung der Filiale New York kam ein Zinssatz von 2,60% (Vorjahr: 3,37%) zur Anwendung.

Annahmen für die versicherungsmathematische Berechnung der Abfertigungsverpflichtung und Jubiläumsgelder

	Dez 20	Dez 19
Zinssatz	0,50%	0,95%
Durchschnittliche Gehaltssteigerung (inkl. Karriere- und KV-Trend)	2,90%	2,90%

Die Verpflichtungen wurden gemäß den von der Aktuarvereinigung (AVÖ) erstellten Sterbetafeln mit der Bezeichnung „AVÖ 2018 – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ ermittelt.

Die Abfertigungs-/Jubiläumsgeldansprüche sind in die Wiener Städtische Versicherung AG ausgelagert. Die nach unternehmensrechtlichen Vorschriften und unter zu Grunde Legung der oben angeführten Parameter errechnete Abfertigungsverpflichtung beträgt EUR 44.870.051,77 (Vorjahr: EUR 49.742 Tsd) bzw. für Jubiläumsgeldverpflichtungen EUR 18.549.108,02 (Vorjahr: EUR 17.124 Tsd) und werden in der Bilanz unter dem Strich als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Das bei der Versicherungsanstalt für die Erfüllung der ausgelagerten Abfertigungsverpflichtungen gewidmete Guthaben beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 44.870.051,77 (Vorjahr: EUR 49.742 Tsd) und das für Jubiläumsgeldverpflichtungen gewidmete Guthaben beläuft sich auf EUR 18.549.108,02 (Vorjahr: EUR 17.124 Tsd).

Durch die Auslagerung der Abfertigungs-/Jubiläumsgeldansprüche an die Wiener Städtische Versicherung AG ergibt sich keine Änderung der Ansprüche der Mitarbeiter an die Erste Group Bank AG, diese haftet unverändert weiterhin für Abfertigungs-/Jubiläumsgeldansprüche berechtigter Mitarbeiter.

17. Nachrangige Kreditaufnahmen

Der Stand der nachrangigen Kreditaufnahmen betrug zum 31. Dezember 2020 EUR 7.881.921.765,83 (Vorjahr: EUR 7.105.392 Tsd). Von den erfolgten nachrangigen Kreditaufnahmen der Erste Group Bank AG (einschließlich Ergänzungskapital) lag keine Emission über der 10-Prozent Grenze des Gesamtbetrages der nachrangigen Kreditaufnahmen. Die Modalitäten von nachrangigen Kreditaufnahmen in Höhe von EUR 4.583.910.778,52 (Vorjahr: EUR 5.064.549 Tsd) erfüllen die in Art 62 bis 71 CRR (entspricht) Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 angeführten Bedingungen. In 2020 wurden keine Non-preferred Senior Anleihen (Vorjahr: EUR 502.654 Tsd) begeben, welche im Posten Verbriefte Verbindlichkeiten ausgewiesen sind.

Der Saldo der Veränderungen des Gesamtbetrages der nachrangigen Kreditaufnahmen resultierte aus folgenden Vorgängen:

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 20	1-12 19
Anfangsbestand	7.105.391.684,75	5.815.840
Zugänge durch Neuemissionen	1.888.002.695,59	1.637.389
Abgänge durch Tilgung	-1.123.753.919,56	-228.699
Abgänge durch Teilstillegungen	-28.793.302,50	-266.513
Buchwertveränderung durch Bewertungskursänderungen, Zinsabgrenzungen und Fremdwährungsbewertungen	41.074.607,55	147.374
Endbestand	7.881.921.765,83	7.105.392

Ergänzungskapitalverbindlichkeiten werden zum Großteil in verbriefter Form als Wertpapier begeben. Die Wertpapiere sind endfällig. Ergänzungskapitalanleihen werden an internationale institutionelle Kunden und Privatkunden verkauft.

Im kommenden Jahr werden verbrieft Ergänzungskapitalverbindlichkeiten in Höhe von EUR 432.986.420,86 (Vorjahr: EUR 656.359 Tsd) aufgrund des Laufzeitendes zur Tilgung fällig.

Die durchschnittliche, gewichtete Verzinsung von Ergänzungskapitalanleihen beträgt per 31. Dezember 2020 3,4% (Vorjahr: 4,4%) und die durchschnittliche Restlaufzeit liegt bei 4,9 Jahren (Vorjahr: 4,6 Jahre).

Der Begriff der Nachrangigkeit richtet sich nach § 45 (4) bzw. § 51 (9) BWG.

Für nachrangige Kreditaufnahmen wurden in der Erste Group Bank AG im Jahr 2020 EUR 293.175.416,03 (Vorjahr: EUR 316.965 Tsd) aufgewendet.

18. Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Zum Bilanzstichtag 2020 betrug das Ergänzungskapital EUR 4.583.910.778,52 (Vorjahr: EUR 5.064.549 Tsd). Darin befand sich rückgekauftes Ergänzungskapital aus eigenen Emissionen im Eigenbestand der Erste Group Bank AG mit einem Buchwert inklusive abgegrenzter Zinsforderungen von EUR 18.647.501,50 (Vorjahr: EUR 29.360 Tsd).

19. Zusätzliches Kernkapital

Im Berichtsjahr 2020 emittierte die Erste Group Bank AG im Rahmen ihres Additional Tier 1 Programmes vom 20. April 2016 zwei weitere Anleihen in Höhe von insgesamt EUR 1.250.000.000,00 (Vorjahr: EUR 500.000 Tsd).

Art 52 (1) lit n CRR sieht die Verlusttragung für Finanzinstrumente des zusätzlichen Kernkapitals vor (Herabschreibung oder Wandlung). Ein Auslöseereignis für die Herabschreibung oder Wandlung von zusätzlichem Kernkapital liegt gemäß Art 54 (1) lit a CRR vor, wenn die harte Kernkapitalquote der Erste Group Bank AG unter 5,125% oder unter einen höheren von der Erste Group Bank AG definierten Wert fällt. Im Jahr 2020 kam es zu keiner Herabschreibung.

20. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital betrug zum 31. Dezember 2020 EUR 859.600.000,00 (Vorjahr: EUR 859.600 Tsd) und war in 429.800.000 auf Inhaber lautende, stimmberechtigte Stückaktien (Stammaktien) eingeteilt. Zum Bilanzstichtag befanden sich keine eigenen Aktien im Eigenbestand der Erste Group Bank AG.

21. Bestehendes genehmigtes und bedingtes Kapital zum 31. Dezember 2020

Genehmigtes Kapital

Gemäß Pkt. 5. der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, bis 24. Mai 2023 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates - allenfalls in mehreren Tranchen - in der Höhe von bis zu EUR 343.600.000,00 durch Ausgabe von bis zu 171.800.000 auf Inhaber lautende, stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei der Ausgabekurs und die Ausgabebedingungen vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festgesetzt werden.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen (Bezugsrechtsausschluss):

- _ wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechtes ausgegebenen Aktien insgesamt EUR 43.000.000,00 nicht überschreiten; und/oder
- _ wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt.

Diese beiden Maßnahmen können auch kombiniert werden. Jedoch darf der auf Aktien, für die das Bezugsrecht der Aktionäre aufgrund der genannten Ermächtigung ausgeschlossen wird, und auf Aktien, die zur Gewährung von Umtausch- oder Bezugsrechten oder zur Erfüllung von Wandlungspflichten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die nach Beginn des 24. Mai 2018 unter Bezugsrechtsausschluss emittiert und veräußert worden sind, ausgegeben werden, insgesamt entfallende Betrag EUR 171.920.000,00 nicht überschreiten.

Bedingtes Kapital

Gemäß Pkt. 6.3 der Satzung besteht aus den Beschlussfassungen des Vorstands der Jahre 2002 und 2010 (beide genehmigt durch den Aufsichtsrat) ein bedingtes Kapital im Nominale von EUR 21.923.264,00, das durch Ausgabe von bis zu 10.961.632 auf Inhaber oder Namen lautende Stückaktien zum Ausgabepreis von mindestens EUR 2,00 je Aktie gegen Bareinlagen und unter Ausschluss des Bezugsrechtes der bisherigen Aktionäre durchgeführt werden kann. Gemäß Pkt. 6.4 der Satzung verfügt die Gesellschaft aus der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 12. Mai 2009 über ein weiteres bedingtes Kapital von EUR 124.700.000,00, durch Ausgabe von bis zu 62.350.000 auf Inhaber lautende Stammaktien. Dieses bedingte Kapital dient zur Gewährung von Umtausch- oder Bezugsrechten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen. Es soll im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht auch zur Erfüllung dieser Wandlungspflicht dienen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden, sowie des Aktienkurses der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln.

Genehmigtes bedingtes Kapital

Gemäß Pkt. 7 der Satzung ist gegenwärtig keine Ermächtigung zur Einräumung eines bedingten Kapitals vorhanden.

22. Wesentliche Aktionäre

Die ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung (in der Folge „ERSTE Stiftung“) hält zum 31. Dezember 2020 gemeinsam mit ihren Syndikatspartnern rund 31,17% (Vorjahr: 30,39%) an Kapitalanteilen vom Grundkapital der Erste Group Bank AG und ist mit 16,50% (Vorjahr adaptiert: 15,96%) wesentlichster Aktionär. Sie hält einen direkt zurechenbaren Kapitalanteil von rund 5,90% (Vorjahr: 6,37%), die indirekte Beteiligung der ERSTE Stiftung beträgt 10,60% (Vorjahr adaptiert: 9,59%) der Kapitalanteile und wird von der Sparkassen Beteiligungs GmbH & Co KG gehalten, welche ein verbundenes Unternehmen der ERSTE Stiftung ist. 1,67% (Vorjahr adaptiert: 1,43%) der Kapitalanteile werden von den Sparkassenstiftungen gehalten, die mit der ERSTE Stiftung gemeinsam vorgehen. 9,92% (Vorjahr: 9,92%) der Kapitalanteile am Grundkapital wird von der ERSTE Stiftung aufgrund eines Syndikatsvertrages mit CaixaBank S.A. kontrolliert, 3,08% (Vorjahr: 3,08%) werden von anderen Syndikatspartnern gehalten.

Wie in Kapitel E Gewinnverteilungsvorschlag beschrieben, wurden in 2020 keine Dividenden geschüttet, so dass auch die Beteiligung der ERSTE Stiftung an der Erste Group Bank AG im Jahr 2020 keine Dividenden für das Wirtschaftsjahr 2019 (Vorjahr: EUR 67.497 Tsd) erhalten hat.

Der Stiftungszweck, der insbesondere durch die Beteiligung an der Erste Group Bank AG erreicht werden soll, sieht die Förderung sozialer, wissenschaftlicher, kultureller und karitativer Einrichtungen sowie des Sparkassengedankens vor. Per 31. Dezember 2020 waren Mario Catasta (Vorstandsvorsitzender), Boris Marte (stellvertretender Vorsitzender), Eva Höttl und Franz Portisch als Vorstandsmitglieder der ERSTE Stiftung bestellt. Der Aufsichtsrat bestand per Jahresende 2020 aus neun Mitgliedern, wobei hiervon zwei Mitglieder auch im Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG tätig sind.

Gemäß Pkt. 15.1. der Satzung wird der ERSTE Stiftung, solange sie laut § 92 (9) BWG für alle gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit haftet, das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrates eingeräumt. Von diesem Entsendungsrecht wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Die ERSTE Stiftung hielt zum 31. Dezember 2020 Anleihen der Erste Group Bank AG in Höhe von EUR 6.633.291,67 (Vorjahr: EUR 6.634 Tsd). Im Jahr 2020 ergaben sich für die Erste Group Bank AG aus diesen Anleihen für die Berichtsperiode Zinsaufwendungen von EUR 215.916,67 (Vorjahr: EUR 304 Tsd). Mit Ausnahme der bereits in diesem Abschnitt erwähnten Sachverhalte, hat es, wie auch im Vorjahr, keine weiteren Geschäftsbeziehungen zwischen der Erste Group Bank AG und der ERSTE Stiftung gegeben.

Zum 31. Dezember 2020 hielt die CaixaBank S.A. mit Firmensitz in Valencia, Spanien 42.634.248 Stück (Vorjahr: 42.634.248 Stück) Erste Group Bank AG Aktien, was einem Anteil von 9,92% (Vorjahr: 9,92%) am Grundkapital der Erste Group Bank AG entspricht. Gemäß Syndikatsvertrag mit den anderen wesentlichen Aktionären der Bank kann die CaixaBank zwei Aufsichtsräte nominieren. Seit der Hauptversammlung 2017 nimmt Herr Jordi Gual Solé (Vorstandsvorsitzender der CaixaBank S.A.) eines der beiden Mandate wahr, während das zweite Aufsichtsrats-Mandat seit der Hauptversammlung 2019 von Hr. Matthias Bulach (Head of Financial Accounting, Control and Capital, CaixaBank S.A.) wahrgenommen wird.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 erhielt die CaixaBank S.A. im Jahr 2020 keine Dividende (Vorjahr: EUR 59.688 Tsd).

23. Rücklagen

Die Rücklagen der Erste Group Bank AG entwickelten sich in 2020 folgendermaßen:

in EUR	Stand zum Dez 19	Zugang / Dotierung (+)	Auflösung (-)	Stand zum Dez 20
Kapitalrücklagen	1.628.104.885,97	0,00	0,00	1.628.104.885,97
Gebundene	1.628.104.885,97	0,00	0,00	1.628.104.885,97
nicht gebundene	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklage für eigene Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewinnrücklagen	4.348.233.541,75	0,00	-118.354.832,91	4.229.878.708,84
gesetzliche Rücklage	1.537.900.000,00	0,00	0,00	1.537.900.000,00
satzungsmäßige Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
andere Rücklagen	2.612.309.642,74	0,00	-55.228.159,22	2.557.081.483,52
gesperrte Rücklagen	198.023.899,01	0,00	-63.126.673,69	134.897.225,32
Hafrücklagen gemäß § 57 (5) BWG	851.000.000,00	0,00	0,00	851.000.000,00

Aus dem An- und Verkauf eigener Aktien im Long-Bestand erzielte die Erste Group Bank AG keine Veräußerungsgewinne (Vorjahr: EUR 1.085 Tsd), die gemäß § 229 (1) Satz 3 UGB in der gebundenen Kapitalrücklage als Zugang erfasst wurden.

Die Auflösung der Gewinnrücklage belief sich auf EUR 118.354.832,91 (Vorjahr: Dotierung EUR 682.706 Tsd) und betraf mit EUR 55.228.159,22 (Vorjahr: Dotierung EUR 581.795 Tsd) die anderen Rücklagen bzw. mit EUR 63.126.673,69 (Vorjahr: Dotierung EUR 100.910 Tsd) die gesperrten Rücklagen. Letztere beinhalten mit EUR 7.462.949,17 (Vorjahr: EUR 7.572 Tsd) die Dotierung des Ex-Ante-Fonds (siehe Angabe 24) sowie mit EUR 74.647,20 (Vorjahr: EUR 823 Tsd) die aktiven latenten Steuern der Zweigniederlassung New York, mit Auflösung EUR 718.874,72 (Vorjahr: Dotierung EUR 558 Tsd) die aktiven latenten Steuern der Zweigniederlassung Hongkong und mit Auflösung EUR 69.945.395,34 (Vorjahr: Dotierung EUR 91.957 Tsd) die aktiven latenten Steuern im Inland.

In den gesperrten Rücklagen wird die Einlage in den Ex-Ante-Fonds ausgewiesen, die gemäß Artikel 26 (1) CRR auf Mitgliederebene nicht auf die Eigenmittel anrechenbar ist, sowie die Beträge, die gemäß § 235 (2) UGB einer Ausschüttungssperre unterliegen. Der Ausweis erfolgt aufgrund der eingeschränkten Verfügungsberechtigung gesondert von den übrigen Eigenkapitalpositionen.

24. Abwicklungsfonds, Einlagensicherungsfonds, IPS Fonds

Abwicklungsfonds (Recovery & Resolution Fund)

Mit dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) wurde die EU-Richtlinie 2014/59/EU (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD) in österreichisches Recht umgesetzt. Das BaSAG ist mit 1. Jänner 2015 in Kraft getreten. Dieses regelt unter anderem die Schaffung eines Finanzierungsmechanismus für die Abwicklung von Kreditinstituten, der jährliche Beitragsleistungen seitens der Banken an den gemeinsamen Europäischen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) vorsieht.

Das BaSAG legt die Zielausstattung des österreichischen Abwicklungsfonds sowie die Beitragsleistung österreichischer Kreditinstitute fest. Demnach haben die verfügbaren Mittel des Abwicklungsfonds bis zum 31. Dezember 2024 mindestens 1% der gesicherten Einlagen aller in Österreich zugelassenen Kreditinstitute zu entsprechen. Daher ist der Fonds über einen Zeitraum von 10 Jahren aufzubauen, wobei die Beiträge soweit möglich, gleichmäßig über diesen Zeitraum zu verteilen sind.

Die Berechnung der von den Kreditinstituten jährlich zu leistenden Beiträge erfolgt anteilig zur Höhe ihrer Verbindlichkeiten (ohne Eigenmittel) minus gesicherte Einlagen im Verhältnis zu den aggregierten Verbindlichkeiten (ohne Eigenmittel) minus gesicherte Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute, verteilt über 10 Jahre. Darüber hinaus sind diese Beiträge entsprechend dem Risikoprofil der Kreditinstitute zu gewichten. Die Höhe der zu leistenden Beiträge hängt somit nicht nur von den ungesicherten Verbindlichkeiten des jeweiligen Kreditinstituts ab, sondern wird maßgeblich von den ungesicherten Verbindlichkeiten aller österreichischen Institute und der Risikogewichtung beeinflusst. Die Risikogewichtung wird von der Abwicklungsbehörde festgelegt. Die Erste Group Bank AG zahlte in 2020 EUR 23.594.523,30 (Vorjahr: EUR 17.602 Tsd), welche im Posten sonstiger betrieblicher Aufwand ausgewiesen sind.

Einlagensicherungsfonds

Das System der Einlagensicherung – basierend auf der EU-Richtlinie (2014/49/EU) – dient dem Schutze der Einlagen von Kunden bei Kreditinstituten. Diese EU-Richtlinie wurde in Österreich durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG), welches am 14. August 2015 in Kraft getreten ist, umgesetzt.

Jede Sicherungseinrichtung hat einen Einlagensicherungsfonds bestehend aus verfügbaren Finanzmitteln in der Höhe von mindestens 0,8% der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute (Zielausstattung) einzurichten. Diese Zielausstattung soll über einen Zeitraum von 10 Jahren erreicht werden.

Die Sicherungseinrichtungen haben ihren Mitgliedsinstituten jährliche Beiträge vorzuschreiben, solange die Zielausstattung noch nicht erreicht wurde. Die Beiträge der Mitgliedsinstitute werden aufgrund der Höhe der gedeckten Einlagen (0,8% der gedeckten Einlagen verteilt auf 10 Jahre) und im Verhältnis zur Ausprägung der Risiken, dem das entsprechende Mitgliedsinstitut ausgesetzt ist, ermittelt. Die Methode zur Ermittlung der Risikogewichtung ist von der FMA zu bewilligen. In 2020 leistete die Erste Group Bank AG einen Beitrag von EUR 58.057,00 (Vorjahr: EUR 45 Tsd), welcher im Posten sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand) beinhaltet ist.

IPS Fonds (Ex-Ante-Fonds)

Der IPS Fonds ist ein Ex-Ante-Fonds des institutionellen Sicherungssystems (IPS) des Haftungsverbundes und dient zur Sicherstellung finanzieller Unterstützungsleistungen an wirtschaftlich notleidende Mitglieder im Haftungsverbund. Der IPS Fonds ist als Gesellschaft bürgerlichen Rechts ausgestaltet (IPS Fonds GesBR) – die risikoarme, jederzeit verfügbare Veranlagung des Ex-Ante-Fonds wird in Form eines Sondervermögens sichergestellt. Am Vermögen beteiligte Gesellschafter sind die Erste Group Bank AG, Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG sowie alle anderen Sparkassen, die Mitglied des institutionellen Sicherungssystems sind. Arbeitsgesellschafter ist die Haftungsverbund GmbH, die keine Einlage leisten muss.

Es ist vorgesehen, dass der Ex-Ante-Fonds bis zum 30. September 2024 eine Zielausstattung in Höhe von EUR 250 Millionen erreicht, diese soll über 10 Jahre aufgebaut werden. Die Gesellschafter zahlen jährlich EUR 25 Millionen in Form von quartalsmäßigen Beiträgen ein. Die Ermittlung der jeweiligen Einzahlungsverpflichtung erfolgt seitens der Haftungsverbund GmbH. Der Beitragsschlüssel, wie in der Zweiten Zusatzvereinbarung festgelegt, setzt sich zusammen jeweils zur Hälfte auf Basis des Verteilungsschlüssels laut § 7 (1) der Grundsatzvereinbarung (total risk) und auf Basis des Verteilungsschlüssels laut § 12 (1) der Grundsatzvereinbarung („Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ zuzüglich 50% des Postens „verbriefte Verbindlichkeiten“). Die Beiträge (Einlageleistungen) erfolgen aus dem Jahresüberschuss, wenn notwendig sind freie Rücklagen aufzulösen. Die Erste Group Bank AG dotierte in 2020 in der Höhe der Beiträge (Einlagen) eine Rücklage von EUR 7.462.949,17 (Vorjahr: EUR 7.572 Tsd).

25. Eigenmittel und Eigenmittelerfordernis

Der vorliegende Einzelabschluss der Erste Group Bank AG wurde vom Aufsichtsrat noch nicht festgestellt. Die Erste Group Bank AG wendet die Übergangsbestimmungen betreffend Eigenmittelanforderungen, das Marktrisiko und das Kreditrisiko gemäß CRR-Begleitverordnung sowie der Verordnung (EU) 2016/445 der Europäischen Zentralbank über die Nutzung der im Unionsrecht eröffneten Optionen und Ermessensspielräume, EZB/2016/4 an.

Eigenmittel

Kapitalstruktur gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) in EUR bzw. in EUR Tsd	Artikel gemäß CRR	CRR	
		Dez 20	Dez 19
Hartes Kernkapital (CET1)			
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	26 (1) (a) (b), 27-30, 36 (1) (f), 42	2.487.194.885,97	2.486.620
Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	36 (1) (f), 42	-7.385.360,19	-2.616
Einbehaltene Gewinne	26 (1) (c), 26 (2)	5.025.740.447,21	5.151.558
Unterjähriger Verlust	36 (1) (a)	0,00	0
Sonstige Rücklagen	4 (117), 26 (1) (e)	0,00	0
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: Rücklagen für Sicherungsgeschäfte für Zahlungsströme	33 (1) (a)	0,00	0
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichk.	33 (1) (b)	0,00	0
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	33 (1) (c), 33 (2)	-1.712.170,85	-1.661
Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung	34, 105	-16.631.367,74	-11.524
Regulatorische Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten	467, 468	0,00	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	4 (115), 36 (1) (b), 37 (a)	-23.341.536,65	-23.177
Von der künftigen Rentabilität abhängige nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	36 (1) (c), 38	-32.607.609,88	-86.847
Nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag bei den Kreditrisikooanpassungen an erwartete Verluste (IRB-Fehlbetrag)	36 (1) (d), 40, 158, 159	0,00	-2.065
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	36 (1) (j)	0,00	0
sonstige Bestandteile oder Abzüge des harten Kernkapitals	47 (c)	-28.956.251,93	0
Hartes Kernkapital (CET1)	50	7.402.301.035,94	7.510.288

Fortsetzung der Tabelle:

Kapitalstruktur gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) in EUR bzw. in EUR Tsd	Artikel gemäß CRR	CRR	
		Dez 20	Dez 19
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)			
Als zusätzliches Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	51 (a), 52-54, 56 (a), 57	2.750.000.000,00	1.500.000
Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	52 (1) (b), 56 (a), 57	-1.500.000,00	-1.500
Zum zusätzlichen Kernkapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	85, 86	0,00	0
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	483 (4) (5), 484-487, 489, 491	0,00	0
Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	4 (27), 56 (d), 59, 79	0,00	0
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	36 (1) (j)	0,00	0
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)	61	2.748.500.000,00	1.498.500
Kernkapital (Tier 1): Summe hartes (CET1) & zusätzliches (AT1) Kernkapital		10.150.801.035,94	9.008.788
Ergänzungskapital (Tier 2)			
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	62 (a), 63-65, 66 (a), 67	2.993.508.041,68	3.458.264
Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals	63 (b) (i), 66 (a), 67	-46.209.001,89	-38.737
Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	87, 88	0,00	0
Übergangsanpassungen aufgrund von im Ergänzungskapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumenten	480	0,00	0
Übergangsanpassungen aufgrund von unter Bestandschutz stehenden Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen	483 (6) (7), 484, 486, 488, 490, 491	19.413.117,36	29.120
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach IRB-Ansatz (IRB-Überschuss)	62 (d)	108.471.775,98	47.916
Allgemeine Kreditrisikooanpassungen nach Standardansatz	62 (c)	0,00	0
Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	4 (27), 66 (d), 68, 69, 79	0,00	0
Ergänzungskapital (Tier 2)	71	3.075.183.933,13	3.496.562
Gesamte anrechenbare Eigenmittel		13.225.984.969,07	12.505.350
Gesamtrisikobetrag	92 (3), 95, 96, 98	33.611.086.639,51	32.819.608
Harte Kernkapitalquote	92 (2) (a)	22,02%	22,88%
Kernkapitalquote	92 (2) (b)	30,20%	27,45%
Gesamtkapitalquote	92 (2) (c)	39,35%	38,10%

Eigenmittelerfordernis

Risikostruktur gem. EU Richtlinie 575/2013 (CRR)		Dez 20		Dez 19	
in EUR bzw. in EUR Tsd	Artikel gemäß CRR	Gesamtrisiko (Berechnungs-basis, aktuell)	Erforderliche Eigenmittel (aktuell)	Gesamtrisiko (Berechnungs-basis)	Erforderliche Eigenmittel
Gesamtrisikobetrag	92 (3), 95, 96, 98	33.611.086.639,51	2.688.886.931,16	32.819.608	2.625.569
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Kreditgeschäft	92 (3) (a) (f)	28.351.311.363,13	2.268.104.909,05	27.879.827	2.230.386
Standardansatz (SA)		4.714.132.737,94	377.130.619,04	6.102.959	488.237
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)		23.621.688.492,06	1.889.735.079,36	21.775.238	1.742.019
Default fund contributions to a central counterparty		15.490.133,13	1.239.210,65	1.630	130
Bemessungsgrundlage für das Abwicklungsrisiko	(3) (c) (ii), 92 (4) (b)	865.118,13	69.209,45	164	13
Bemessungsgrundlage für das Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko	92 (3) (b) (i) und (iii), 92 (4) (b)	4.168.381.128,26	333.470.490,26	3.245.855	259.668
Bemessungsgrundlage für Operationale Risiken	92 (3) (e), 92 (4) (b)	687.397.782,75	54.991.822,62	1.067.925	85.434
Bemessungsgrundlage für Anpassungen von Risikopositionen an die Kreditbewertung	92 (3) (d)	402.866.053,50	32.229.284,28	625.560	50.045
sonstige Forderungsbeträge (regulatorischer Add-On)		265.193,74	21.215,50	277	22
Bemessungsgrundlage für sonstige Forderungsbeträge inkl. Basel 1 Floor	3, 458, 459, 500	0,00	0,00	0	0

Hinsichtlich der Aufstellung der konsolidierten Eigenmittel, sowie der konsolidierten Eigenmittelerfordernisse wird auf die entsprechenden Ausführungen im Konzernabschluss 2020 der Erste Group verwiesen.

26. Aufstellung jener Vermögensgegenstände, welche als Sicherheit für Verbindlichkeiten gestellt wurden (gemäß § 64 (1) Z 8 BWG)

Vermögensgegenstände in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 20	Dez 19	Bezeichnung der Verbindlichkeit	Bilanzposition
Sicherheitenpool OeNB (Tender)				
Festverzinsliche Wertpapiere	9.379.277.777,79	500.000	Refinanzierung durch OeNB / EZB	Passiva 1
Gesamt	9.379.277.777,79	500.000		
Deckungsstock für fundierte Erste Bank Anleihen				
Forderungen an Kunden (Vorjahr adaptiert)	173.264.197,68	754.066	Fundierte Erste Bank Anleihen	Passiva 3
Deckungsstock für Pfand- und Kommunalbriefe				
Forderungen an Kunden	586.810.446,19	648.319	emittierte Pfand- und Kommunalbriefe	Passiva 3
Festverzinsliche Wertpapiere	220.707.584,07	120.867	emittierte Pfand- und Kommunalbriefe	Passiva 3
Gesamt	980.782.227,94	1.523.252		
Cash Collateral für OTC-Derivate	453.646.668,48	391.516	sonstige Verbindlichkeiten	Passiva 4
Cash Collateral für börsengehandelte Derivate	4.483.894,47	19.732	Marginerfordernis	
Wertpapier Collateral für OTC- und börsengehandelte Derivate	546.606.300,09	285.944	sonstige Verbindlichkeiten / Marginerfordernis	Passiva 4
Gesamt	1.004.736.863,04	697.192		
Deckung für Pensionsrückstellung				
Pensionsrückstellung § 11 BPG	188.937.349,63	158.518	Deckung für Pensionsrückstellung	Passiva 6
Gesamt	188.937.349,63	158.518		
Sicherheiten für Ausleihungen (Pledge Agreement)				
Geldmarktd Depot	64.900.000,00	120.000	Bürgschaften und Haftungen aus Eventualverbindlichkeiten	
Wertpapierdepot	259.901.383,84	162.570	Bürgschaften und Haftungen aus Eventualverbindlichkeiten	
Gesamt	324.801.383,84	282.570		
Gesamtsumme	11.878.535.602,24	3.161.532		

27. Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte

Dez 20 in EUR	Nominalbeträge Restlaufzeit			Gesamt
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
Zinssatzverträge	62.097.848.962,72	77.551.827.559,31	48.882.992.854,98	188.532.669.377,01
OTC-Produkte	61.923.250.818,41	77.551.827.559,31	48.882.992.854,98	188.358.071.232,70
Optionen	2.088.668.017,65	4.643.357.240,04	2.679.700.162,16	9.411.725.419,85
Sonstige (zB: Zinsswaps)	59.834.582.800,76	72.908.470.319,27	46.203.292.692,82	178.946.345.812,85
Börsengehandelte Produkte	174.598.144,31	0,00	0,00	174.598.144,31
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	174.598.144,31	0,00	0,00	174.598.144,31
WP-bezogene Geschäfte	6.135.467.570,71	9.712.521.854,20	1.128.808.626,29	16.976.798.051,20
OTC-Produkte	5.762.382.185,10	9.711.017.806,73	1.128.808.626,29	16.602.208.618,12
Optionen	2.099.211.491,46	3.123.003.188,06	322.639.956,38	5.544.854.635,90
Sonstige (zB: Aktientausch)	3.663.170.693,64	6.588.014.618,67	806.168.669,91	11.057.353.982,22
Börsengehandelte Produkte	373.085.385,61	1.504.047,47	0,00	374.589.433,08
Optionen	132.236.468,47	859.137,47	0,00	133.095.605,94
Sonstige (zB: Futures)	240.848.917,14	644.910,00	0,00	241.493.827,14
Wechselkursverträge	58.682.727.462,12	12.579.765.059,08	2.158.386.367,94	73.420.878.889,14
OTC-Produkte	58.635.379.876,25	12.579.765.059,08	2.158.386.367,94	73.373.531.303,27
Optionen	1.482.279.978,18	294.438.120,95	0,00	1.776.718.099,13
Sonstige (zB: Währungsswaps)	57.153.099.898,07	12.285.326.938,13	2.158.386.367,94	71.596.813.204,14
Börsengehandelte Produkte	47.347.585,87	0,00	0,00	47.347.585,87
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	47.347.585,87	0,00	0,00	47.347.585,87
Kreditderivate	292.853.323,29	1.434.383.197,91	32.780.000,00	1.760.016.521,20
OTC-Produkte	292.853.323,29	1.434.383.197,91	32.780.000,00	1.760.016.521,20
Credit Default Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Credit Default Swaps)	292.853.323,29	1.434.383.197,91	32.780.000,00	1.760.016.521,20
Börsengehandelte Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00
Warenverträge	16.288.933,26	0,00	0,00	16.288.933,26
OTC-Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Waren-Swaps)	0,00	0,00	0,00	0,00
Börsengehandelte Produkte	16.288.933,26	0,00	0,00	16.288.933,26
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	16.288.933,26	0,00	0,00	16.288.933,26
Sonstige	14.000.000,00	77.500.000,00	879.858.207,30	971.358.207,30
OTC-Produkte	14.000.000,00	77.500.000,00	879.858.207,30	971.358.207,30
Optionen	2.000.000,00	52.500.000,00	165.000.000,00	219.500.000,00
Sonstige (zB: Inflation swaps)	12.000.000,00	25.000.000,00	714.858.207,30	751.858.207,30
Börsengehandelte Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	127.239.186.252,10	101.355.997.670,50	53.082.826.056,51	281.678.009.979,11
OTC Produkte	126.627.866.203,05	101.354.493.623,03	53.082.826.056,51	281.065.185.882,59
Börsengehandelte Produkte	611.320.049,05	1.504.047,47	0,00	612.824.096,52

Die Darstellung der Nominalbeträge erfolgte ohne Saldierung der Geschäfte mit Central Counterparties.

Dez 19 in EUR Tsd	Nominalbeträge Restlaufzeit			Gesamt
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
Zinssatzverträge	43.748.258	80.682.201	44.760.428	169.190.887
OTC-Produkte	43.580.803	80.682.201	44.760.428	169.023.432
Optionen	2.616.423	5.911.248	2.405.981	10.933.652
Sonstige (zB: Zinsswaps)	40.964.380	74.770.953	42.354.446	158.089.780
Börsengehandelte Produkte	167.455	0	0	167.455
Optionen	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	167.455	0	0	167.455
WP-bezogene Geschäfte	2.095.893	14.728.463	1.150.598	17.974.955
OTC-Produkte	1.993.915	14.689.888	1.150.598	17.834.402
Optionen	1.850.635	4.743.253	413.688	7.007.576
Sonstige (zB: Aktientausch)	143.280	9.946.635	736.910	10.826.826
Börsengehandelte Produkte	101.978	38.575	0	140.553
Optionen	43.969	38.575	0	82.544
Sonstige (zB: Futures)	58.010	0	0	58.010
Wechselkursverträge	64.624.144	13.817.554	1.726.523	80.168.221
OTC-Produkte	64.579.298	13.817.554	1.726.523	80.123.375
Optionen	4.062.923	453.191	0	4.516.114
Sonstige (zB: Währungsswaps)	60.516.375	13.364.362	1.726.523	75.607.260
Börsengehandelte Produkte	44.846	0	0	44.846
Optionen	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	44.846	0	0	44.846
Kreditderivate	196.142	957.283	146.102	1.299.527
OTC-Produkte	196.142	957.283	146.102	1.299.527
Credit Default Optionen	0	0	0	0
Sonstige (zB: Credit Default Swaps)	196.142	957.283	146.102	1.299.527
Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0
Warenverträge	9.745	0	0	9.745
OTC-Produkte	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0
Sonstige (zB: Waren-Swaps)	0	0	0	0
Börsengehandelte Produkte	9.745	0	0	9.745
Optionen	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	9.745	0	0	9.745
Sonstige	94.518	78.500	869.390	1.042.408
OTC-Produkte	94.518	78.500	869.390	1.042.408
Optionen	94.518	54.500	165.000	314.018
Sonstige (zB: Inflation swaps)	0	24.000	704.390	728.390
Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0
Gesamt	110.768.700	110.264.001	48.653.042	269.685.743
OTC Produkte	110.444.676	110.225.426	48.653.042	269.323.144
Börsengehandelte Produkte	324.025	38.575	0	362.600

28. Darstellung der derivativen Finanzinstrumente und der Finanzinstrumente des Anlagevermögens

Derivative Finanzinstrumente

Dez 20 in EUR	Nominalwert		Buchwert Aktiv (+) / Passiv (-)	Zeitwert	
		davon Verkauf		Positiv	Negativ
Zinssatzverträge	188.532.669.377,01	4.964.346.157,94	311.394.428,94	5.081.881.187,51	-4.157.405.517,93
OTC-Produkte	188.358.071.232,70	4.964.346.157,94	311.394.428,94	5.081.881.187,51	-4.157.405.517,93
Optionen	9.411.725.419,85	4.964.346.157,94	12.321.176,74	287.519.405,21	-274.472.657,76
Sonstige (zB: Zinsswaps)	178.946.345.812,85	0,00	299.073.252,20	4.794.361.782,30	-3.882.932.860,17
Börsengehandelte Produkte	174.598.144,31	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	174.598.144,31	0,00	0,00	0,00	0,00
WP-bezogene Geschäfte	16.976.798.051,20	2.391.378.851,94	16.620.677,38	141.618.495,07	-165.515.335,17
OTC-Produkte	16.602.208.618,12	2.314.999.875,33	17.238.205,32	140.074.734,88	-163.354.047,04
Optionen	5.544.854.635,90	2.314.999.875,33	24.736.124,38	105.012.028,27	-129.775.194,10
Sonstige (zB: Aktientausch)	11.057.353.982,22	0,00	-7.497.919,06	35.062.706,61	-33.578.852,94
Börsengehandelte Produkte	374.589.433,08	76.378.976,61	-617.527,94	1.543.760,19	-2.161.288,13
Optionen	133.095.605,94	76.378.976,61	-617.527,94	1.543.760,19	-2.161.288,13
Sonstige (zB: Futures)	241.493.827,14	0,00	0,00	0,00	0,00
Wechselkursverträge	73.420.878.889,14	909.933.766,31	39.548.540,43	865.029.938,15	-833.615.650,40
OTC-Produkte	73.373.531.303,27	909.933.766,31	39.548.540,43	865.029.938,15	-833.615.650,40
Optionen	1.776.718.099,13	909.933.766,31	2.127.302,88	17.353.842,94	-14.983.527,02
Sonstige (zB: Währungsswaps)	71.596.813.204,14	0,00	37.421.237,55	847.676.095,21	-818.632.123,38
Börsengehandelte Produkte	47.347.585,87	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	47.347.585,87	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreditderivate	1.760.016.521,20	23.943.182,79	-4.508.039,85	25.564.277,62	-33.005.635,20
OTC-Produkte	1.760.016.521,20	23.943.182,79	-4.508.039,85	25.564.277,62	-33.005.635,20
Credit Default Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Credit Default Swaps)	1.760.016.521,20	23.943.182,79	-4.508.039,85	25.564.277,62	-33.005.635,20
Börsengehandelte Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Warenverträge	16.288.933,26	0,00	0,00	0,00	0,00
OTC-Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Waren-Swaps)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Börsengehandelte Produkte	16.288.933,26	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	16.288.933,26	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	971.358.207,30	26.250.000,00	-41.871.073,65	90.678.287,83	-68.698.731,26
OTC-Produkte	971.358.207,30	26.250.000,00	-41.871.073,65	90.678.287,83	-68.698.731,26
Optionen	219.500.000,00	26.250.000,00	15.012,78	15.012,78	0,00
Sonstige (zB: Inflation Swaps)	751.858.207,30	0,00	-41.886.086,43	90.663.275,05	-68.698.731,26
Börsengehandelte Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	281.678.009.979,11	8.315.851.958,98	321.184.533,25	6.204.772.186,18	-5.258.240.869,96
davon externe/interne Geschäfte					
Extern	249.752.875.139,13	6.539.572.146,53	647.873.650,17	5.264.985.813,76	-4.318.454.497,54
Intern	31.925.134.839,98	1.776.279.812,45	-326.689.116,92	939.786.372,42	-939.786.372,42
davon OTC/Börsengehandelte Produkte					
OTC-Produkte	281.065.185.882,59	8.239.472.982,37	321.802.061,19	6.203.228.425,99	-5.256.079.581,83
Börsengehandelte Produkte	612.824.096,52	76.378.976,61	-617.527,94	1.543.760,19	-2.161.288,13
davon Handelsbuch/Bankbuch					
Handelsbuch	254.349.173.762,64	7.652.764.553,78	348.521.627,70	5.163.400.028,80	-4.935.960.115,59
Bankbuch	27.328.836.216,47	663.087.405,20	-27.337.094,45	1.041.372.157,38	-322.280.754,37
hievon Sicherungsgeschäfte	27.143.681.216,47	487.932.405,20	-27.238.489,59	1.041.372.157,38	-322.184.435,89

Die Darstellung der Nominal- und der Zeitwerte erfolgt ohne Saldierung der Geschäfte mit Central Counterparties.

Der Ausweis für Buchwerte zu Derivaten erfolgt nach bilanzieller Saldierung von Geschäften mit Central Counterparties. In die Saldierung fließen Derivate der Aktiva und Passiva sowie gegebene bzw. genommene Geldsicherheiten zur Abdeckung von Marktwerten noch nicht abgewickelter Derivate (Cash Collaterals) ein. Das Ausmaß der saldierten Buchwerte ist in den Angaben zur Bilanz Sonstige Vermögensgegenstände bzw. Sonstige Verbindlichkeiten angeführt.

Zeitwerte für Optionen werden mit anerkannten Optionspreismodellen ermittelt. Die angewendeten Bewertungsmodelle umfassen u.a. Modelle der Black-Scholes-Klasse, Binominalmodelle, Hull-White-Modelle, Local-Volatility-Modelle und VannaVolga-Modelle.

Dez 19 in EUR Tsd	Nominalwert		Buchwert Aktiv (+) / Passiv (-)	Zeitwert	
		davon Verkauf		Positiv	Negativ
Zinssatzverträge	169.190.887	5.642.338	266.311	4.957.820	-4.088.090
OTC-Produkte	169.023.432	5.642.338	266.311	4.957.820	-4.088.090
Optionen	10.933.652	5.642.338	-9.074	338.663	-347.074
Sonstige (zB: Zinsswaps)	158.089.780	0	275.385	4.619.157	-3.741.015
Börsengehandelte Produkte	167.455	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	167.455	0	0	0	0
WP-bezogene Geschäfte	17.974.955	2.905.342	20.499	111.470	-100.605
OTC-Produkte	17.834.402	2.905.342	20.080	109.980	-99.533
Optionen	7.007.576	2.905.342	31.661	81.713	-68.550
Sonstige (zB: Aktientausch)	10.826.826	0	-11.581	28.267	-30.983
Börsengehandelte Produkte	140.553	0	419	1.490	-1.071
Optionen	82.544	0	419	1.490	-1.071
Sonstige (zB: Futures)	58.010	0	0	0	0
Wechselkursverträge	80.168.221	2.360.617	-109.492	543.734	-661.593
OTC-Produkte	80.123.375	2.360.617	-109.492	543.734	-661.593
Optionen	4.516.114	2.360.617	-7.488	18.905	-26.782
Sonstige (zB: Währungsswaps)	75.607.260	0	-102.004	524.830	-634.810
Börsengehandelte Produkte	44.846	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	44.846	0	0	0	0
Kreditderivate	1.299.527	27.741	-3.024	18.820	-13.652
OTC-Produkte	1.299.527	27.741	-3.024	18.820	-13.652
Credit Default Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige (zB: Credit Default Swaps)	1.299.527	27.741	-3.024	18.820	-13.652
Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0
Warenverträge	9.745	0	0	0	0
OTC-Produkte	0	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige (zB: Waren-Swaps)	0	0	0	0	0
Börsengehandelte Produkte	9.745	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	9.745	0	0	0	0
Sonstige	1.042.408	65.588	-37.864	87.027	-64.963
OTC-Produkte	1.042.408	65.588	-37.864	87.027	-64.963
Optionen	314.018	65.588	351	31	0
Sonstige (zB: Inflation Swaps)	728.390	0	-38.216	86.996	-64.963
Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0
Gesamt	269.685.743	11.001.626	136.431	5.718.871	-4.928.902
davon externe/interne Geschäfte				0	0
Extern	235.262.009	8.719.345	542.264	4.723.104	-3.933.211
Intern	34.423.734	2.282.281	-405.834	995.767	-995.691
davon OTC/Börsengehandelte Produkte				0	0
OTC-Produkte	269.323.144	11.001.626	136.012	5.717.381	-4.927.831
Börsengehandelte Produkte	362.600	0	419	1.490	-1.071
davon Handelsbuch/Bankbuch				0	0
Handelsbuch	243.304.254	10.393.009	117.576	4.656.742	-4.624.727
Bankbuch	26.381.489	608.617	18.854	1.062.129	-304.175
hievon Sicherungsgeschäfte	26.174.489	421.617	18.785	1.060.739	-304.076

Um die Angabe der Nominal- und Zeitwerte im Anhang zu vereinheitlichen, wurde die Darstellung der Zeitwerte für 2019 angepasst. Die angegebenen Zeitwerte beziehen sich nun sowohl für 2020 als auch für 2019 auf Zeitwerte vor Saldierung für Geschäfte mit Central Counterparties.

Die Buchwerte sind in folgenden Bilanzposten enthalten:

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 20	davon interne Geschäfte	Dez 19
A12 Sonstige Vermögensgegenstände	3.523.729.532,01	550.508.889,23	3.322.937
A14 Rechnungsabgrenzungsposten	6.458.383,21	6.457.805,32	7.701
P04 Sonstige Verbindlichkeiten	2.996.151.362,29	717.109.869,79	2.995.772
P05 Rechnungsabgrenzungsposten	212.760.825,69	166.545.941,68	198.336
P06 Rückstellungen	91.193,99	0,00	100

Finanzinstrumente des Anlagevermögens

Die angeführten Werte in der folgenden Tabelle verstehen sich ohne vertragliche Zinsabgrenzung.

in EUR	Dez 20			
	Buchwert	Positiver Zeitwert	Stille Lasten	Stille Reserven
Schuldtitle öffentlicher Stellen	70.343.173,19	69.902.393,42	-440.779,77	
	3.998.031.438,57	4.321.165.807,00		323.134.368,43
Forderungen an Kreditinstitute	181.478.081,07	181.223.355,86	-254.725,21	
	893.133.787,77	914.028.006,05		20.894.218,28
Forderungen an Kunden	405.463.463,47	402.379.689,37	-3.083.774,11	
	776.140.149,76	841.718.064,83		65.577.915,07
Schuldverschreibungen	166.499.356,66	166.012.462,09	-486.894,57	
	1.875.896.474,54	1.962.292.280,78		86.395.806,24
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	300.000.000,00	297.806.400,00	-2.193.600,00	
	803.476.709,77	812.270.644,86		8.793.935,09
Finanzinstrumente des Anlagevermögens	1.123.784.074,40	1.117.324.300,74	-6.459.773,66	
	8.346.678.560,41	8.851.474.803,52		504.796.243,11

in EUR Tsd	Dez 19			
	Buchwert	Positiver Zeitwert	Stille Lasten	Stille Reserven
Schuldtitle öffentlicher Stellen	176.307	173.425	-2.882	
	3.107.409	3.359.954		252.545
Forderungen an Kreditinstitute	89.789	88.211	-1.577	
	527.240	536.018		8.779
Forderungen an Kunden	416.848	414.706	-2.143	
	584.455	622.544		38.088
Schuldverschreibungen	270.065	267.990	-2.075	
	2.323.387	2.382.061		58.674
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	
	1.010.755	1.019.932		9.177
Finanzinstrumente des Anlagevermögens	953.009	944.332	-8.677	
	7.553.246	7.920.509		367.263

Die Abschreibung des Anlagevermögens wurde unterlassen, weil die Wertminderungen voraussichtlich nicht von Dauer sind. Der Zeitwert (Fair Value) ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstruments erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, werden diese zur Zeitwertermittlung herangezogen. Bei fehlenden Marktpreisen wurden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren, verwendet.

29. Marktwerte für Wertpapiere an inaktiven Märkten

Die Erste Group Bank AG errechnet theoretische Preise für die Bewertung von Wertpapieren, deren Markt inaktiv ist. Die Annahme eines inaktiven Marktes wird vor allem dann getroffen, wenn für das betreffende Wertpapier nur sporadisch Kurse gebildet werden, nur geringe Volumina am Markt gehandelt werden oder keine aktuellen Kurse verfügbar sind.

Von den zum Börsenhandel zugelassenen und zum Marktwert bewerteten Wertpapieren wurden für folgende Volumina theoretische Preise verwendet:

Die angeführten Werte in den folgenden Tabellen verstehen sich ohne vertragliche Zinsabgrenzung.

Buchwert der Wertpapiere, die aufgrund eines inaktiven Marktes mit Bewertungsmodellen bewertet wurden in EUR	Marktwert auf Basis des Kurses am inaktiven Markt	Differenz 2020
670.366.199,88	657.443.182,34	-12.923.017,54

Buchwert der Wertpapiere, die aufgrund eines inaktiven Marktes mit Bewertungsmodellen bewertet wurden in EUR Tsd	Marktwert auf Basis des Kurses am inaktiven Markt	Differenz 2019
2.493.954	2.483.909	-10.045

Bei den Kursen auf den inaktiven Märkten werden die letztverfügbaren Kurse verwendet. Vom Differenzbetrag aus dem Berichtsjahr in Höhe von EUR 12.923.017,54 (Vorjahr: EUR 10.045 Tsd) entfallen EUR 11.304.775,68 (Vorjahr: EUR 9.276 Tsd) auf eine Nullkuponanleihe mit einer Laufzeit von 30 Jahren.

30. Umgliederungen bei Wertpapierpositionen

Im Jahr 2020 kam es zu keinen Umgliederungen von Wertpapierpositionen in das Finanzumlaufvermögen.

31. Sicherungsgeschäfte

Die Erste Group Bank AG verwendet Zinsswaps, Währungsswaps, Kreditderivate und Optionen um das Marktrisiko (Zinsänderungs- und Kursrisiko) aus bilanziellen Vermögensgegenständen (Anleihen, echten Pensionsgeschäften der Aktiva) und Verbindlichkeiten (Eigene Emissionen) einzeln oder als Gruppe abzusichern.

Entsprechend der UGB Hedging Strategy werden Derivate eingesetzt, um den beizulegenden Wert von Grundgeschäften (z.B. durch Tausch von fixen gegen variable Zinszahlungsströme) abzusichern und dadurch das Zinsrisiko der Erste Group Bank AG auf das in der Zinsrisikostrategie definierte Ausmaß zu reduzieren.

in EUR	Dez 20	Dez 19	Veränderung
Fair Value Hedge			
Positiver Zeitwert Fair Value Hedge	856.876.528,55	872.262.292,58	-15.385.764,03
Negativer Zeitwert Fair Value Hedge	-211.266.436,65	-193.507.237,83	-17.759.198,82

Die Werte für 2020 stellen den Anteil des beizulegenden Zeitwerts (Dirty Price) zu Derivaten in einer Sicherungsbeziehung dar, der nicht in der Bilanz erfasst wurde (vor bilanzieller Saldierung). Zum 31. Dezember 2020 sind Fair Value Hedges mit Absicherungszeiträumen bis ins Jahr 2051 vorhanden.

Die Angabe für 2019 wurde der Darstellung in 2020 angepasst. Die angegebenen Werte beziehen sich für 2019 und 2020 auf beizulegende Zeitwerte vor bilanzieller Saldierung für Geschäfte mit Central Counterparties.

Die UGB Hedgeeffizienzmessung erfolgt für die Erste Group Bank AG für das Jahr 2020 im Rahmen eines Critical Terms Match.

Bei Derivaten des Bankbuchs kam es im Zusammenhang mit der Änderung der Referenzzinssätze zu Ausgleichszahlungen. Diese wurden sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung (Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen) erfasst. Die Ausgleichszahlungen waren nicht wesentlich.

Es dienen zwei Sicherungsderivate mit CHF-Libor Verzinsung mit einem Nominalvolumen von EUR 185.150.897,98 und 19 Sicherungsderivate mit USD-Libor Verzinsung mit einem Nominalvolumen von EUR 11.160.459,62 der Absicherung des beizulegenden Wertes von eigenen Emissionen. Weitere 77 Sicherungsderivate mit USD-Libor Verzinsung mit einem Nominalvolumen von EUR 252.416.265,99 dienen der Absicherung des beizulegenden Wertes von Anleihen der Aktiva. Diese Sicherungsbeziehungen unterliegen gegenwärtig noch einer Unsicherheit betreffend der genauen Ausgestaltung des Nachfolgeindicators.

32. Berücksichtigung von CVA/DVA bei Derivatebewertungen

Bewertungsanpassungen für das Kontrahentenausfallrisiko (Credit Value Adjustment - CVA) und Anpassungen für das eigene Kreditrisiko (Debt Value Adjustment - DVA) kommen für alle OTC-Derivate zur Anwendung. Die CVA-Anpassung hängt vom erwarteten positiven Risikobetrag („expected positive exposure“) und von der Bonität des Kontrahenten ab. DVA wird durch den erwarteten Risikobetrag („ex-

pected negative exposure“) und durch die Kreditqualität der Erste Group Bank AG bestimmt. Die Risikobeiträge werden dabei über Optionsreplikationsansätze- oder Monte-Carlo Simulationen ermittelt, die Berechnung der Ausfallswahrscheinlichkeiten basiert auf markt-basierten Informationen. Für mit Credit Support Annex - Agreements (CSA) vollständig besicherte Counterparties wurde kein CVA angesetzt.

Für Handelsbestände, die "mark-to-market" bewertet werden, wurde sowohl ein CVA als auch ein DVA in Höhe von EUR -7.124.699,89 (Vorjahr: EUR -6.867 Tsd) bzw. EUR 1.712.170,85 (Vorjahr: EUR 1.661 Tsd) angesetzt. Für das Bankbuch wurde kein CVA (Vorjahr: EUR 0 Tsd) angesetzt, da die bilanziellen Sicherungsgeschäfte über eine Central Counterparty, bei welcher Sicherungsleistungen hinterlegt sind, abgewickelt werden.

33. Risikovorsorgen

Die Entwicklung der Risikovorsorgen (Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie Eventualverbindlichkeiten) stellt sich wie folgt dar:

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 20	Dez 19
Anfangsbestand	204.147.271,82	219.549
Zuführung / Auflösungen (-)	234.402.587,61	32.489
Verbrauch	-14.357.592,78	-50.123
Umbuchungen	0,00	0
Wechselkursänderung	-3.380.949,09	2.232
Endbestand	420.811.317,56	204.147

34. Eventualverbindlichkeiten

Im unter der Bilanz dargestellten Passivposten Eventualverbindlichkeiten in Höhe von EUR 3.753.048.433,45 (Vorjahr: EUR 3.663.354 Tsd) wurden erforderliche Rückstellungen in Abzug gebracht. Der größte Betrag entfällt mit EUR 3.185.793.478,68 (Vorjahr: EUR 3.236.677 Tsd) auf Bürgschaften und Haftungen aus der Bestellung von Sicherheiten. In diesem Betrag sind Patronatserklärungen in Höhe von EUR 454.124.827,00 (Vorjahr: EUR 474.549 Tsd) enthalten, wobei die Wesentlichste in Höhe von EUR 324.967.923,00 (Vorjahr: EUR 346.407 Tsd) die Erste Group Bank AG im Jahr 2015 für verbundene Unternehmen abgab, falls diese ihren Mietzahlungsverpflichtungen für den Erste Campus nicht nachkommen. Weiters umfasst diese Position auch Kreditderivate in Höhe von EUR 567.254.954,77 (Vorjahr: EUR 426.677 Tsd).

35. Kreditrisiken

Die Kreditrisiken entfallen im Wesentlichen auf noch nicht in Anspruch genommene Kredit- und Haftungszusagen in Höhe von EUR 9.638.806.751,35 (Vorjahr: EUR 8.793.434 Tsd). Erforderliche Rückstellungen wurden in Abzug gebracht.

36. Bruttoerträge – regionale Gliederung

Die Bruttoerträge der Erste Group Bank AG zeigen folgende regionale Gliederung, wobei die Trennung nach dem Sitz der Niederlassung erfolgte:

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 20			1-12 19		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Zinsen und ähnliche Erträge	1.985.207.375,25	113.410.540,74	2.098.617.915,99	2.318.028	257.406	2.575.434
Erträge aus WP und Beteilig.	421.312.063,78	0,00	421.312.063,78	815.843	0	815.843
Provisionserträge	171.390.527,16	453.936,62	171.844.463,78	156.355	1.177	157.532
Erfolge aus Finanzgeschäften	-3.495.674,77	-1.270.965,42	-4.766.640,19	-69.358	11	-69.346
Sonstige betriebliche Erträge	89.561.866,36	2.251.445,84	91.813.312,20	219.670	11.306	230.976
Bruttoerträge	2.663.976.157,78	114.844.957,78	2.778.821.115,56	3.440.538	269.900	3.710.438

37. Nettozinsertrag

Die Erste Group Bank AG weist Negativzinsen, die auf Kreditforderungen (Aktiva) erhoben werden in Höhe von EUR 71.342.051,81 (Vorjahr: EUR 72.826 Tsd) unter Zinsen und ähnliche Aufwendungen und Minuszinsen, die für Einlagen (Passiva) gezahlt werden, in Höhe von EUR 69.125.713,66 (Vorjahr: EUR 43.884 Tsd) unter Zinsen und ähnliche Erträge aus.

38. Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen

Von Gruppenmitgliedern - jene Tochtergesellschaften, die im Rahmen der 2005 in Kraft getretenen Gruppenbesteuerungsregelungen steuerlich der Unternehmensgruppe der Erste Group Bank AG angehören - sind im Posten Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen EUR 268.273.552,67 (Vorjahr: EUR 35.577 Tsd) und im Posten außerordentliche Erträge EUR 0 (Vorjahr: EUR 5.000 Tsd) enthalten.

39. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von EUR 91.813.312,20 (Vorjahr: EUR 230.976 Tsd) beinhalten insbesondere Erträge aus der Weiterverrechnung von Personal- und Sachaufwendungen an Konzernmitglieder in Höhe von EUR 70.586.718,76 (Vorjahr: EUR 78.907 Tsd). Im Vorjahr waren auch noch Erträge aus der vorzeitigen Terminierung von zwei Derivaten, die in einer Sicherungsbeziehung standen in Höhe von EUR 114.087 Tsd in dieser Position inkludiert.

40. Personalaufwand

Im Personalaufwand sind in dem Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von EUR 12.418.927,83 (Vorjahr: Erträge EUR 14.351 Tsd) enthalten.

Die Pensionsaufwendungen sind wie folgt bilanziert:

- _ Kosten für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 17.956.789,80 (Vorjahr: EUR 39.750 Tsd) als Personalaufwand sowie Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 4.051.264,13 (Vorjahr: 6.626 Tsd) als Zinsaufwand.
- _ Kosten für laufende Pensionskassenbeiträge in Höhe von EUR 9.648.090,03 (Vorjahr: EUR 12.928 Tsd) ebenfalls als Personalaufwand.

41. Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Der Posten Sonstige Verwaltungsaufwendungen beinhaltet auch Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungshonorare. In der folgenden Tabelle sind Honorare bzw. Kostenbeiträge ersichtlich, die von den Abschlussprüfern (Sparkassen-Prüfungsverband und PwC Wirtschaftsprüfung GmbH) verrechnet wurden:

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 20	1-12 19
Abschlussprüfungshonorare	2.710.360,00	2.727
Honorare für prüfungsnahе Dienstleistungen	1.203.547,01	1.025
Honorare für Steuerberatung	0,00	0
Sonstige Leistungen	5.285,99	78
Gesamt	3.919.193,00	3.830

Der Sparkassen-Prüfungsverband (Prüfungsstelle) hat als gesetzlicher Abschlussprüfer Prüfungsleistungen für mit der Erste Group Bank AG verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 5.343.169,79 (Vorjahr: EUR 5.545 Tsd) erbracht. Für andere Bestätigungsleistungen wurden an mit der Erste Group Bank AG verbundene Unternehmen EUR 18.497,13 (Vorjahr: EUR 58 Tsd) verrechnet. Die Höhe der sonstigen Leistungen für verbundene Unternehmen betrug EUR 2.136,56 (Vorjahr: EUR 12 Tsd).

Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH hat als Abschlussprüfer Prüfungsleistungen für mit der Erste Group Bank AG verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 681.702,00 (Vorjahr: EUR 921 Tsd) erbracht. Für andere Bestätigungsleistungen wurden an andere verbundene Unternehmen EUR 289.360,00 (Vorjahr: EUR 338 Tsd) verrechnet.

42. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von EUR 32.362.813,76 (Vorjahr: EUR 59.917 Tsd) umfassen im Wesentlichen Aufwendungen für den Recovery & Resolution Fonds in Höhe von EUR 23.594.523,30 (Vorjahr: EUR 17.602 Tsd) sowie Aufwendungen für das Operational Risk Insurance Program in Höhe von EUR 6.549.465,58 (Vorjahr: EUR 6.175 Tsd). Im Vorjahr beinhaltete diese Position auch Aufwendungen für die Teilstilllegung einer fixverzinslichen nachrangigen Erste Group Bank-Anleihe in Höhe von EUR 40.475 Tsd.

43. Bewertung sowie Realisate aus Zu- und Verkäufen von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen

Der Saldo aus Bewertung sowie Realisaten aus Verkäufen von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen ergab in 2020 eine Abwertung von EUR 9.459.801,52 (Vorjahr: Zuschreibung EUR 687.524 Tsd). Im Wesentlichen resultierte dies aus der Abwertung der Erste Bank Hungary Zrt. mit EUR 84.300.000,00 (Vorjahr: Zuschreibung EUR 214.800 Tsd) und der Erste Group Immorent GmbH mit EUR 81.900.000,00 (Vorjahr: EUR 0 Tsd) bzw. aus der Zuschreibung der Banca Comercială Română S.A. mit EUR 129.858.570,10 (Vorjahr: EUR 499.500 Tsd) und der Prva stavebna sporitelna a.s. mit EUR 16.800.000,00 (Vorjahr: Abschreibung EUR 36.826 Tsd). Darüber hinaus ging aus dem Verkauf der Swedbank AB ein Gewinn von EUR 11.166.753,67 hervor (Vorjahr: S Slovensko s.r.o. EUR 9.848 Tsd).

Für Gruppenmitglieder (jene Tochtergesellschaften, die im Rahmen der 2005 in Kraft getretenen Gruppenbesteuerungsregelungen steuerlich der Unternehmensgruppe der Erste Group Bank AG angehören) sind in dieser Position Abwertungserfordernisse in Höhe von EUR 87.874.762,48 (Vorjahr: EUR 8.217 Tsd) enthalten. Im Berichtsjahr wurden – wie auch im Vorjahr – keine Gruppenmitglieder verkauft.

44. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Posten Steuern vom Einkommen und Ertrag weist einen Aufwand in Höhe von EUR 10.944.564,33 (Vorjahr: Ertrag EUR 173.412 Tsd) aus. Darin enthalten ist ein Ertrag in Höhe von EUR 65.304.633,21 (Vorjahr: EUR 87.469 Tsd) aus der laufenden Steuerumlage, ein Ertrag von EUR 734.146,01 (Vorjahr: Aufwand EUR 7.566 Tsd) aus der Nachverrechnung von Vorjahren gemäß der Gruppenbesteuerung als Unternehmensgruppe nach § 9 KStG sowie ein Aufwand aus der Abschreibung latenter Steuerforderungen von EUR 70.444.020,13 (Vorjahr: Ertrag EUR 93.332 Tsd).

Die Erste Group Bank AG bildet seit dem Geschäftsjahr 2005 mit allen wesentlichen inländischen Tochterunternehmen eine steuerliche Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG und fungiert dabei als Gruppenträger. Mit allen Gruppenmitgliedern wurden Gruppen- und Steuer- ausgleichsverträge abgeschlossen, wobei für steuerpflichtige Gewinne in Höhe der auf diesen Gewinn entfallenden Körperschaftssteuer eine Steuerumlage an die Erste Group Bank AG entrichtet wird. Eine Verpflichtung zur Zahlung einer Steuerumlage an die Erste Group Bank AG besteht insofern nicht, als evident gehaltene steuerliche Verluste aus Vorjahren auf Ebene des Gruppenmitglieds verrechnet werden. Ferner verpflichtet sich die Erste Group Bank AG an ausscheidende Gruppenmitglieder eine Ausgleichszahlung für bisher genutzte steuerliche Verluste zu leisten.

Aus der ausländischen Einkommensteuer und sonstigen ausländischen ertragsabhängigen Steuern resultiert ein Aufwand in Höhe von EUR 7.145.756,83 (Vorjahr: EUR 5.007 Tsd).

45. Sonstige Steuern

Der Posten sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen, in Höhe von EUR 18.121.318,24 (Vorjahr: EUR 17.701 Tsd) beinhaltet im Wesentlichen die Bankenabgabe in Höhe von EUR 17.018.552,67 (Vorjahr: EUR 16.392 Tsd).

46. Niederlassungen auf konsolidierter Basis

Durch das verbesserte Rating der Erste Group Bank AG Niederlassung New York konnte diese Fremdmittel zu günstigeren Konditionen (Commercial Papers / Einlagen) erwerben, die zum Teil in Wien platziert wurden. Dies hatte insgesamt einen positiven Effekt für die Erste Group Bank AG, führte jedoch in 2019 und 2020 aus konsolidierter Sicht zu einem negativen Ergebnis der Niederlassung (da die Zinserträge aus gruppeninternen Platzierungen eliminiert wurden).

Dez 2020 Geschäftsbereiche Filiale Sitzstaat der Niederlassung	Kommerzielles Kreditgeschäft mit ausländischen Banken, Leasingfirmen und staatlichen Schuldnern			Institutionelles Salesgeschäft
	London Großbritannien	New York USA	Hongkong China	Berlin, Stuttgart Deutschland
Nettozinsenertrag in EUR	16.609.885,21	22.388.561,31	20.977.751,45	-635,38
Betriebserträge in EUR	18.758.918,42	22.652.859,62	20.259.747,98	526,23
Anzahl der Mitarbeiter / Stand zum Stichtag	26	21	24	12
Jahresergebnis vor Steuern in EUR	2.052.478,57	-3.603.503,09	13.302.669,38	-3.287.197,62
Steuern vom Einkommen in EUR	124.286,61	-5.788.486,82	-1.948.391,10	-33.509,34
Erhaltene öffentliche Beihilfen	Keine	keine	keine	keine

Dez 2019 Geschäftsbereiche Filiale Sitzstaat der Niederlassung	Kommerzielles Kreditgeschäft mit ausländischen Banken, Leasingfirmen und staatlichen Schuldnern			Institutionelles Salesgeschäft
	London Großbritannien	New York USA	Hongkong China	Berlin, Stuttgart Deutschland
Nettozinsertrag in EUR	34.443.403,14	-39.235.265,72	11.486.929,83	0,00
Betriebserträge in EUR	46.209.628,50	-38.897.527,43	11.051.159,58	-786,73
Anzahl der Mitarbeiter / Stand zum Stichtag	29	23	23	12
Jahresergebnis vor Steuern in EUR	27.216.471,11	-53.884.940,66	2.968.116,31	-3.381.723,50
Steuern vom Einkommen in EUR	-1.113.587,23	-658.667,41	-1.830.889,94	-27.197,90
Erhaltene öffentliche Beihilfen	Keine	keine	keine	keine

47. Gesamtkapitalrentabilität

Der Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss) vor Rücklagendotierung in Prozent der durchschnittlichen Bilanzsumme zum Stichtag belief sich in 2020 auf -0,2% (Vorjahr: 1,9%).

48. Ereignisse nach Bilanzstichtag

Aufgrund der EZB-Empfehlung vom 15. Dezember 2020 waren die Auszahlungsbedingungen am Stichtag (08. Februar 2021) für eine Dividende in Höhe von EUR 0,75 nicht erfüllt, sodass für das Geschäftsjahr 2019 keine Dividende ausbezahlt wurde.

D. ANGABEN ÜBER ORGANE UND ARBEITNEHMER

Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer der Erste Group Bank AG (gewichtet ohne karenzierte Arbeitnehmer und Vorstände) betrug während des laufenden Geschäftsjahres 1.948 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.982).

2020 waren 159 Mitarbeiter (Vorjahr: 164) gegen Ersatz der Aufwendungen in anderen Unternehmen tätig. Der Kostenersatz von EUR 19.262.555,85 (Vorjahr: EUR 19.103 Tsd) ist in der Position sonstige betriebliche Erträge enthalten.

Organe

Die Erste Group Bank AG hat direkt weder 2020 noch im Vorjahr Kredite an Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrats gewährt.

Vorstandsmitglieder

Bezüge an Mitglieder des Vorstands, die während des Geschäftsjahres ausgeschieden sind, werden als aktive Bezüge von Vorstandsmitgliedern dargestellt.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats dargestellt. Der Aufwand wurde periodengerecht erfasst. Die angegebenen Beträge entsprechen den zum Bilanzstichtag erwarteten Auszahlungen und können von jenen, die tatsächlich zur Auszahlung kommen, abweichen.

Die Bezüge von aktiven Organen verteilen sich wie folgt:

	1-12 20			1-12 19		
in EUR bzw. in EUR Tsd	Vorstände	Aufsichtsräte	Summe	Vorstände	Aufsichtsräte	Summe
Kurzfristig fällige Leistungen	5.952.452,93	1.635.539,00	7.587.991,93	6.114	1.489	7.603
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	889.243,33	0	889.243,33	1.983	0	1.983
Andere langfristig fällige Leistungen	7.470,74	0	7.470,74	249	0	249
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0	0	0	0	0
Anteilsbasierte Vergütungen	4.421.324,28	0	4.421.324,28	5.302	0	5.302
Summe	11.270.491,28	1.635.539,00	12.906.030,28	13.648	1.489	15.137

Kurzfristig fällige Leistungen

Diese Kategorie umfasst Gehälter, Sachbezüge, Sozialversicherungsbeiträge und sonstige kurzfristig fällige Leistungen. Die dargestellten Bezüge von Aufsichtsratsmitgliedern umfassen Aufsichtsratsvergütungen, Sitzungsgelder sowie Entgelte für Organfunktionen bei verbundenen Unternehmen.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Mitglieder des Vorstands nehmen nach den gleichen Grundsätzen wie die Mitarbeiter an der beitragsorientierten Betriebspensionsregelung der Erste Group teil. Unter Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden insbesondere Beitragszahlungen an Pensionskassen und an die Mitarbeitervorsorgekasse dargestellt.

Andere langfristig fällige Leistungen

Diese umfassen insbesondere Aufwendung für Jubiläumsgeldrückstellungen.

Anteilsbasierte Vergütungen

Als anteilsbasierte Vergütungen werden variable Vergütungsbestandteile dargestellt, die entsprechend der Vergütungspolitik der Erste Group Bank AG auf 5 Jahre aufgeteilt und nur dann ausbezahlt werden, wenn die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen auf Gruppen- und Institutsebene erfüllt sind, und deren Höhe vom durchschnittlichen Aktienkurs der Erste Group Bank AG im Jahr der Auszahlung abhängt (phantom shares). Der Empfehlung der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) in Bezug auf die Ausschüttung von Dividenden, Aktienrückkäufen sowie auf variable Vergütungen folgend, wurde im Sinne einer angemessenen Berücksichtigung der Risiken aus der Covid 19-Pandemie ein wesentlicher Anteil der variablen Vergütung über einen längeren Zeitraum zurückbehalten und zur Gänze in Aktienäquivalenten – abhängig von der Erreichung der Mindestanforderungen – zuerkannt. Für das Leistungsjahr 2019 wurden 100% der variablen Vergütung des Vorstands der Erste Group Bank AG in Aktienäquivalenten gewährt. Erfasst wird der gesamte Bonus in der geschätzten Höhe, in der er voraussichtlich im April des Folgejahres vom Vergütungsausschuss festgelegt wird, als Rückstellung und in der Bilanz unter „Rückstellungen“ ausgewiesen. Die Höhe der Verbindlichkeit wird im nächsten Jahr festgesetzt. Nach der Performance-Periode wird die Verbindlichkeit zum jeweiligen durchschnittlichen Aktienkurs bewertet. Veränderungen aufgrund der Aktienkursveränderungen werden erfolgswirksam erfasst. Die Bewertung zum 31. Dezember 2020 erfolgt mit dem durchschnittlichen, volumengewichteten, täglichen Aktienkurs der Erste Group Bank AG des Jahres 2020 in Höhe von EUR 21,81 (2019: EUR 32,08) je Stück. Die Auszahlung von fix zuerkannten Aktienäquivalenten erfolgt jeweils nach einer einjährigen Sperrfrist.

Der ausstehende Betrag für das Leistungsjahr 2020 und nicht ausgezahlte rückgestellte Tranchen aus den Vorjahren beträgt EUR 8.697.836,01 (Vorjahr: EUR 17.809 Tsd).

Für das Geschäftsjahr 2014 erfolgte keine erfolgsabhängige Vergütung an die Mitglieder des Vorstands.

Hr. Bosek hat in Ergänzung zu seiner Vorstandsfunktion in der Holding ab 1. Juli 2019 bis einschließlich 31. Dezember 2020 den Vorstandsvorsitz in der EBOe übernommen. Anteilige Bezüge werden an die EBOe weiterverrechnet.

An ehemalige Organmitglieder und deren Hinterbliebene wurden im Jahr 2020 EUR 9.205.553,01 (Vorjahr: EUR 1.941 Tsd) in bar ausbezahlt und 83.569 (Vorjahr: 4.862) Aktienäquivalente zuerkannt.

Die gewährten Bezüge stehen im Einklang mit den bankrechtlichen Regeln über die Vergütung von Vorstandsmitgliedern.

Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei und höchstens vierzehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Die Funktionsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrates endet mangels einer von der Hauptversammlung anlässlich der Bestellung festgelegten kürzeren Funktionsperiode für einzelne, mehrere oder alle Aufsichtsratsmitglieder mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das auf die Wahl folgende vierte Geschäftsjahr beschließt; eine Wiederwahl ist zulässig. Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat erlischt ferner durch Tod, durch Widerruf, durch Rücktritt oder bei Eintritt eines in der Satzung definierten Hinderungsgrundes. Für den Widerruf ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen und eine Mehrheit von drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich.

Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Hauptversammlung vom 24. Mai 2018 hat den Aufsichtsratsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2017 sowie für die Folgejahre eine jährliche Vergütung nach dem nachstehenden Schema gewährt:

in EUR	Anzahl	Bezug pro Person	Bezug gesamt
Vorsitzender	1	150.000,00	150.000,00
1. Stellvertreter	1	90.000,00	90.000,00
2. Stellvertreter	1	80.000,00	80.000,00
Mitglieder	9	60.000,00	540.000,00
Gesamt	12		860.000,00

Ergänzend erhalten der Vorsitzende des Risiko-, Prüfungs- und IT-Ausschusses jeweils eine weitere jährliche Vergütung von EUR 10.000,00 (Vorjahr: EUR 10 Tsd), der Vorsitzende des Vergütungs- und Nominierungsausschusses jeweils von EUR 5.000,00 (Vorjahr: EUR 5 Tsd).

Das zusätzlich auszubezahlende Sitzungsgeld für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde mit EUR 1.000 pro Sitzung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse festgesetzt.

Die Erste Group Bank AG hat mit Mitgliedern ihres Aufsichtsrats keine sonstigen Rechtsgeschäfte abgeschlossen.

Transaktionen und gehaltene Bestände von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Die folgenden Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder hielten die in den folgenden Tabellen dargelegten Bestände an Aktien der Erste Group Bank AG. Bei jenen Mitgliedern, deren Funktionsperiode im Geschäftsjahr begann oder endete, wurden die zum Zeitpunkt des Beginns bzw. Ende der Funktionsperiode bestehenden Aktienbestände jeweils als Zugänge oder Abgänge eingebucht bzw. ausgebucht.

Vorstandsmitglieder	Stand zum 31. Dezember 2019	Zugänge	Abgänge	Stand zum 31. Dezember 2020
Abrahamyan Ara	0	510	0	510
Bleier Ingo	3.111	0	0	3.111
Bosek Peter	1.500	0	0	1.500
Dörfler Stefan	800	700	0	1.500
Habeler-Drabek Alexandra	72	0	0	72
O'Mahony David	0	0	0	0
Spalt Bernhard	5.000	5.000	0	10.000

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten für ihre Funktion als Mitglieder des Aufsichtsrats keine Optionen auf Aktien der Erste Group Bank AG.

Aufsichtsratsmitglieder	Stand zum 31. Dezember 2019	Zugänge	Abgänge	Stand zum 31. Dezember 2020
Bulach Matthias	0	0	0	0
Egerth-Stadlhuber Henrietta	0	0	0	0
Grießer Martin (bis 21. Jänner 2020)	14	0	14	0
Griss Gunter (bis 10. November 2020)	0	0	0	0
Gual Solé Jordi	0	0	0	0
Haag Markus	176	0	0	176
Haberhauer Regina	188	0	0	188
Hardegg Maximilian	240	0	0	240
Homan Jan	4.400	0	0	4.400
Khüny Marion	0	0	0	0
Krainer Senger Weiss Elisabeth	0	0	0	0
Lachs Andreas	0	0	0	0
Pichler Barbara	309	0	0	309
Pinter Jozef	0	0	0	0
Rasinger Wilhelm (bis 10. November 2020)	24.303	500	24.803	0
Rödler Friedrich	2.202	300	0	2.502
Santner Friedrich (ab 10. November 2020)	0	0	0	0
Simor András (ab 10. November 2020)	0	0	0	0
Stack John James	32.761	0	0	32.761
Sutter-Rüdisser Michèle F.	0	0	0	0
Zeisel Karin	38	0	0	38

Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern nahestehende Personen hielten zum 31. Dezember 2020 111 Stück (Vorjahr: 3.412 Stk) Erste Group Bank AG Aktien.

Abfertigung und Pensionen

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für Mitglieder des Vorstands und leitende Angestellte betragen EUR 2.110.065,85 (Vorjahr: EUR 6.193 Tsd). Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für andere Arbeitnehmer betragen EUR 40.719.020,77 (Vorjahr: EUR 63.959 Tsd). In den angeführten Beträgen sind jeweils Aufwendungen für Hinterbliebene und Pensionisten einbezogen. Die Angaben über die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats gemäß § 239 (2) UGB sind in der Anlage 1 zum Anhang gesondert ausgewiesen.

E. GEWINNVERTEILUNGSVORSCHLAG

Am 15. Dezember 2020 hat die Europäische Zentralbank (EZB) eine Empfehlung zur Ausschüttung von Dividenden veröffentlicht. Der Vorstand schlägt – der Empfehlung der EZB folgend – vor, auf der Hauptversammlung 2021 für 2020 eine Dividende von EUR 0,50 je Aktie (Vorjahr: EUR 1,50 je Aktie) zur Auszahlung im Mai 2021 zu beschließen. Darüber hinaus wurde eine Reserve von EUR 1,00 je Aktie für eine Auszahlung gebildet sobald die EZB-Empfehlung aufgehoben wird und es die Gewinn- und Kapitalentwicklung zulässt. Der gemäß § 235 (1) UGB von der Ausschüttung gesperrte Betrag beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0 Tsd).

In der Hauptversammlung vom 10. November 2020 wurde zur Verwendung des Bilanzgewinns vom Geschäftsjahr 2019 beschlossen, eine Dividende von EUR 0,75 je dividendenberechtigter Aktie auszuzahlen, wenn am 8. Februar 2021 (Stichtag) weder ein gesetzlich zwingendes Dividendenausschüttungsverbot besteht noch aus Sicht der Gesellschaft eine auf die Gesellschaft anwendbare Empfehlung der EZB der Dividendenausschüttung entgegensteht. Aufgrund der EZB-Empfehlung waren die Auszahlungsbedingungen am Stichtag für eine Dividende in Höhe von EUR 0,75 nicht erfüllt, sodass für das Geschäftsjahr 2019 keine Dividende ausgezahlt wurde. Mangels Ausschüttungsmöglichkeit wird die Dividende gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 10. November 2020 im Gewinnvortrag ausgewiesen.

F. ANLAGE 1: ORGANE DER ERSTE GROUP BANK AG ZUM 31. DEZEMBER 2020

Aufsichtsrat

Position	Name	Geburts-jahr	Beruf	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Vorsitzender	Rödler Friedrich	1950	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	4. Mai 2004	HV 2022
1. Stellvertreter	Homan Jan	1947	Generaldirektor i.R.	4. Mai 2004	HV 2022
2. Stellvertreter	Hardegg Maximilian	1966	Unternehmer	12. Mai 2015	HV 2025
Mitglied	Bulach Matthias	1976	Head of Financial Accounting, Control and Capital, CaixaBank	15. Mai 2019	HV 2022
Mitglied	Egerth-Stadlhuber Henrietta	1971	Geschäftsführerin	15. Mai 2019	HV 2022
Mitglied	Griss Gunter	1945	Rechtsanwalt	21. Mai 2014	HV 2020
Mitglied	Gual Solé Jordi	1957	Chairman Board of Directors, CaixaBank	17. Mai 2017	HV 2022
Mitglied	Khüny Marion	1969	Beraterin	17. Mai 2017	HV 2022
Mitglied	Krainer Senger-Weiss Elisabeth	1972	Rechtsanwältin	21. Mai 2014	HV 2024
Mitglied	Rasinger Wilhelm	1948	Berater	11. Mai 2005	HV 2020
Mitglied	Santner Friedrich	1960	Geschäftsführer	10. November 2020	HV 2023
Mitglied	Simor András	1954	Senior Vice President, EBRD i.R.	10. November 2020	HV 2023
Mitglied	Stack John James	1946	CEO i.R.	31. Mai 2007	HV 2021
Mitglied	Sutter-Rüdisser Michèle F.	1979	Titularprofessorin, Universität St. Gallen	15. Mai 2019	HV 2022
Vom Betriebsrat entsandt					
Mitglied	Grießer Martin	1969		26. Juni 2019	21. Jänner 2020
Mitglied	Haag Markus	1980		21. November 2011	b.a.w.
Mitglied	Haberhauer Regina	1965		12. Mai 2015	b.a.w.
Mitglied	Lachs Andreas	1964		9. August 2008	b.a.w.
Mitglied	Pichler Barbara	1969		9. August 2008	b.a.w.
Mitglied	Pinter Jozef	1974		25. Juni 2015	b.a.w.
Mitglied	Zeisel Karin	1961		9. August 2008	b.a.w.

Vertreter der Aufsichtsbehörde

Name	Position
Bartsch Wolfgang	Staatskommissar
Kremser Michael	Staatskommissar-Stv.
Maca Silvia	Regierungskommissar für fundierte Bankschuldverschreibungen
Moser Erhard	Regierungskommissar-Stv. für fundierte Bankschuldverschreibungen
Kienzl Irene	Treuhänder gemäß Hypothekenbank- und Pfandbriefgesetz
Offner Gabriela	Treuhänder-Stv. gemäß Hypothekenbank- und Pfandbriefgesetz

Vorstand

Vorstandsmitglied	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Spalt Bernhard (Vorsitzender)	1968	1. Juli 2019	30. Juni 2023
Abrahamyan Ara	1972	1. Jänner 2020	31. Dezember 2020
Bleier Ingo	1970	1. Juli 2019	30. Juni 2022
Bosek Peter	1968	1. Jänner 2015	31. Dezember 2020
Dörfler Stefan	1971	1. Juli 2019	31. Dezember 2023
Habeler-Drabek Alexandra	1970	1. Juli 2019	31. Dezember 2023
O'Mahony David	1965	1. Jänner 2020	31. Dezember 2022
Poletto Maurizio	1973	1. Jänner 2021	31. Dezember 2023
Schaufler Thomas	1970	1. Jänner 2021	31. Dezember 2023

Wien, 26. Februar 2021

Der Vorstand

Bernhard Spalt e.h.
Vorsitzender

Ingo Bleier e.h.
Mitglied

Stefan Dörfler e.h.
Mitglied

Alexandra Habeler-Drabek e.h.
Mitglied

David O`Mahony e.h.
Mitglied

Maurizio Poletto e.h.
Mitglied

Thomas Schaufler e.h.
Mitglied

IV. LAGEBERICHT

GESCHÄFTSVERLAUF UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Covid-19 löste 2020 die seit Jahrzehnten stärkste globale Rezession aus. Die Pandemie-bedingte Krise mit dramatischen Auswirkungen auf Industrie- und Schwellenländer hatte einen beispiellosen Konjunkturbruch zur Folge. In mehr als 85 % aller Staaten sank die Wirtschaftsleistung. Zum Schutz der Menschen und der nationalen Gesundheitssysteme, der Wirtschaft und des Finanzsystems wurden seitens der Politik außerordentliche Maßnahmen ergriffen. Um eine unkontrollierte Ausbreitung des Virus zu verhindern, verfügten die meisten Staaten im ersten Halbjahr einen strengen Lockdown, auf den im letzten Quartal des Jahres angesichts der im Herbst und Winter wieder gestiegenen Infektionsraten weitere Lockdowns folgten. Zur Begrenzung des unmittelbaren wirtschaftlichen Schadens setzten die Regierungen auf Maßnahmen wie staatlich garantierte Kredite, Zahlungsaufschübe für Privatpersonen und Unternehmen sowie Unterstützungsleistungen aus Härtefonds. Weltweit lockerten Zentralbanken ihre Geldpolitik und weiteten in den G10-Ländern ihre Bilanzen um nahezu EUR 6,5 Billionen¹ aus. Mehr als 20 Schwellenländer-Zentralbanken führten erstmals Anleihenkäufe durch. Darüber hinaus wurden durch finanzpolitische Maßnahmen Privathaushalte und Unternehmen weltweit mit insgesamt EUR 10.5 Billionen² unterstützt.

In den meisten Ländern brach die Wirtschaftstätigkeit stark ein. Mit einem Rückgang des realen BIP um 3,4%³ bewältigten die Vereinigten Staaten die Krise besser als Japan oder die Europäische Union. Bedeutende europäische Volkswirtschaften wie Italien und Frankreich verzeichneten einen Rückgang des BIP im zweistelligen Prozentbereich. Von den Schwellen- und Entwicklungsregionen entwickelte sich China besser als andere große Volkswirtschaften. Nach einem Einbruch im ersten Quartal 2020 erholte sich die chinesische Wirtschaft nach der Lockerung des ersten Lockdowns stärker als jene der meisten anderen Länder. Insgesamt legte das BIP in China um 2,3%⁴ zu. Alle anderen großen Schwellenländer wie Indien, Brasilien, Russland oder die Türkei mussten deutliche Einbußen hinnehmen. Besonders schwer betroffen war die Wirtschaft Indiens, die die erste Rezession seit 40 Jahren erlebte. Die russische Wirtschaft litt neben der Covid-19-Krise zusätzlich unter den niedrigen Ölpreisen. Die Volkswirtschaften Zentral- und Osteuropas wurden von der durch das Virus ausgelösten Krise ähnlich stark in Mitleidenschaft gezogen. Insgesamt ging das reale BIP weltweit um 3,54%⁵ zurück.

In den Vereinigten Staaten stand die wirtschaftliche Entwicklung vor allem im Zeichen von Covid-19, den zunehmenden Spannungen zwischen den USA und China und den im November abgehaltenen Präsidentschaftswahlen. Im April und Mai sackte die Wirtschaftsleistung aufgrund der Coronavirus-Krise ab, was die Arbeitslosenquote vorübergehend deutlich ansteigen ließ. Im April erreichte sie mit über 14% ihren Höchstwert⁶. Dank der robusten Inlandsnachfrage, des anziehenden Arbeitsmarktes, einer sehr lockeren Geldpolitik und starker finanzpolitischer Impulse setzte jedoch rasch wieder eine wirtschaftliche Erholung ein. Zum Jahresende lag die Arbeitslosenquote bei 6,7%⁷. Die Kerninflation blieb unter dem Zielwert der US-Zentralbank (Fed) von 2%. Im März 2020 senkte die Fed ihren Leitzins auf Null und startete eine neue Runde quantitativer Lockerungen. Diese beinhalteten als Reaktion auf die nachlassende Konjunktur Käufe von Staatsanleihen und Hypothekenspapieren (MBS) im Volumen von USD 700 Mrd. Insgesamt schrumpfte die US-Wirtschaft 2020 um 3,4%⁸.

Auch im Euroraum war die Krise deutlich zu spüren. Der Rückgang der Wirtschaftsleistung fiel mit 7,2%⁹ markanter aus als in anderen entwickelten Regionen der Welt. Die aufgrund der Covid-19-Pandemie ergriffenen Maßnahmen – nationale Lockdowns, Schulschließungen und Einreisebeschränkungen – hatten schwerwiegende Verwerfungen des Wirtschaftslebens zur Folge. Besonders betroffen war der Tourismus, der während des Jahres monatelang praktisch zur Gänze schließen musste. In Italien, Frankreich und Spanien, wo der Fremdenverkehr eine sehr bedeutende Rolle spielt, führte die verschlechterte Wirtschaftslage zu einem Rückgang des realen BIP im zweistelligen Bereich. Deutschland, die größte Volkswirtschaft der Eurozone, verzeichnete hingegen hauptsächlich dank des strikten Krisenmanagements und der stärkeren Produktionsleistung eine deutlich bessere Entwicklung. Die Arbeitslosenquoten stiegen in den europäischen Ländern. In den meisten Staaten des Euroraums starteten die Regierungen umfangreiche Programme mit staatlichen Kreditgarantien, um den Unternehmen den Zugang zu Bankkrediten offen zu halten. Die Europäische Zentralbank (EZB) stellte ein neues Pandemie-Notfallankaufprogramm (PEPP) vor, um einer Gefährdung der Transmission der Geldpolitik und dem negativen Ausblick für den Euroraum entgegenzuwirken. Das Programm mit einem Volumen von EUR 1,85 Billionen¹⁰ wurde bis März 2022 verlängert. Zusätzlich erhöhte die EZB ihre gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (TLTROs, targeted longer-term refinancing operations), um den Kreditinstituten niedrig verzinsten Kredite zur Verfügung stellen zu können. 388 Banken haben insgesamt EUR 1,7 Billionen¹¹ in Anspruch genommen. Die EZB beließ ihren Diskontsatz bei Null.

¹ IMF: <https://www.imf.org/-/media/Files/Publications/GFSR/2020/October/English/foreword.ashx> (Download am 19. Februar 2021, angewendeter Umrechnungskurs 1 EUR=1,147 USD)

² IMF: <https://www.imf.org/-/media/Files/Publications/GFSR/2020/October/English/foreword.ashx> (Download am 19. Februar 2021, angewendeter Umrechnungskurs 1 EUR=1,147 USD)

³ IMF: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update> (Download am 19. Februar 2021)

⁴ IMF: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update> (Download am 19. Februar 2021)

⁵ IMF: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update> (Download am 19. Februar 2021)

⁶ US Labor Statistics: <https://www.bls.gov/news.release/pdf/empst.pdf> (Download am 19. Februar 2021), Seite 1

⁷ US Bureau of Labor Statistics: <https://www.bls.gov/news.release/pdf/empst.pdf> (Download am 19. Februar 2021, Seite 9)

⁸ IMF: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update> (Download am 19. Februar 2021)

⁹ IMF: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update> (Download am 19. Februar 2021)

¹⁰ ECB: <https://www.ecb.europa.eu/mopo/implemen/pepp/html/index.en.html> (Download am 19. Februar 2021)

¹¹ Euromoney: <https://www.euromoney.com/article/280nvn47uuu2qasjb5534/banking/european-banks-head-for-a-funding-cliff-thanks-to-tltro-iii> (Download am 19. Februar 2021)

Vor diesem Hintergrund musste auch die österreichische Wirtschaft schwere Einbußen hinnehmen. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie und der Lockdown im Frühjahr führten zu einem starken Einbruch des Privatkonsums und damit zu einem Rückgang des BIP. Auch die Investitionstätigkeit sank deutlich. Im dritten Quartal setzte ein starker wirtschaftlicher Aufschwung ein. Die Lockerung der Reisebeschränkungen, insbesondere aber ein überdurchschnittlich guter Inlandtourismus im Sommer führten zu einer teilweisen Erholung des wirtschaftlich bedeutenden Tourismussektors. Die Zahl der Übernachtungen lag im Juli und August um 15% unter dem Niveau von 2019, nachdem im Mai und Juni ein Minus von 60% bis 90% zu verzeichnen war. Die Arbeitslosenquote stieg im ersten Halbjahr deutlich und lag im Juni bei 6,2%, für das Gesamtjahr 2020 bei durchschnittlich 5,3%¹². Kurzarbeitsregelungen halfen die Auswirkungen des Wirtschaftsabschwungs auf den Arbeitsmarkt abzumildern. Die durch Covid-19 ausgelöste Krise hat die günstige Entwicklung der österreichischen Staatsfinanzen abrupt beendet. Im März wurde der Covid-19-Krisenbewältigungsfonds aufgelegt, aus dem finanzielle Unterstützung etwa zur Stärkung des Gesundheitswesens, zur Subventionierung von Fixkosten und für Kurzarbeit geleistet wurde. Steuerstundungen und staatliche Garantien für Kredite trugen ebenfalls dazu bei, Liquiditätsengpässe von Unternehmen zu vermeiden. Das gesamtstaatliche Defizit belief sich auf 8,9%¹³ des BIP. Die Staatsverschuldung in Prozent des BIP erhöhte sich deutlich auf 84,4%¹⁴. Infolge des starken Wirtschaftsabschwungs und des Rückgangs der Energiepreise sank die Inflation von über 2% zu Beginn des Jahres auf 1,2%¹⁵ zum Jahresende. Insgesamt lag die Inflation 2020 bei durchschnittlich 1,4%¹⁶. Das reale BIP verringerte sich um 7,2%¹⁷, das BIP pro Kopf reduzierte sich zum Jahresende auf EUR 42.000¹⁸.

Auch in Zentral- und Osteuropa war die wirtschaftliche Lage herausfordernd. Der Konsum und Investitionstätigkeiten gingen deutlich zurück, Exporte und Importe schrumpften im zweistelligen Prozentbereich. Der hohe Anteil der Sachgütererzeugung und der Exporte in den Ländern Zentral- und Osteuropas hatte wesentlich zur Talfahrt der Wirtschaft während der Lockdowns im Frühjahr beigetragen. Nach einem beispiellosen Rückgang der Wirtschaftstätigkeit erlebte die CEE-Region eine sehr rasche wirtschaftliche Erholung. Die zweite Welle an Lockdowns beeinträchtigte die Volkswirtschaften der Region dank der Widerstandsfähigkeit der Industrieproduktion in einem deutlich geringeren Ausmaß. Das war darauf zurückzuführen, dass die Produktionstätigkeit nicht eingestellt wurde und die ausländische Nachfrage stark blieb. Am besten entwickelte sich Serbien, dessen BIP 2020 nur moderat sank. In Kroatien brach das BIP aufgrund der hohen Abhängigkeit des Landes vom Tourismus am stärksten ein. Die Arbeitslosenquoten stiegen in CEE, blieben im Vergleich mit vielen westeuropäischen Ländern aber niedrig. Die Arbeitsmärkte profitierten auch hier insbesondere von staatlichen Unterstützungsprogrammen und der vielfach genutzten Kurzarbeit. Aufgrund niedrigerer Einnahmen und höherer Ausgaben weiteten sich die staatlichen Defizite in der Region aus. Die CEE-Währungen blieben das gesamte Jahr hindurch schwach, wobei der ungarische Forint immer wieder nahe seiner Tiefststände war. Trotz der Währungseffekte blieb die Inflation relativ moderat. Zahlreiche Zentralbanken der Region senkten im Lauf des Jahres ihre Leitzinsen. Die stärksten Zinssenkungen führte die Tschechische Nationalbank durch. Ungarn, Rumänien und Serbien reduzierten ebenfalls ihre Leitzinsen. Insgesamt schrumpften die Volkswirtschaften der CEE-Region 2020 zwischen 8,8%¹⁹ in Kroatien und 1,1%²⁰ in Serbien.

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Erläuterungen zur Bilanzentwicklung

Die **Bilanzsumme** zum 31. Dezember 2020 stieg gegenüber dem Jahresende 2019 um 16,3% von EUR 66,3 Milliarden auf EUR 77,1 Milliarden. Die einzelnen Positionen entwickelten sich dabei wie folgt:

Die Position **Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken** verelfachte sich von EUR 1,6 Milliarden auf EUR 17,4 Milliarden per 31. Dezember 2020, was der Erhöhung des täglich fälligen Geldes in Euro bei der OeNB - nicht zuletzt bedingt durch die gestiegenen TLTRO (targeted longer-term refinancing operation)-Mittel - zuzuschreiben ist. Vor allem Zukäufe im Anlagevermögen führten zu einem 27,2%igen Anstieg bei **Schuldtitle öffentlicher Stellen** von EUR 3,9 Milliarden auf EUR 4,9 Milliarden. Da nur ein Teil des Rückganges der Pensionsgeschäfte mit ausländischen Banken in Fremdwährung durch Zukäufe von nicht börsennotierten Wertpapieren in den Handelsbestand ersetzt wurde, reduzierten sich die **Forderungen an Kreditinstitute** um 16,5% von EUR 25,6 Milliarden im Vorjahr auf nunmehr EUR 21,4 Milliarden. Insbesondere Neugeschäfte mit inländischen Kunden in Euro erhöhten die **Kundenforderungen** gegenüber dem Jahresende 2019 um 3,4% von EUR 16,2 Milliarden auf EUR 16,8 Milliarden. Die **Schuldverschreibungen** sind gegenüber dem Vorjahr um 39,2% von EUR 6,4 Milliarden auf EUR 3,9 Milliarden gesunken, was im Wesentlichen auf deutlich weniger rückgekaufte Covered Bonds zurückzuführen ist. Die Buchwerte der **Beteiligungen und Anteile an verbundene Unternehmen** blieben mit EUR 7,5 Milliarden

¹² Statistik Austria: http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=055370 (Download am 19. Februar 2021)

¹³ OeNB: https://www.oenb.at/dam/jcr:370f2792-c563-4471-93d7-f6530d6c29e0/facts-on-austria_oct-2020.pdf (Download am 19. Februar 2021), Seite 4

¹⁴ OeNB: https://www.oenb.at/dam/jcr:370f2792-c563-4471-93d7-f6530d6c29e0/facts-on-austria_oct-2020.pdf (Download am 19. Februar 2021), Seite 4

¹⁵ Statistik Austria: http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=022832 (Download am 19. Februar 2021)

¹⁶ Statistik Austria: http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=022832 (Download am 19. Februar 2021), Seite 4

¹⁷ OeNB: https://www.oenb.at/dam/jcr:370f2792-c563-4471-93d7-f6530d6c29e0/facts-on-austria_oct-2020.pdf (Download am 19. Februar 2021), Seite 4

¹⁸ OeNB: https://www.oenb.at/dam/jcr:370f2792-c563-4471-93d7-f6530d6c29e0/facts-on-austria_oct-2020.pdf (Download am 19. Februar 2021) und Statistik Austria: <https://statcube.at/statistik.at/ext/statcube/ist/tableView/tableView.xhtml> (Download am 19. Februar 2021)

¹⁹ Europäische Kommission: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/NAMQ_10_GDP_custom_589433/default/table?lang=en (Download am 19. Februar 2019), Berechnung auf Basis Q1-Q3 2020 Zahlen

²⁰ Statistical Office of the Republic of Serbia: <https://www.stat.gov.rs/en-US/vesti/20201230-ekonomska-kretanja-2020> (Download am 19. Februar 2021)

unverändert. Die Position **Sonstige Vermögensgegenstände** in Höhe von EUR 3,7 Milliarden (Vorjahr: EUR 3,6 Milliarden) beinhaltet zu rd. 95,5% (Vorjahr: 92,5%) Derivate.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**, vor allem Termineinlagen in Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von TLTRO III von insgesamt EUR 8,9 Mrd per Ende Dezember 2020, stiegen um 44,7% auf EUR 32,1 Milliarden (Vorjahr: EUR 22,2 Milliarden). Der Rückgang der Termineinlagen in Fremdwährung in New York wurde zwar durch inländische Giroeinlagen in Euro kompensiert jedoch liefen Pensionsgeschäfte in Fremdwährung aus, wodurch die Position **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** um 10,6% auf EUR 5,9 Milliarden (Vorjahr: EUR 6,6 Milliarden) sank. Die Filiale New York begab in 2020 wieder mehr Certificates of Deposits und so ist eine Erhöhung bei den verbrieften Verbindlichkeiten um 4,1% auf EUR 18,9 Milliarden (Vorjahr: EUR 18,2 Milliarden) festzustellen. Im Jänner und November 2020 emittierte die Erste Group Bank AG im Rahmen ihres Additional Tier 1 Programmes zwei weitere Anleihen wodurch sich die Positionen **Ergänzungs- und zusätzliche Kernkapital** um 11,8% auf EUR 7,4 Milliarden (Vorjahr: EUR 6,6 Milliarden) erhöhten. Die **Sonstige Verbindlichkeiten** in der Höhe von EUR 3,8 Milliarden (Vorjahr: EUR 3,7 Milliarden) beinhaltet zu rd. 79,2% (Vorjahr: 80,0%) Derivate.

Nach Vornahme der in der CRR festgelegten Abzugsposten und Filter belief sich das **Kernkapital** (CET 1 und AT1) auf EUR 10,2 Milliarden (Vorjahr: EUR 9,0 Milliarden) bzw. das **harte Kernkapital** (CET 1) auf EUR 7,4 Milliarden (Vorjahr: EUR 7,5 Milliarden). Die **anrechenbaren Eigenmittel** der Erste Group Bank AG gemäß Teil 2 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (vornehmlich Kern- und Ergänzungskapital) betragen per 31. Dezember 2020 EUR 13,2 Milliarden (Vorjahr: EUR 12,5 Milliarden). Die **harte Kernkapitalquote** (CET 1) lag bei 22,0% (Vorjahr: 22,9%) bzw. die **Gesamtkapitalquote** bei 39,4% (Vorjahr: 38,1%).

Erläuterungen zur Erfolgsentwicklung

Insbesondere Dank günstigerer EZB-Refinanzierungen sowie der höheren Verzinsung von Einlagen bei der EZB verbesserte sich der **Nettozinsertrag** der Erste Group Bank AG um 9,3% auf EUR 231,4 Millionen (Vorjahr: EUR 211,8 Millionen). Im Wesentlichen aufgrund des Entfalls der Ausschüttung der Ceska sporitelna, a.s. sowie der Banca Commerciale Romana SA - beides verbundene Unternehmen - reduzierten sich die **Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen** um 48,4% auf EUR 421,3 Millionen (Vorjahr: EUR 815,8 Millionen). Der Saldo aus **Provisionserträgen und –aufwendungen** verschlechterte sich hauptsächlich aufgrund vermehrt angefallener Transaktionskosten im Wertpapiergeschäft, getrieben durch das Emissionsgeschäft um 41,8% auf EUR 16,9 Millionen (Vorjahr: EUR 29,0 Millionen). Da die Verluste im Handel mit Derivaten und Wertpapieren nicht mit Gewinnen aus dem Devisen-, Valuten- und Münzhandel kompensiert werden konnten, sind die **Erfolge aus Finanzgeschäften** mit EUR 4,8 Millionen weiterhin negativ (Vorjahr: EUR 69,3 Millionen), verbesserten sich aber um 93,1%. In 2019 lukrierte die Erste Group Bank AG aus der vorzeitigen Terminierung von zwei Derivaten, die in einer Sicherungsbeziehung standen EUR 114,1 Millionen, was sich im Berichtsjahr nicht wiederholte und somit sank der **sonstige betriebliche Ertrag** um 60,2% auf EUR 91,8 Millionen (Vorjahr: EUR 231,0 Millionen). Insgesamt ergab sich daraus im Jahr 2020 eine 37,9%ige Verschlechterung der **Betriebserträge** auf EUR 756,7 Millionen (Vorjahr: EUR 1.218,3 Millionen).

Der **Personalaufwand** beinhaltet neben fixen und variablen Gehaltskosten sowie gesetzlichen Abgaben auch Kosten aus langfristigen Sozialrückstellungen und Aufwendungen aus der Zahlung von Pensionskassenbeiträgen. Insgesamt verzeichnete der Personalaufwand einen Rückgang um 14,3% auf EUR 295,7 Millionen (Vorjahr: EUR 345,0 Millionen). Ursache hierfür waren geringere ergebniswirksam zu bilanzierende versicherungsmathematische Verluste (vor allem infolge des von 0,95% auf 0,50% gefallenem Diskontzinssatzes) langfristiger Sozialrückstellungen mit EUR 18,5 Millionen (Vorjahr: EUR 47,0 Millionen), aber auch die reduzierte Mitarbeiterzahl.

Der **Personalstand** der Erste Group Bank AG (nach Beschäftigungsgrad gewichtet) war gegenüber dem 31.12.2019 mit 4,3% rückläufig und stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	Stand zum 31. Dezember 2020	Stand zum 31. Dezember 2019
Inland	2.006,4	2.097,1
Auslandsfilialen	83,0	87,0
London	26,0	29,0
New York	21,0	23,0
Hongkong	24,0	23,0
Berlin, Stuttgart	12,0	12,0
Gesamt	2.089,4	2.184,1
davon karenziert	138,0	121,5

Infolge von Kosteneinsparungen vor allem im Bereich der IT und Beratung aber auch der Werbung (2019 verstärkte Werbemaßnahmen im Zuge des 200jährigen Jubiläums) sank der **Sachaufwand** um 13,1% auf EUR 274,5 Millionen (Vorjahr: EUR 315,8 Millionen). Ebenso waren die **Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände** um 28,0% mit EUR 7,3 MEUR (Vorjahr: EUR 10,1 Millionen) niedriger. Da die Kosten (EUR 40,5 Millionen) für die Teilstillegung einer fixverzinslichen nachrangigen Anleihe im

Berichtsjahr 2020 nicht wieder anfielen verringerten sich die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** um 46,0% auf EUR 32,4 Millionen (Vorjahr: EUR 59,9 Millionen). Folglich reduzierten sich die **Betriebsaufwendungen** um 16,5% auf EUR 609,9 Millionen (Vorjahreswert: EUR 730,8 Millionen).

Nach Abzug der gesamten Betriebsaufwendungen von den Betriebserträgen ergab sich im Geschäftsjahr 2020 ein **Betriebsergebnis** von EUR 146,8 Millionen (Vorjahr: EUR 487,5 Millionen). Die **Kosten-/Ertragsrelation** (Betriebsaufwendungen in Prozent der Betriebserträge) lag mit 80,6% über dem Vorjahreswert von 60,0%.

Die Verschlechterung der makroökonomischen Aussichten aufgrund der Covid-19-Pandemie widerspiegelnd weist die Erste Group Bank AG im Berichtsjahr einen **Nettoaufwand an Risikovorsorgen für Kreditforderungen** (einschließlich Forderungsabschreibungen, saldiert mit Erträgen aus Eingängen auf abgeschriebene Forderungen) in Höhe von EUR 229,3 Millionen (Vorjahr: EUR 20,2 Millionen) aus. Der negative Erfolgssaldo aus **Wertpapieren des Umlaufvermögens** (Bewertung und Realisate) sowie aus den Positionen Erträge und Wertberichtigungen auf **Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens** betrug im Jahr 2020 EUR 6,8 Millionen (Vorjahr: positiver Saldo EUR 699,2 Millionen). Dabei wirkten sich im Berichtsjahr vor allem Beteiligungsbewertungen (vornehmlich Abwertung Erste Bank Hungary Zrt. und der Erste Group Immorent GmbH bzw. Zuschreibung Banca Comercială Română S.A.) ergebnisverschlechternd aus.

Demzufolge ist das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** (EGT) im Jahr 2020 mit EUR 89,3 Millionen negativ (Vorjahr: positiv EUR 1.166,4 Millionen).

Da die Erste Group Bank AG keine - nicht aus den operativen Erträgen resultierende – Gewinnausschüttungen erhielt, beliefen sich die **außerordentlichen Erträge** im Berichtsjahr 2020 auf null (Vorjahr: EUR 5,0 Millionen). Insbesondere nach Auflösung zu aktivierender latenter Steuer verringerten sich die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** auf einen Aufwand von EUR 10,9 Millionen (Vorjahr: Ertrag EUR 173,4 Millionen). Aufgrund des hohen Anteils an steuerfreien Beteiligungserträgen sowie auf 7 Jahre verteilungspflichtige Beteiligungsabschreibungen ergab sich auch für das Geschäftsjahr 2020 keine Belastung mit österreichischer Körperschaftsteuer. Die **sonstigen Steuern** - getrieben von der Bankenabgabe - erhöhten sich um 2,4% von EUR 17,7 Millionen auf EUR 18,1 Millionen.

Nach Berücksichtigung der **Rücklagenveränderungen**, die per Saldo eine Auflösung (siehe Anhang Kapitel C Punkt 23) von EUR 118,4 Millionen ergab (Vorjahr: Dotierung EUR 682,7 Millionen), resultierte ein **Jahresgewinn** von EUR 0,0 Millionen (Vorjahr: 644,4 Millionen). Da für das Geschäftsjahr 2019 infolge der EZB-Empfehlung keine Dividende ausgezahlt wurde verblieb selbige im Gewinnvortrag wodurch der **Bilanzgewinn** – wie im Vorjahr – bei EUR 644,7 Millionen lag.

AUSBLICK

Da der wirtschaftliche Erfolg der Erste Group Bank AG maßgeblich von der Profitabilität des Gesamtkonzerns bestimmt wird, wird im Folgenden der Ausblick für den Gesamtkonzern dargestellt.

Die Erste Group Bank AG hat sich für das Jahr 2021 das Ziel gesetzt, den Nettogewinn zu erhöhen. Zu den Faktoren, welche die Erreichung dieses Ziels begünstigen, zählen eine wirtschaftliche Erholung in allen Kernmärkten – Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Kroatien, Serbien und Österreich – sowie, darauf aufbauend, ein Rückgang der Risikokosten und eine Verbesserung im Betriebsergebnis. Eine Fortsetzung oder weitere Verschärfung der behördlichen Covid-19 Maßnahmen sowie potenzielle – zum jetzigen Zeitpunkt nicht quantifizierbare – politische, regulatorische oder wirtschaftliche Risiken können die Zielerreichung erschweren.

Die positive Wirtschaftsentwicklung sollte sich im Jahr 2021 in den CEE-Kernmärkten der Erste Group Bank AG in Wachstumsraten (reales BIP-Wachstum) von 3% bis knapp 6% widerspiegeln. Die weiteren Wirtschaftsindikatoren sollten sich in Abhängigkeit von behördlichen Covid-19 Maßnahmen bzw. dem Auslaufen von staatlichen Unterstützungsmaßnahmen unterschiedlich entwickeln. So wird erwartet, dass die Arbeitslosenquoten steigen werden, in Tschechien und Ungarn werden sie allerdings weiterhin zu den niedrigsten der EU gehören. Bei der Inflation wird in Tschechien und der Slowakei ein Rückgang erwartet, während für die anderen Kernmärkte leichte Anstiege prognostiziert werden. Die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit sollte in den meisten Ländern wieder in soliden bzw. in der Slowakei und Rumänien besseren Leistungsbilanzsalden zum Ausdruck kommen. Auch die budgetäre Situation sollte sich nach den signifikanten Budgetdefiziten im Jahr 2020 wieder verbessern. Die Staatsverschuldung wird, zwar auf signifikant erhöhtem Niveau, als großteils stabil eingeschätzt.

Vor diesem Hintergrund geht die Erste Group Bank AG davon aus, dass ein Nettokreditwachstum im niedrigen bis mittleren einstelligen Bereich erreicht werden kann. Diese Entwicklung sollte trotz negativer Zinsen in der Eurozone den Zinsüberschuss stabil halten. Bei der zweiten wichtigen Einnahmenkomponente, dem Provisionsüberschuss, wird ein Anstieg im niedrigen einstelligen Bereich erwartet. Positiv sollten sich hier das Fondsmanagement, das Wertpapiergeschäft und das Versicherungsvermittlungsgeschäft auswirken. Angesichts des

durchschnittlichen Ergebnisses 2020 wird ein höheres Handelsergebnis erwartet. Dies ist allerdings ganz erheblich vom Finanzmarktumfeld abhängig. Die übrigen Einnahmenkomponenten werden im Großen und Ganzen stabil erwartet. Insgesamt sollten die Betriebseinnahmen im Jahr 2021 jedoch wieder steigen. Bei den Betriebsausgaben ist 2021 von einem leichten Anstieg auszugehen, teilweise bedingt durch wieder aufkommenden Lohndruck in allen Märkten der Erste Group Bank AG. Zusätzlich wird die Erste Group Bank AG auch 2021 in IT und damit in die Wettbewerbsfähigkeit investieren: Progressive IT-Modernisierung, Backoffice-Digitalisierung und der Ausbau der digitalen Plattform George stehen dabei im Fokus. Die Einführung von George soll 2021 in Ungarn und Kroatien abgeschlossen werden, damit wird George für die Kunden in den sechs größten Kernmärkten verfügbar sein. Obwohl in einem schwer vorhersagbaren Umfeld herausfordernder, strebt die Erste Group Bank AG 2021 ein stärkeres Wachstum bei den Betriebserträgen als bei den Kosten an. Somit rechnet die Erste Group Bank AG im Jahr 2021 mit einem Anstieg im Betriebsergebnis.

Ausgehend vom oben beschriebenen Szenario sollten 2021 die Risikokosten wieder sinken.

Die Erste Group Bank AG rechnet mit einer fortgesetzt starken Harten Kernkapitalquote. Der Vorstand schlägt – der Empfehlung der ECB folgend – vor, auf der Hauptversammlung im Mai für 2020 eine Dividende von EUR 0,5 je Aktie zu beschließen. Darüber hinaus wurde eine Reserve von EUR 1 je Aktie für eine mögliche spätere weitere Auszahlung gebildet.

Risikofaktoren für die Prognose sind neben anderen als erwarteten (geo-)politischen, wirtschaftspolitischen (Geld- und Fiskalpolitik) und regulatorischen Maßnahmen und Entwicklungen, auch globale Gesundheitsrisiken oder Änderungen im Wettbewerbsumfeld. Zusätzlich sind aufgrund der behördlichen Covid-19-Massnahmen und deren Auswirkung auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung Finanzprognosen weiterhin mit erhöhter Unsicherheit behaftet. Die Erste Group Bank AG ist zudem nichtfinanziellen und rechtlichen Risiken ausgesetzt, die unabhängig vom wirtschaftlichen Umfeld schlagend werden können. Eine schlechter als erwartete Wirtschaftsentwicklung kann auch eine Beteiligungsabschreibung erforderlich machen.

EIGENE ANTEILE

Monat	Umsatzart	Stück	Kaufwert	Veräußerungswert	Anteiliger Wert am Grundkapital
Jänner	Kauf	127.057	4.292.750		254.114
Jänner	Verkauf	82.224		2.807.155	164.448
Februar	Kauf	97.685	3.200.279		195.370
Februar	Verkauf	119.048		3.836.456	238.096
März	Kauf	334.154	6.951.446		668.308
März	Verkauf	369.187		7.717.048	738.374
April	Kauf	253.094	4.485.732		506.188
April	Verkauf	280.122		4.814.454	560.244
Mai	Kauf	197.452	3.790.248		394.904
Mai	Verkauf	184.170		3.607.015	368.340
Juni	Kauf	265.151	5.861.141		530.302
Juni	Verkauf	894.696		19.577.352	1.789.392
Juli	Kauf	152.730	3.283.057		305.460
Juli	Verkauf	81.584		1.784.574	163.168
August	Kauf	111.175	2.282.902		222.350
August	Verkauf	474.538		9.510.956	949.076
September	Kauf	312.434	6.055.404		624.868
September	Verkauf	282.146		6.911.495	564.292
Oktober	Kauf	255.162	4.568.326		510.324
Oktober	Verkauf	219.595		3.875.773	439.190
November	Kauf	146.855	3.108.788		293.710
November	Verkauf	439.433		9.342.613	878.866
Dezember	Kauf	650.666	16.246.053		1.301.332
Dezember	Verkauf	111.645		2.787.218	223.290

Zweck der Transaktionen war insbesondere „Market Making“ und die Absicherung von Positionen im österreichischen Börsenindex (ATX). Zum 31.12.2020 ist in den sonstigen Verbindlichkeiten ein Shortstand in Erste Bank Aktien in Höhe von 857.356 Stück und einem Buchwert in Höhe von EUR 21.382.458,64 (Vorjahr: 222.583 Stück, Buchwert EUR 7.469.887,01) enthalten, der durch Leihgeschäfte gedeckt ist.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Geschäftsgegenstand der Erste Group Bank AG ist es, Bankdienstleistungen zu erbringen. Der Produktionsprozess einer Bank ist daher nicht mit Forschung und Entwicklung im industriellen Sinn verbunden. Entwicklungsarbeiten fließen jedoch permanent in das laufende Geschäft der Bank ein.

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Die Erste Group Bank AG unterhält Zweigniederlassungen in London, New York, Hongkong und Deutschland (Berlin und Stuttgart), die im kommerziellen Kreditgeschäft mit ausländischen Banken, Leasingfirmen und staatlichen Schuldnern sowie im institutionellen Salesgeschäft tätig sind. Die Zweigniederlassung in London wird voraussichtlich im Geschäftsjahr 2021 geschlossen werden.

ANTEILS-, STIMM- UND KONTROLLRECHTE

Offenlegungspflichten gemäß § 243a (1) UGB

In Bezug auf die gesetzlich normierten Angabeverpflichtungen im Lagebericht wird insbesondere auch auf die entsprechenden Ausführungen im Anhang dieses Jahresabschlusses Kapitel C Punkt 22 verwiesen.

Die ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung (in der Folge „ERSTE Stiftung“) hält zum 31. Dezember 2020 gemeinsam mit ihren Syndikatspartnern rund 31,17% (Vorjahr: 30,39%) an Kapitalanteilen vom Grundkapital der Erste Group Bank AG und ist mit 16,50% (Vorjahr adaptiert: 15,96%) wesentlichster Aktionär. Sie hält einen direkt zurechenbaren Kapitalanteil von rund 5,90% (Vorjahr: 6,37%), die indirekte Beteiligung der ERSTE Stiftung beträgt 10,60% (Vorjahr adaptiert: 9,59%) der Kapitalanteile und wird von der Sparkassen Beteiligungs GmbH & Co KG gehalten, welche ein verbundenes Unternehmen der ERSTE Stiftung ist. 1,67% (Vorjahr adaptiert: 1,43%) der Kapitalanteile werden von den Sparkassenstiftungen gehalten, die mit der ERSTE Stiftung gemeinsam vorgehen. 9,92% (Vorjahr: 9,92%) der Kapitalanteile am Grundkapital wird von der ERSTE Stiftung aufgrund eines Syndikatsvertrages mit CaixaBank S.A. kontrolliert, 3,08% (Vorjahr: 3,08%) werden von anderen Syndikatspartnern gehalten.

Ergänzend ist anzumerken, dass die Erste Group Bank AG gemeinsam mit den österreichischen Sparkassen neben dem seit 2001 bestehenden Haftungsverbund seit 1.1.2014 auch ein aufsichtsbehördlich genehmigtes Institutionelles Sicherungssystem (IPS) gem. Artikel 113 (7) CRR bildet. Der Haftungsverbund entspricht den Anforderungen des Artikels 4 (1) Z 127 CRR, wobei das Ausmaß der individuellen Leistungen der einzelnen Verbund-Mitglieder in einem Anlassfall einer individuellen und allgemeinen Höchstgrenze unterliegt. Weiters wurde beginnend mit 2014 ein IPS Ex-Ante Fonds eingerichtet, welcher für die folgenden 10 Jahre dotiert wird.

Die Einzahlungen der einzelnen Mitglieder werden im Jahresabschluss als Beteiligung an der IPS GesbR, welche den Ex-Ante Fonds verwaltet, ausgewiesen und als Gewinnrücklage dotiert. Diese stellt aufgrund der vertraglichen Regelungen eine gesperrte Rücklage dar. Eine Auflösung dieser gesperrten Gewinnrücklage darf nur bei Inanspruchnahme des Ex-Ante Fonds aufgrund eines Schadensfalles erfolgen. Diese Rücklage kann daher intern nicht zur Verlustabdeckung verwendet werden und ist auf Mitgliederebene nicht auf die Eigenmittel im Sinne der CRR anrechenbar; auf konsolidierter Ebene ist der Ex-Ante Fonds jedoch anrechenbar.

Weiters ist die Erste Group Bank AG das Zentralinstitut der angeschlossenen österreichischen Sparkassen und bildet mit den Sparkassen einen Liquiditätsverbund nach § 27a BWG. Im Bedarfsfall hat die Erste Group Bank AG entsprechend den gesetzlichen bzw. vertraglichen Bestimmungen eine angeschlossene Sparkasse mit Liquidität zu versorgen.

Ergänzende Angaben gemäß § 243a (1) UGB

Alle Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie in Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern enthalten sind, soweit sie dem Vorstand der Gesellschaft bekannt sind [§ 243a (1) Z 2 UGB]:

In mehreren Syndikatsverträgen vereinbarte die ERSTE Stiftung mit ihren Syndikatspartnern wie folgt: Im Falle von Aufsichtsratsbestellungen sind die Syndikatspartner verpflichtet so zu stimmen, wie die ERSTE Stiftung es verlangt. Die Syndikatspartner können Aktien nur nach einem vordefinierten Verkaufsverfahren veräußern und im Rahmen von jährlich von der ERSTE Stiftung verteilten Quoten erwerben (insgesamt maximal 2% innerhalb von 12 Monaten), so soll ein ungewolltes übernahmerechtliches Creeping-in verhindert werden. Darüber hinaus haben sich die Syndikatspartner verpflichtet, selbst kein feindliches Übernahmeangebot zu machen, nicht bei einem feindlichen Übernahmeangebot teilzunehmen oder in einer sonstigen Weise mit einem feindlichen Bieter gemeinsam vorzugehen.

Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebende Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und über die Änderung der Satzung der Gesellschaft [§ 243a (1) Z 6 UGB]:

Dies betrifft:

- _ Punkt 15.1 der Satzung, wonach der ERSTE Stiftung das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats eingeräumt wird, solange sie laut § 92 (9) BWG für alle gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit haftet,
- _ Punkt 15.4 der Satzung, wonach für den Widerruf von Aufsichtsratsmitgliedern eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen und eine Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich sind, sowie
- _ Punkt 19.9 der Satzung, wonach Satzungsänderungen, sofern dadurch nicht der Gegenstand des Unternehmens geändert wird, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals von der Hauptversammlung beschlossen werden. Satzungsbestimmungen, die für Beschlüsse erhöhte Mehrheiten vorsehen, können selbst nur mit denselben erhöhten Mehrheiten geändert werden. Weiters kann Punkt 19.9. der Satzung nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen und mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals geändert werden.

Sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebende Befugnisse der Mitglieder des Vorstandes hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen [§ 243a (1) Z 7 UGB]:

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 15.5.2019 ist:

- _ der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien gemäß § 65 (1) Z 7 Aktiengesetz zum Zweck des Wertpapierhandels im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien 5% des Grundkapitals am Ende jeden Tages nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unterschreiten und den Schlusskurs an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb um nicht mehr als 20% überschreiten. Diese Ermächtigung gilt für 30 Monate, somit bis zum 14. November 2021.
- _ der Vorstand gemäß § 65 (1) Z 8 sowie (1a) und (1b) AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 14. November 2021, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft auch unter wiederholter Ausnutzung der 10% Grenze sowohl über die Börse als auch außerbörslich auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Gegenwert je Aktie darf die Untergrenze von zwei Euro nicht unterschreiten und die Obergrenze von 120 Euro nicht überschreiten. Der Vorstand ist für die Dauer von 5 Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 14. Mai 2024, gem § 65 (1b) iVm § 171 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck zu veräußern oder zu verwenden, insbesondere etwa als Gegenleistung für den Erwerb sowie zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland und hierbei auch das quotenmäßige Kaufrecht der Aktionäre auszuschließen (Ausschluss des Bezugsrechts).
- _ der Vorstand ist ermächtigt, ohne weitere Beschlussfassung der Hauptversammlung mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien einzuziehen.
- _ der Vorstand gemäß § 65 (1) Z 4 sowie (1a) und (1b) AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 14. November 2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft auch unter wiederholter Ausnutzung der 10%-Grenze sowohl über die Börse als auch außerbörslich auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre zum Zweck der unentgeltlichen oder verbilligten Abgabe von Aktien an die Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung, an deren Begünstigte, an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Erste Group Bank AG sowie mit dieser verbundene Konzernunternehmen oder sonstige Unternehmen im Sinne von § 4d Abs. 5 Z 1 EStG zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Gegenwert je Aktie darf die Untergrenze von zwei Euro nicht unterschreiten und die Obergrenze von 120 Euro nicht überschreiten.

Sämtliche Erwerbe und Veräußerungen erfolgten im Rahmen der Genehmigungen der Hauptversammlung.

Gemäß Punkt 8.3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, bis 24. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats Wandelschuldverschreibungen (einschließlich bedingter Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG), welche das Bezugs- oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen, jeweils unter Wahrung oder unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre, zu begeben. Die Ausgabebedingungen können zusätzlich oder anstelle eines Bezugs- oder Umtauschrechts auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen. Die Begebung von Wandelschuldverschreibungen darf höchstens in jenem Umfang erfolgen, der eine Befriedigung geltend gemachter Umtausch- oder Bezugsrechte und, im Falle einer in den Ausgabebedingungen festgelegten Wandlungspflicht, die Erfüllung der entsprechenden Wandlungspflichten aus der bedingten Kapitalerhöhung gewährleistet.

Ausgabebetrag, Ausgabebedingungen und der Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen.

[Bedeutende Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebotes wirksam werden, sich ändern oder enden, sowie ihre Wirkungen \[§ 243a \(1\) Z 8 UGB\]:](#)

Grundsatzvereinbarung des Haftungsverbundes

Die Grundsatzvereinbarung des Haftungsverbundes sieht die Möglichkeit einer vorzeitigen Auflösung aus wichtigem Grund vor. Ein wichtiger Grund, der jeweils die anderen Vertragsteile zur Auflösung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

- _ Ein Vertragsteil die ihn nach der vorliegenden Vereinbarung treffenden Pflichten gröblich verletzt;
- _ Sich die Beteiligungsverhältnisse an einem Vertragsteil so verändern, insbesondere durch Übertragung oder durch Kapitalerhöhung, dass ein oder mehrere dem Sparkassensektor nicht angehörende/r Dritte/r direkt und/oder indirekt sowie unmittelbar und/oder mittelbar die Kapital und/oder Stimmrechtsmehrheit erhält/erhalten oder wenn
- _ Ein Vertragsteil aus dem Sparkassensektor, gleichgültig aus welchem Grund, ausscheidet.

Die Grundsatzvereinbarung und die Zusatzvereinbarungen des Haftungsverbunds enden, sofern und sobald ein dem Sektorverbund des Sparkassensektors nicht angehörender Dritter mehr als 25% der Stimmrechte oder des Kapitals der Erste Group Bank AG auf welche Art und Weise immer erwirbt und eine teilnehmende Sparkasse ihr Ausscheiden aus dem Haftungsverbund der Haftungsgesellschaft und der Erste Group Bank AG eingeschrieben und innerhalb von 12 Wochen ab dem Kontrollwechsel bekannt gibt.

Directors & Officers-Versicherung

Änderungen der Kontrollrechte

Im Falle, dass es während der Geltungsdauer der Polizze zu irgendeiner/m der folgenden Transaktionen oder Vorgänge (jeweils eine "Veränderung der Kontrollrechte") hinsichtlich des Versicherungsnehmers kommt:

- _ der Versicherungsnehmer durch Fusion oder Verschmelzung nicht mehr weiterbesteht, es sei denn, dass die Fusion oder Verschmelzung zwischen zwei Versicherungsnehmern stattfindet oder
- _ eine andere Gesellschaft, Person oder konzerniert handelnde Gruppe von Gesellschaften und/oder Personen, die nicht Versicherungsnehmer sind, mehr als 50% der im Umlauf befindlichen Anteile des Versicherungsnehmers oder mehr als 50% der Stimmrechte erwirbt (daraus resultiert das Recht über die Kontrolle der Stimmrechte in Bezug auf Anteile, sowie das Recht auf die Wahl der Vorstandsmitglieder des Versicherungsnehmers),

dann bleibt der Versicherungsschutz kraft dieser Polizze bis zum Ende der Geltungsdauer der Polizze hinsichtlich Ansprüchen aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Veränderung der Kontrollrechte verübt oder angeblich verübt wurden, voll bestehen und wirksam. Kein Versicherungsschutz besteht jedoch hinsichtlich der Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die nach diesem Zeitpunkt verübt oder angeblich verübt wurden (es sei denn der Versicherungsnehmer und der Versicherer kommen anderweitig überein). Die Prämie als Gegenleistung für diese Deckung wird als vollständig verdient angesehen.

Im Falle, dass während der Geltungsdauer der Polizze eine Tochtergesellschaft aufhört eine Tochtergesellschaft zu sein, bleibt der Versicherungsschutz kraft dieser Polizze hinsichtlich derselben bis zum Ende der Geltungsdauer der Polizze oder (gegebenenfalls) des Nachhaftungszeitraums weiter voll bestehen und wirksam, jedoch nur bezüglich solcher Ansprüche, die gegen einen Versicherten aufgrund von diesem während der Existenz dieser Gesellschaft als Tochtergesellschaft verübter oder angeblich verübter unrechtmäßiger Handlungen geltend gemacht werden. Kein Versicherungsschutz besteht hinsichtlich gegen einen Versicherten erhobener Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die nach dem Wegfall dieser Gesellschaft verübt oder angeblich verübt wurden.

Kooperation zwischen Erste Group Bank AG und Vienna Insurance Group (VIG)

Die Erste Group Bank AG und die Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe ("VIG") sind Vertragspartner eines Generalvertriebsvertrages, welcher die Vertriebskooperation in Bezug auf Bank- und Versicherungsprodukte zwischen der Erste Group Bank AG und der VIG in Österreich und CEE regelt. Der ursprünglich im Jahr 2008 abgeschlossene Generalvertriebsvertrag (zwischen Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG und Vienna Insurance Group der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG) wurde im Jahr 2018 erneuert und bis Ende 2033 verlängert. Das Ziel dieser Vereinbarung zur Erneuerung und Verlängerung des Generalvertriebsvertrages bestand insbesondere darin, den Generalvertriebsvertrag an vorgenommene Unternehmensumstrukturierungen der Vertragspartner anzupassen, einige kommerzielle Parameter zu adaptieren und den Vertrag an die jüngsten Entwicklungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im regulatorischen Bereich anzupassen. Bereits in der ursprünglichen Vereinbarung wurde festgelegt, dass beide Vertragspartner das Recht haben, die Vereinbarung zu kündigen, wenn bei einer der beiden Vertragspartner ein Kontrollwechsel stattfindet. Im Falle eines Kontrollwechsels bei der Erste Group Bank AG hat die VIG das Recht, die Generalvertriebsvereinbarung zu kündigen. Falls es zu einem Kontrollwechsel bei der VIG kommt, hat die Erste Group Bank AG das reziproke Recht. Ein Kontrollwechsel in Bezug auf die Erste Group Bank AG liegt dann

vor, wenn ein Aktionär/Dritter, der bisher weniger als 50% der gesamten Anteile oder der Stimmrechte an der Erste Group AG hält, erstmals mehr als 50 % der gesamten Anteile oder der Stimmrechte an der Erste Group AG hält. Von dieser Regelung ausgenommen sind Anteilerwerbe der Aktionäre/Erwerber DIE ERSTE oesterreichische Spar-Casse Privatstiftung und/oder die österreichischen Sparkassen. In Bezug auf die VIG gilt die vorgenannte Regelung sinngemäß – ausgenommen sind Anteilerwerbe durch den Aktionär Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein Vermögensverwaltung – Vienna Insurance Group.

Abgesehen von dieser Beendigungsmöglichkeit haben die Vertragspartner in der Vereinbarung zur Erneuerung und Verlängerung des Generalvertriebsvertrages vereinbart, dass für den Fall, dass sich geänderte gesetzliche oder sonstige regulatorische Vorgaben wesentlich auf die zwischen den Vertragspartnern in den jeweiligen sogenannten Ländervertriebsverträgen festgelegten Geschäftsmodelle auswirken, eine Beendigung der jeweils betroffenen Ländervertriebsverträge aus wichtigem Grund möglich ist, sofern das Vorliegen eines solchen wichtigen Grundes von einem nach den Regelungen im Generalvertriebsvertrag eingerichteten Schiedsgerichtes bestätigt wird.

Die Erste Group Bank AG und die VIG sind weitere Vertragspartner einer Vermögensverwaltungsvereinbarung (Asset-Management-Vereinbarung), gemäß derer die Erste Group Bank AG die Verwaltung bestimmter Teile der Wertpapierveranlagungen der VIG und ihrer Konzerngesellschaften übernimmt. Im Falle eines Kontrollwechsels (wie oben definiert), hat jeder Vertragspartner das Recht diese Vereinbarung zu kündigen. Die Vermögensverwaltungsvereinbarung wurde gleichzeitig mit der Erneuerung und Verlängerung des oben beschriebenen Vertrags erneuert und wurde bis 2033 verlängert.

INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

IKS-Rahmenvorgaben

Die IKS-Policy legt die Rahmenbedingungen für das interne Kontrollsystem (IKS) in der Erste Bank Gruppe fest und definiert sowohl aktuelle Standards zu den allgemeinen Aufgaben und Verantwortlichkeiten als auch Mindestkriterien für die IKS Dokumentation. In der Erste Bank Gruppe ist ein top-down, risikoangepasster und dezentralisierter IKS Ansatz mit Fokus auf den im Rahmen von ICAAP Prozess identifizierten materiellen Risiken anzuwenden.

Der IKS Prozess der Erste Bank Gruppe basiert auf den Rahmenbedingungen und Mindestanforderungen der Einführung von gruppenweiten internen Richtlinien (Group Policy Framework – GPF). Alle Schlüsselkontrollen zur Kontrolle und Überwachung von gruppenweiten materiellen Risiken sind in bestimmten internen Richtlinien festgesetzt, die gruppenweit implementiert werden müssen. Die Definition und Dokumentation der Schlüsselkontrollen muss vom Policy-Owner auf Gruppenebene ordnungsgemäß und nachvollziehbar durchgeführt werden. Die Kontrolle über die Ausrollung der einzelnen internen Richtlinien ist Teil des allgemeinen GPF-Prozesses.

Die Wirksamkeit und Effektivität des IKS ist von regulär durchgeführten Überwachungsmaßnahmen (Kontrollindikatoren) und individuellen Stichprobenprüfungen sichergestellt und validiert, um zu garantieren, dass die Schlüsselkontrollen deren Zielsetzung erfüllen, die Eintrittswahrscheinlichkeit sonstiger Risiken reduziert wird und um die verbleibenden Restrisiken in Einklang mit dem Risikoertrag halten zu können. Das Risikoprofil, inklusive der SOLL-IST Situation wird von jeder einzelnen Risikofunktion überwacht und im Rahmen der konsolidierten Risikoberichterstattung (GRR) für das Management oder relevante Risikogremium dargestellt.

Kontrollumfeld

Das Kontrollumfeld bildet den Rahmen für die Einführung, Anwendung und Überwachung der IKS-Grundsätze, -Verfahren und -Maßnahmen. Der Vorstand der Erste Group Bank AG trägt die Verantwortung für die Einrichtung, Ausgestaltung und Anwendung eines den Anforderungen des Unternehmens angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

Die dem Bereich Group Accounting & Group Controlling zugeordnete Abteilung Holding Finance & Accounting Competence Center koordiniert und verifiziert die Erstellung des Jahresabschlusses der Erste Group Bank AG. Die Kompetenzzuordnung, die Kontenverantwortlichkeiten und die notwendigen Kontrollschritte sind entsprechend der IKS-Policy in den Arbeitsanweisungen definiert.

Risikobeurteilung

Das Hauptrisiko im Rechnungslegungsprozess besteht darin, dass Sachverhalte aufgrund von Fehlern oder vorsätzlichem Verhalten (Betrug) nicht entsprechend der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abgebildet werden. Dies ist der Fall, sofern die Angaben in Bilanz, Gewinn- & Verlustrechnung und Anhang wesentlich von den korrekten Werten abweichen, wenn sie also im Einzelnen oder in der Gesamtheit die auf Basis der Abschlüsse getroffenen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen könnten. Dies kann schwerwiegende Folgen wie Vermögensschäden, Sanktionen der Bankenaufsicht oder Reputationsverlust nach sich ziehen.

Kontrollmaßnahmen

Die in den Arbeitsanweisungen zum UGB und im Handbuch zur IFRS-Rechnungslegung enthaltenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Erfassung, Buchung und Bilanzierung von Transaktionen sind zwingend von den betroffenen Einheiten einzuhalten. Als elementare Bestandteile des Internen Kontrollsystems (IKS) innerhalb der Erste Group Bank AG gelten:

- _ Controlling, als die permanente finanziell-betriebswirtschaftliche Analyse (z.B. Soll-Ist-Vergleiche zwischen Rechnungswesen und Controlling) und Steuerung des Unternehmens bzw. einzelner Unternehmensbereiche.
- _ Systemimmanente, selbsttätig wirkende Kontrolleinrichtungen und -maßnahmen in der formalen Ablauf- und Aufbauorganisation, z.B. programmierte Kontrollen in der Datenverarbeitung.
- _ Grundsätze der Funktionstrennung und des Vieraugenprinzips.
- _ Interne Revision – als eigene Organisationseinheit - die prozessunabhängig, jedoch so vorgangsnah wie möglich, mit der Überwachung aller Unternehmensbereiche, vor allem in Hinblick auf die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, befasst ist. Die Überwachung der Funktionsfähigkeit der Internen Revision erfolgt durch Qualitätssicherungsmaßnahmen (Self Assessments, Peer Reviews, externe Quality Assessments), durch den Vorstand, den Prüfungsausschuss/Aufsichtsrat und durch externe Parteien (z.B. Bankprüfer, Bankenaufsicht).

Information und Kommunikation

Der UGB-/BWG-Jahresabschluss wird standardisiert und nach den oben beschriebenen Kontrollmaßnahmen erstellt. Leitende Mitarbeiter und der Finanzvorstand unterziehen den zu veröffentlichenden Jahresabschluss vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats einer abschließenden Würdigung. Unterjährig wird quartalsmäßig über das UGB-Ergebnis an das zuständige Vorstandsmitglied (CFO) berichtet.

Das Berichtswesen erfolgt fast ausschließlich automatisiert über Vorsysteme und automatische Schnittstellen und garantiert aktuelle Daten für Controlling, (Segment-) Ergebnisrechnungen und andere Auswertungen. Die Informationen des Rechnungswesens basieren auf derselben Datenbasis und werden monatlich miteinander für das Berichtswesen abgestimmt. Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen Rechnungswesen und Controlling werden fortwährend Soll-Ist-Vergleiche zur Kontrolle und Abstimmung durchgeführt.

Verantwortlichkeiten der Internen Revision

Die Interne Revision hat auf Basis der gesetzlich erforderlichen und der risikoorientiert geplanten Prüfungen entsprechend dem vom Vorstand genehmigten und an den Prüfungsausschuss berichteten jährlichen Prüfplan sämtliche Bereiche der Bank in angemessenen Zeitabständen zu prüfen und zu beurteilen. Ein Schwerpunkt der Prüfungshandlungen ist dabei die Überwachung der Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems. Die Interne Revision berichtet über ihre Feststellungen mehrmals jährlich an Vorstand und Prüfungsausschuss.

Die Interne Revision ist gemäß § 42 BWG eine dem Vorstand unmittelbar unterstehende Kontrolleinrichtung. Sie dient der laufenden und umfassenden Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Bankgeschäftes und des Bankbetriebes. Aufgabe der Internen Revision ist es, den Vorstand bei der Sicherung des Vermögens der Bank, der Förderung der wirtschaftlichen und betrieblichen Leistungsfähigkeit und damit in der Geschäfts- und Betriebspolitik zu unterstützen. Die Tätigkeit der Internen Revision orientiert sich an Gesetz, Richtlinien und Mindeststandards der Aufsicht, an den Berufsstandards für die Interne Revision und an den von ihr erstellten Policies und Procedures, die regelmäßig und anlassbezogen überprüft und gegebenenfalls adaptiert werden.

Prüfungshandlungen der Internen Revision

Die Interne Revision prüft insbesondere:

- _ Betriebs- und Geschäftsbereiche der Bank;
- _ Betriebs- und Geschäftsabläufe der Bank;
- _ bankinterne Regelungen (Policies, Procedures, Arbeitsanweisungen) hinsichtlich ihrer Aktualität und Einhaltung;
- _ rechtlich vorgegebene Prüfbereiche, wie sie sich u.a. aus den Regeln des BWG (Bankwesengesetz) und der CRR (Capital Requirements Regulation, Kapitaladäquanzverordnung) ergeben.

RISIKOMANAGEMENT

Erläuterungen zum Risikoprofil der Erste Group Bank AG

Angesichts der Geschäftsstrategie der Erste Group Bank AG sind die maßgeblichen Risiken, neben dem Beteiligungsrisiko, vor allem Kreditrisiko, Marktrisiko, Zinsänderungsrisiko im Bankbuch, Liquiditätsrisiko und nicht finanzielle Risiken. Zusätzlich wird einmal im Jahr eine Risikomaterialitätsbeurteilung durchgeführt. Sämtliche relevanten Risiken werden innerhalb des Kontroll- und Risikomanagementsystems der Erste Group Bank AG abgedeckt. Dies beinhaltet die Anwendung einer Reihe von Instrumenten und Eskalationsmechanismen, um

eine adäquate Überwachung des Risikoprofils sowie eine konsistente Umsetzung der Risikostrategie sicherstellen zu können. Die Hauptrisikokategorien können wie folgt zusammengefasst werden:

- _ *Kreditrisiko*: ist das Verlustrisiko aus dem möglichen Ausfall von Kontrahenten, insbesondere von Kreditnehmern im Rahmen des klassischen Finanzierungsgeschäfts, und damit verbundener Kreditausfälle.
- _ *Marktrisiko*: ist das Verlustrisiko aus der nachteiligen Preisänderung von marktfähigen und gehandelten Produkten, wie z.B. Aktien, Schuldverschreibungen und Derivaten, sowie Risiken aus Zins- und Währungsschwankungen und Preisschwankungen bei Rohstoffen.
- _ *Zinsänderungsrisiko des Bankbuchs, einschließlich Nettozinsrisiko*: ist das Risiko negativer Veränderungen des Marktwerts von Finanzinstrumenten bzw. des Nettozinsrisikos aufgrund von Veränderungen der Marktzinsen. Dieses Risiko entsteht durch unterschiedliche Laufzeiten, Zinsbindungen und Zinsanpassungsterminen von Aktiva und Passiva, einschließlich Derivaten.
- _ *Liquiditätsrisiko*: ist das Risiko der nicht zeitgerechten oder unzureichenden Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln zur Erfüllung der Verbindlichkeiten der Bank.
- _ *Nicht finanzielle Risiken*: beinhalten Reputations- und operationelle Risiken. Operationelle Risiken sind Verlustrisiken infolge von Fehlern oder Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen.

Beteiligungsrisiko

Unter Beteiligungsrisiko werden sowohl Risiken aus potentiellen Wertverlusten aus der Bereitstellung von Eigenkapital, wie Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverluste, Dividendenausfall oder die Verminderung von stillen Reserven, als auch aus Haftungsrisiken für Patronatserklärungen oder Einzahlungsverpflichtungen verstanden. Der Großteil an direkten und indirekten Beteiligungen wird in der Konzernbilanz vollkonsolidiert und deren Risiken somit detailliert erfasst. Dadurch werden potentielle Risiken von Beteiligungen auch in anderen Risikoarten und deren Überwachungs- und Steuerungsmethoden mitabgedeckt.

Die eingegangenen Beteiligungen der Erste Group Bank AG erfolgten unter der strategischen Zielsetzung, in das Retail-Banking zu investieren, wobei eigene Erfahrungen und Expertise eingebracht werden konnten. Um stärker an Wachstumsmärkten zu partizipieren, erfolgte zunehmend eine geographische Diversifizierung durch Investitionen in zentral- und osteuropäischen Staaten. Zur Minderung des politischen, rechtlichen und ökonomischen Risikos wurde der Fokus auf Länder im EU-Raum bzw. auf potenzielle EU-Bewerberländer gelegt.

Risikomanagementziele und Methoden

Das bewusste und selektive Eingehen von Risiken und deren professionelle Steuerung stellt eine Kernkompetenz jeder Bank dar. Eine angemessene Risikopolitik und -strategie ist eine essenzielle Grundlage für die Bewahrung der finanziellen Stabilität der Bank und stellt die Rahmenbedingungen für den operativen Erfolg dar.

Die Erste Group Bank AG hat ein, auf ihr Geschäfts- und Risikoprofil abgestimmtes, vorausschauendes Risikomanagementregelwerk entwickelt. Dieses Regelwerk basiert auf einer klaren Risikostrategie und definiert generelle Prinzipien, gemäß denen das Eingehen von Risiken in der ganzen Gruppe stattfindet. Die Risikostrategie ist mit der Geschäftsstrategie der Gruppe konsistent und berücksichtigt auch den erwarteten Einfluss externer Umweltfaktoren auf die geplanten Geschäfts- und Risikoentwicklungen.

Die Risikostrategie beschreibt das Ist-Risikoprofil, definiert die Prinzipien des Risikomanagements, die strategischen Ziele sowie Initiativen für die wichtigsten Risikoarten und setzt strategische Limits für die wesentlichen finanziellen und nicht-finanziellen Risikoarten, die in der Risikomaterialitätsbeurteilung angeführt werden. Die Risikostrategie wird im Rahmen einer klar definierten Governance-Struktur umgesetzt. Diese dient auch zur Überwachung des Risikoappetits und ergänzender Kennzahlen ebenso wie zur Eskalation von Limitüberschreitungen.

2020 wurde die Covid-19-Pandemie weltweit zum Kernthema und daher die Steuerung von Kreditportfolien, einschließlich des aktiven Managements von notleidenden Krediten, zur weiteren Stärkung des Risikoprofils fortgesetzt. In der Erste Group Bank AG und auf Gruppenebene wurden die Prognosen an diese Krisensituation angepasst und Risikovorsorgen in erheblichem Ausmaß vorgenommen, um der erwarteten deutlichen Verschlechterung der Kreditqualität zu begegnen.

Im Kreditrisiko, als der mit Abstand wichtigsten Risikokategorie, hat die Erste Group Bank AG den auf internen Ratings basierenden Ansatz (Internal Ratings-Based Approach – IRB Approach) gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) im Einsatz und verwendet diesen auch zur Berechnung des ökonomischen Eigenkapitalerfordernisses gemäß Säule 2 des Baseler Regelwerks. Des Weiteren werden alle damit verbundenen und notwendigen Methoden und Prozesse für diesen Ansatz angewandt. Die internen Modelle werden in der Erste Group Bank AG jährlich validiert und bei Bedarf überarbeitet, wobei sowohl Feststellungen der Aufsichtsbehörden als auch absehbare zukünftige Änderungen der rechtlichen Anforderungen berücksichtigt werden.

Die Marktrisiken im Handelsbuch werden auf Basis eines internen Modells mit Eigenkapital unterlegt. Um das Marktrisiko aus bilanziellen

Vermögenswerten (Anleihen, echten Pensionsgeschäften der Aktiva) und Verbindlichkeiten (eigene Emissionen) abzusichern, verwendet die Bank Zinsswaps, Währungsswaps, Kreditderivate und Optionen als Sicherungsinstrumente in Micro-Hedge-Beziehungen. Diese Sicherungsinstrumente werden auf Basis von § 201 UGB zusammen mit dem abgesicherten Grundgeschäft als Bewertungseinheit bilanziell erfasst. Auswirkungen des anhaltenden Niedrigzinsumfelds werden im Lagebericht im Kapitel „Ausblick“ behandelt.

Die Voraussetzungen zur Bildung von Bewertungseinheiten sind durch die bei der Erste Group Bank AG angewandten Fair-Value-Hedge-Accounting-Prozesse erfüllt. Details hierzu werden im Anhang dieses Jahresabschlusses in Kapitel C Punkt 31 ausgeführt.

Das operationelle Risiko wird in der Erste Group Bank AG nach dem fortgeschrittenen Messansatz (Advanced Measurement Approach - AMA) mit Eigenkapital unterlegt.

Für die gesamtheitliche Betrachtung der eingegangenen und zukünftigen Risiken und Deckungsmassen der Bank wird die Risikotragfähigkeitsrechnung im Rahmen des internen Kapitaladäquanzprozesses (Internal Capital Adequacy Assessment Process - ICAAP) eingesetzt. Die Risikotragfähigkeitsrechnung hat die Funktion, regelmäßig über das Risikoprofil und die Kapitaladäquanz Auskunft zu geben und dient als Basis zur Bestimmung und Durchführung gegebenenfalls notwendiger Maßnahmen.

Die Erste Group Bank AG definiert ihre Risikostrategie und ihren Risikoappetit im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses, wodurch eine angemessene Ausrichtung der Risiko-, Kapital- und Ergebnisziele sichergestellt wird. Strategische Limits und Prinzipien werden für alle Risikoarten auf Basis des Risk Appetite Statement in der Risikostrategie definiert. Diese Limits und Prinzipien unterstützen die Implementierung der mittel- bis langfristigen Risikostrategie. Die Risikomanagement-Governance stellt den umfassenden Überblick über sämtliche Risikoentscheidungen und die ordnungsgemäße Ausführung der Risikostrategie sicher. Risikoreduzierende Maßnahmen werden als Teil des regulären Risikomanagementprozesses durchgeführt um sicherzustellen, dass die Gruppe stets innerhalb des definierten Risikoappetits agiert.

Organisation des Risikomanagements

Die Risikokontrolle und -steuerung erfolgt auf Grundlage der Geschäftsstrategie und des vom Vorstand genehmigten Risikoappetits. Der Chief Risk Officer der Erste Group Bank AG (Group CRO) verantwortet im Zusammenwirken mit den Chief Risk Officers der Tochterbanken die Umsetzung und Einhaltung der Risikocontrolling- und Risikomanagement-Strategien für sämtliche Risikoarten und Geschäftsfelder.

Für eine effektive und optimierte Steuerung der Bank sind Gremien etabliert, die neben operativen Kontrollfunktionen auch strategische Steuerungsaufgaben wahrnehmen. Als oberstes Risikogremium in der Erste Group Bank AG fungiert der Risikoausschuss des Aufsichtsrates. Er ist für die Erteilung der Zustimmung in all jenen Fällen zuständig, in denen Kredite und Veranlagungen einen Betrag erreichen, der die Genehmigungskompetenz des Vorstands gemäß den internen Pouvoir-Richtlinien überschreitet. Außerdem ist er nach Artikel 392 CRR mit der Genehmigung von Großkrediten betraut, wenn eine solche Forderung 10% der anrechenbaren Eigenmittel des Kreditinstituts erreicht oder übersteigt. Im Rahmen der ihm übertragenen Befugnisse ist der Ausschuss berechtigt, soweit gesetzlich zulässig, Genehmigungen im Voraus zu erteilen.

Der Vorstand und insbesondere der Group CRO sorgen für die Verfügbarkeit einer angemessenen Infrastruktur und Personalausstattung sowie der entsprechenden Methoden, Normen und Prozesse. Die konkrete Identifizierung, Messung, Beurteilung, Genehmigung, Überwachung, Steuerung und Limitierung von relevanten Risiken erfolgt auf der Ebene der operativen Einheiten in der Erste Group Bank AG. Der Vorstand wird von mehreren Bereichen unterstützt, die zur Erfüllung operativer Risikokontrollfunktionen sowie zur Wahrnehmung von Zuständigkeiten des strategischen Risikomanagements eingerichtet wurden.

Zu Beginn des Jahres 2020 beschlossen der Vorstand der Erste Group Bank AG und der Vorstand der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG (EBOe), das operative Kreditrisikomanagement von Erste Group Bank AG und EBOe zusammenzuführen, um Prozesse und Kooperation in der Erste Group weiter zu verbessern. Im April 2020 wurde die gemeinsame Struktur für das operative Kreditrisikomanagement, bestehend aus den Bereichen Corporate Risk Management, Retail Risk Management und Credit Risk Portfolio, eingeführt.

Mit 1. Oktober 2020 führten Erste Group Bank AG und EBOe ihre strategischen Risikomanagementeinheiten zusammen und formten auch eine einheitliche Compliance Funktion. Die Reorganisation umfasst die Zusammenlegung der unternehmensweiten Risikomanagementfunktionen und der Security Risiko Management-Abteilungen sowie die Zusammenführung der Kreditrisikometoden und -modelle. Mit diesem Schritt wird die Zusammenarbeit verbessert und gewährleistet, dass abgestimmte Prozesse und Standards umgesetzt werden. Zudem können durch die neue Struktur die Datenerhebung und -verarbeitung vereinheitlicht und eine harmonisierte IT-Architektur angestrebt werden.

Die Stabstelle Group Sustainability Office wurde in die Verantwortung des Chief Executive Officer übertragen, und mit Cyber Risk Management wurde eine neue Stabstelle geschaffen.

Die folgenden Risikomanagementbereiche berichten direkt an den Group CRO:

- _ Group Liquidity and Market Risk Management;
- _ Enterprise wide Risk Management;
- _ Credit Risk Methods;
- _ Retail Risk Management;
- _ Credit Risk Portfolio;
- _ Corporate Risk Management;
- _ Group Compliance;
- _ Group Legal;
- _ Cyber Risk Management.

Der Bereich Group Liquidity and Market Risk Management umfasst alle Markt- und Liquiditätsrisikofunktionen der Erste Group. Dieser Bereich ist für die Steuerung, Messung und Kontrolle des Liquiditäts- und Marktrisikos verantwortlich. Er umfasst sowohl das Bank- als auch das Handelsbuch und sorgt für die Entwicklung und Validierung von Liquiditäts- und Marktrisikomodellen sowohl für aufsichtsrechtliche als auch für interne Steuerungszwecke.

Enterprise wide Risk Management (ERM) ermöglicht eine Fokussierung auf ein ganzheitliches Risikomanagement und stellt eine umfassende risikoartenübergreifende und konzernweite Steuerung, Überwachung, Analyse und Berichterstattung sicher. ERM ist die zentrale Einheit für strategische Initiativen zur Schaffung einer größeren Kohärenz zwischen der Risikostrategie (inklusive Risikoappetit und Limitsteuerung) und der operativen Umsetzung. Es umfasst auch die Erstellung von Sanierungs- und Abwicklungsplänen sowie das Management von nicht-finanziellen Risiken.

Der Bereich Credit Risk Methods umfasst die Entwicklung, Wartung und Validierung von Kreditrisikomodellen in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Erfordernissen für den auf internen Ratings basierenden Ansatz. Eine speziell dafür vorgesehene Organisationseinheit ist für Überwachung des Modellrisikos und die strategische Planung von Modelländerungen zuständig.

Retail Risk Management ist für die operativen Kreditentscheidungen sowie für das Collection und das Workout von Retail-KundInnen in der EBOe verantwortlich. Um die nachhaltige Profitabilität des Retail-Kreditportfolios in der Erste Group sicherzustellen, definiert Retail Risk Management gruppenweite Rahmenbedingungen und Anforderungen für die Kreditvergabe innerhalb des Risiko-/Ertragsprofils der Gruppe.

Credit Risk Portfolio ist für das Monitoring der Entwicklung des gesamten Kreditportfolios in der Erste Group Bank AG mit Schwerpunkt Nicht-Retail-Kunden zuständig. Eine aktive Steuerung stellt sicher, dass die Kreditrisikostراتيجien der Erste Group operativ umgesetzt werden. Dieser Bereich verantwortet auch die kontinuierliche Verbesserung der Underwriting-Prozesse sowie die Durchführung von Projekten für das Corporate und Retail-Risikomanagement mit speziellem Fokus auf digitale Initiativen.

Corporate Risk Management umfasst die Zuständigkeiten für Credit Underwriting und Restrukturierung (inkl. Verkauf von notleidenden Krediten) für Corporate und Real-Estate-Kunden, Finanzinstitute, Staaten und Gemeinden sowohl in der EBOe als auch in der Erste Group Bank AG. Der Bereich besitzt auch die gruppenweite Zuständigkeit für lokale Kunden bei Überschreiten der lokalen Kreditpouvoirs.

Im Einklang mit den Rechtsvorschriften in Österreich und in der Europäischen Union sorgt Group Compliance für die Implementierung und Steuerung von Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierungen sowie von Betrug. Weiters ist der Bereich für Standards und Maßnahmen zur Einhaltung von Finanzsanktionen und Embargos verantwortlich. Eine andere zentrale Aufgabe besteht in der Umsetzung und Vollziehung von gesetzlichen Bestimmungen betreffend Insiderhandel, Marktmanipulation und anderem Fehlverhalten im Wertpapiergeschäft.

Group Legal fungiert als die zentrale Rechtsabteilung der Erste Group Bank AG. Dieser Bereich unterstützt und berät den Vorstand, die Geschäftseinheiten und die Stabsabteilungen in rechtlichen Angelegenheiten und reduziert rechtliche Risiken. Im Weiteren nimmt Group Legal die Schnittstellenfunktion zu externen Rechtsberatern wahr und ist zuständig für Schlichtungs- und Gerichtsverfahren.

Cyber Risk Management ist eine von den IT- und Sicherheitsbereichen getrennte Risikokontrolleinheit, die für die Verwaltung und Überwachung von Cyberrisiken sowie für die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung des Rahmenplans für das Cyber-Risikomanagement verantwortlich ist.

Angaben zu Wertberichtigungen für Kreditrisiken finden sich im Anhang im Kapitel C Punkt 33 und zu außerbilanziellen Risikopositionen im Anhang im Kapitel C Punkt 34 dieses Jahresabschlusses. Rechtsstreitigkeiten werden im Anhang im Kapitel A (Offene Rechtsfälle) behandelt.

CORPORATE GOVERNANCE

Die Einhaltung aller Gesetze und internationalen Initiativen gegen Bestechung und Korruption ist selbstverständlich. Die Erste Group Bank AG legt besonderen Wert auf die laufende Schulung der Mitarbeiter. Strenge Vorgaben darüber, ob überhaupt und gegebenenfalls in welchem Umfang Geschenke und Zuwendungen von Kunden angenommen werden dürfen zählen ebenso zu den Schwerpunkten wie ein Whistleblowing Office. Die Erste Integrity Line fördert rechtmäßiges, faires Verhalten und ermöglicht allen Mitarbeitern, verdächtige Vorgänge zu melden. Ein detaillierter Corporate Governance Bericht findet sich im Geschäftsbericht der Erste Group wieder. Dieser wird auf der Website der Erste Group unter www.erstegroup.com/ir veröffentlicht.

Die Erste Group Bank AG nimmt die im Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) vorgesehene Option in Anspruch, einen eigenen – in den Geschäftsbericht integrierten – (konsolidierten) nichtfinanziellen Bericht zu erstellen und zu veröffentlichen. Im Hinblick auf nichtfinanzielle Risiken im Zusammenhang mit den Themen Umwelt, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung wird auf die jeweiligen Abschnitte im nichtfinanziellen Bericht verwiesen, zusammenfassend werden diese unter Chancen und Risiken der wesentlichen Belange dargestellt.

Die kommenden neuen Regelungen hinsichtlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungspflichten und Verpflichtungen an das Risikomanagement: die Taxonomie Regulierung (EC 2020/852), die Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (EC 2019/2088), die EBA Leitlinien zu Kreditvergabe und -überwachung, den Leitfaden zu Klima und Umweltrisiken der EZB werden berücksichtigt und mit Sorgfalt in das Geschäftsmodell der Erste Group Bank AG integriert.

ANGABE GEMÄß § 243B UGB

Die nichtfinanzielle Berichterstattung gemäß §243b UGB für die Erste Group Bank AG wird zusammen mit dem gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Bericht der Gruppe im Geschäftsbericht der Erste Group veröffentlicht. Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht wird im Geschäftsbericht auf der Homepage unter www.erstegroup.com/ir offengelegt.

GLOSSAR

Betriebserträge

Summe aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Erträgen aus Wertpapieren und Beteiligungen, Ergebnis aus Finanzgeschäften und sonstigen betrieblichen Erträgen.

Betriebsaufwendungen

Summe aus Personalaufwand, Sachaufwand, Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Betriebsergebnis

Betriebserträge abzüglich Betriebsaufwendungen.

CEE (Central and Eastern Europe)

Auch im Deutschen übliche englische Abkürzung für den Wirtschaftsraum Zentral- und Osteuropa. Umfasst die neuen EU-Mitgliedsländer der Erweiterungsrounden 2004 und 2007 sowie die Nachfolgestaaten Jugoslawiens und der Sowjetunion sowie Albanien.

Gesamtkapitalquote

Ergibt sich aus den gesamten anrechenbaren Eigenmitteln gemäß Artikel 72 CRR ausgedrückt in % des Gesamtrisikobetrages gemäß Artikel 92 (3) CRR.

Forbearance

Zugeständnisse an den Schuldner aufgrund finanzieller Schwierigkeiten.

Gesamtkapitalrentabilität

Ergibt sich aus dem Jahresüberschuss vor Rücklagendotierung dividiert durch die durchschnittliche Bilanzsumme (Durchschnitt der letzten 5 Quartalsstichtage).

Harte Kernkapitalquote

Ergibt sich aus dem harten Kernkapital (CET1) gemäß Artikel 50 CRR ausgedrückt in % des Gesamtrisikobetrages gemäß Artikel 92 (3) CRR.

Kernkapitalquote

Ergibt sich aus dem Kernkapital gemäß Artikel 25 CRR in % des Gesamtrisikobetrages gemäß Artikel 92 (3) CRR.

Kosten-Ertrags-Relation

Auch als Cost/Income Ratio bezeichnet. Betriebsaufwendungen in % der Betriebserträge.

Risk Appetite Statement (RAS)

Der RAS ist eine strategische Erklärung, die das maximale Risiko bezeichnet, welches ein Unternehmen bereit ist für die Erreichung ihrer Unternehmensziele einzugehen.

Wien, 26. Februar 2021

Der Vorstand

Bernhard Spalt e.h.
Vorsitzender

Ingo Bleier e.h.
Mitglied

Stefan Dörfler e.h.
Mitglied

Alexandra Habeler-Drabek e.h.
Mitglied

David O`Mahony e.h.
Mitglied

Maurizio Poletto e.h.
Mitglied

Thomas Schaufler e.h.
Mitglied

V. Bestätigungsvermerk

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes und die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, – im Folgenden auch „wir“ genannt – haben den Jahresabschluss der Erste Group Bank AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen bank- und unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- _ Sachverhalt
- _ Prüferisches Vorgehen
- _ Verweis auf weitergehende Informationen

1. Wertminderung von Krediten und Darlehen an Kunden (eventuelle Kreditverluste)

Sachverhalt

Wertminderungen von Kreditforderungen stellen die beste Schätzung des Managements hinsichtlich der erwarteten Verluste aus dem Kreditportfolio zum Abschlussstichtag dar. Die Ermittlung der Wertminderungen erfolgt in Einklang mit dem Gemeinsamen Positionspapier der FMA und des AFRAC zu Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten durch Anwendung des IFRS 9-Modells im UGB.

Für Kredite und Darlehen an Kunden von EUR 38 Mrd. hat die Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2020 Risikovorsorgen von EUR 0,3 Mrd. gebildet. Die Bestimmung der Höhe der Risikovorsorgen zur Abdeckung von Wertminderungen unterliegt aufgrund der einfließenden Annahmen und Einschätzungen erheblichem Ermessenspielraum des Managements.

Die Erste Group Bank AG hat interne Richtlinien und spezifische Prozesse implementiert, um einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos sowie Ausfallereignisse zu erkennen. Diese Prozesse hängen maßgeblich von quantitativen Kriterien ab und umfassen Einschätzungen des Managements.

Zur Bestimmung der Höhe der Wertminderungen werden gemäß IFRS 9 szenariobasierte Discounted-Cashflow-Methoden angewandt:

- _ Für nicht ausgefallene Kredite werden Wertminderungen grundsätzlich kollektiv ermittelt und in Höhe des erwarteten Kreditverlusts von zwölf Monaten bewertet. Bei einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos werden Wertminderungen in Höhe des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit ermittelt. Ebenso werden erwartete Verluste über die Restlaufzeit für jene nicht wertgeminderte Forderungen ermittelt, denen im Rahmen der IFRS 9-Umstellung wegen fehlender Daten kein Kreditrisiko zum Zugangszeitpunkt zugeordnet werden konnte.
- _ Im Rahmen der kollektiven Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten werden Ausfallswahrscheinlichkeiten, zukunftsgerichtete Informationen und Parameter, auf Basis derer die erwarteten Cashflows sowie die erwarteten Erlöse aus Sicherheiten geschätzt werden, berücksichtigt. Diese Schätzungen werden mit Hilfe statistischer Modelle vorgenommen.
- _ Für ausgefallene Forderungen, die auf Kundenebene als signifikant angesehen werden, werden erwartete Kreditverluste in einer Einzelfallbetrachtung ermittelt. Diese Wertminderungen werden unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit einzelner Szenarien, der erwarteten Cashflows sowie der erwarteten Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten bestimmt. Dieser Prozess umfasst Ermessensspielräume und Einschätzungen durch das Management.

Die Modelle, die zur Ermittlung der Wertminderungen entwickelt und implementiert wurden, sind spezifisch für die einzelnen Kreditportfolios. Sowohl für Produkte als auch für das wirtschaftliche Umfeld gibt es Merkmale, die für die jeweilige Verlustschätzung relevant sind, was zu einer erhöhten Komplexität von Modellen und Inputfaktoren führt.

Die Unsicherheiten, die der Schätzung von Wertminderungen von Kreditforderungen inhärent sind, sind durch die Unwägbarkeiten der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie erheblich gestiegen.

Um die negativen wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie zu reduzieren wurden Hilfsprogramme in verschiedensten Formen (z.B. Moratorien, Stundungsmöglichkeiten, Stützungsprogramme, Härtefallfonds etc.) eingerichtet. Während diese Programme die wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie zu reduzieren versuchen, erschweren sie gleichzeitig die frühzeitige Erkennung einer potentiellen Verschlechterung des Kreditportfolios und führen zu künstlich niedrigen beobachtbaren Ausfallraten. Dies wirkt sich auf die Vorhersagekraft statistisch ermittelter Ausfallswahrscheinlichkeiten und die Erkennbarkeit eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos negativ aus.

Die Erste Group Bank AG hat deshalb zusätzliche Kriterien eingeführt, anhand derer Kundengruppen identifiziert wurden, die von den wirtschaftlichen Folgen der Pandemie potentiell besonders betroffen sind, und für die Kunden in diesen Gruppen individuell beurteilt, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt (Post Model Adjustment). Die Methodik dieses aufgrund der Covid-19-Pandemie vorgenommenen Portfolio Stufentransfer wird im Anhang im Punkt B. Unterpunkt „Wertminderungen für Kreditrisiken“ dargestellt.

Bei den in die Modellierung der erwarteten Kreditverluste einbezogenen zukunftsgerichteten Informationen wurde, der pandemiebedingt erhöhten Unsicherheit über die zukünftigen volkswirtschaftlichen Entwicklungen durch aktuelle makroökonomische Annahmen und eine Anpassung der Gewichtung der verwendeten Szenarien Rechnung getragen.

Neben der Anpassung der zukunftsgerichteten Informationen wurden weitere aus Sicht der Erste Group Bank AG erforderliche Anpassungen der Schätzmethodik der Kreditrisikoparameter in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen vorgenommen.

Aufgrund

- _ des großen Ermessensspielraums des Managements in der Ausgestaltung des Post Model Adjustments und der Festlegung und Gewichtung makroökonomischer Zukunftsszenarien,
- _ der hohen Unsicherheiten aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, die mit einem hohen Maß an prüferischem Ermessen einhergehen,
- _ der Komplexität der Modelle und interdependenten Annahmen und des damit verbundenen Prüfungsaufwands und
- _ des Volumens der Risikovorsorgen

haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Um die Angemessenheit der Risikovorsorgen zu beurteilen, haben wir

- _ unser Verständnis der von der Erste Group Bank AG angewandten Berechnungsmethodik für erwartete Kreditverluste auf der Grundlage von Richtlinien, Dokumentationen und Interviews aktualisiert und die Übereinstimmung mit den Anforderungen von IFRS 9 erneut überprüft. Dabei lag der Schwerpunkt auf den Anpassungen von Methoden und Prozessen, die eingeführt wurden, um die erhöhten Unsicherheiten im gegenwärtigen und zukünftigen Umfeld aufgrund der Covid-19-Pandemie in den erwarteten Kreditverlusten zu erfassen.

- _ die Kontrollaktivitäten im Kreditrisikomanagement und in den Kreditgeschäftsprozessen evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet, insbesondere hinsichtlich der Kreditgenehmigung, der laufenden Überwachung und des Frühwarnsystems, insbesondere die vom Management vorgenommenen Änderungen der Prozesse rund um die Früherkennung von Ausfällen sowie die Beurteilung, dass eine Rückzahlung als unwahrscheinlich erachtet wird, („unlikely to pay“, UTP) erhoben und kritisch gewürdigt.
- _ im Bereich der Ratingmodelle und Sicherheitenbewertung Kontrollaktivitäten evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet.
- _ die Modell-Governance sowie Validierungsprozesse evaluiert und jene Informationen kritisch gewürdigt, die an das Management berichtet wurden. Wir haben mithilfe unserer Experten für Kreditrisikomodelle die Ergebnisse von Backtesting und Modellvalidierungen überprüft.
- _ die Angemessenheit von Kreditrisiko-Parametern und -Modellen unter Berücksichtigung möglicher Verzerrungen der aktuell beobachtbaren Daten durch diverse Formen von staatlichen oder privaten Stützungsmaßnahmen (z.B. niedrige Ausfallraten durch Zahlungsmoratorien) untersucht und kritisch gewürdigt und die Plausibilität von Erwartungen und Schätzungen, die aufgrund solcher Verzerrungen vorgenommen wurden, um signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos einzelner Kunden oder von Kundengruppen zu identifizieren, beurteilt.
- _ auf Stichprobenbasis die korrekte Stufenzuteilung gemäß den relevanten Richtlinien getestet.
- _ Auswirkungen der IFRS 9-spezifischen Modellaspekte analysiert.
- _ evaluiert, ob Schlüsselkomponenten der Expected Credit Loss-Berechnung korrekt in die Modelle einbezogen werden und Steuerungstabellen überprüft.
- _ die Angemessenheit und Plausibilität zukunftsgerichteter Informationen beurteilt, die in die Schätzungen einfließen. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten makroökonomischen Prognosen mit externen Informationsquellen verglichen und die Szenariengewichtung kritisch gewürdigt.
- _ anhand von Stichproben getestet, ob Verlustereignisse gemäß den anwendbaren Richtlinien identifiziert wurden, und beurteilt, ob Ereignisse eingetreten sind, die die Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers in Bezug auf die Kreditforderung erheblich beeinflussen. Außerdem haben wir anhand von Stichproben die Angemessenheit der Einzelwertberichtigungen geprüft und die unterstellten Szenarien sowie die geschätzten erwarteten Cashflows beurteilt.

Verweis auf weitergehende Informationen

Zu weiteren Details über die Bestimmung von erwarteten Kreditverlusten sowie über die Ausgestaltung der dafür eingesetzten Modelle verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Anhang unter Punkt B. Unterkapitel Wertminderungen für Kreditrisiken.

2. Werhaltigkeit von aktiven latenten Steuern

Sachverhalt

Die Erste Group Bank AG bildet gemeinsam mit wesentlichen inländischen Tochterunternehmen eine steuerliche Unternehmensgruppe nach § 9 KStG. Die Erste Group Bank AG macht von ihrem Wahlrecht Gebrauch, latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge zu aktivieren. Die aktiven latenten Steuern per 31. Dezember 2020 setzen sich aus aktiven latenten Steuern für künftige Ansprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von EUR 32,6 Mio. sowie temporäre Buchwertdifferenzen von EUR 47,2 Mio. zusammen.

Zur Ermittlung der Werhaltigkeit aktiver Steuerlatenzen werden vom Gruppenträger gemeinsam mit den Gruppenmitgliedern steuerliche Planungsrechnungen erstellt, die im erheblichen Ausmaß auf Annahmen und Schätzungen für die zukünftige Entwicklung der steuerlichen Ergebnisse der Steuergruppe beruhen.

Die im Rahmen der Planungsrechnung getroffenen Annahmen und Schätzungen werden durch die künftigen Entwicklungen determiniert. Die Unsicherheiten, die der Schätzung bei der Ermittlung der Werhaltigkeit der aktiven latenten Steuern inhärent sind, sind durch die Unwägbarkeiten der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie signifikant gestiegen.

Aufgrund

- _ des Ermessensspielraums des Managements bei der Festlegung der Zukunftsszenarien, die in die Budgets einfließen,
- _ der Komplexität der Ermittlung der steuerlichen Ergebnisse auf Ebene der österreichischen Steuergruppe und der damit einhergehenden manuellen Schritte und Anpassungen, und
- _ der hohen Unsicherheiten aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, die mit einem hohen Maß an prüferischem Ermessen einhergehen

haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Um die Angemessenheit des Ansatzes der latenten Steuerforderungen der Erste Group Bank AG zu beurteilen, haben wir mit Unterstützung durch Steuerspezialisten mit den erforderlichen Branchenkenntnissen

- _ uns die Veränderung (Zu- und Abgänge) von Gruppenmitgliedern in der Steuergruppe nachweisen lassen.

- _ die Vollständigkeit der wesentlichen Gruppenmitglieder in der zusammengefassten Steuerplanung nachvollzogen.
- _ den Prozess der Ermittlung der temporären Differenzen zwischen Unternehmens- und Steuerbilanz, aus denen sich die latenten Steuerforderungen/-verbindlichkeiten ergeben, erhoben und beurteilt.
- _ den Zeitpunkt der zeitlichen Umkehrung der identifizierten temporären Differenzen analysiert.
- _ die den oben angesprochenen Werthaltigkeitsüberlegungen zu Grunde gelegten Ergebnisprognosen für sämtliche im Rahmen von Wesentlichkeitsüberlegungen festgelegten Unternehmen der in die Steuergruppe einbezogenen Gruppenmitglieder mit den von den zuständigen Aufsichtsorganen genehmigten Budgets abgestimmt und die Annahmen sowie wesentlichen Einflussfaktoren betreffend die künftigen Entwicklungen, auf denen die Prognoserechnungen beruhen, mittels Benchmarking analysiert, um über die Angemessenheit und Realisierbarkeit der Budgets ein Urteil abgeben zu können.
- _ den Prozess und die Dokumentation zur Überprüfung der Budgeterreicherung für vergangene Jahre und daraus notwendige Anpassungen an zukünftige Budgets für ausgewählte Gesellschaften überprüft.
- _ die Anpassungen der Budgets für die Steuerplanung im Detail analysiert, nachvollzogen und kritisch gewürdigt.
- _ die Mehr-Weniger-Rechnung zwischen den geplanten UGB-Ergebnissen und den steuerlichen Ergebnissen nachvollzogen.
- _ die Berücksichtigung von Vorgruppenverlusten bei einzelnen Gruppenmitgliedern analysiert.
- _ die Ermittlung der werthaltigen latenten Steuerforderungen mit den Berechnungsunterlagen kritisch gewürdigt und abgestimmt.
- _ die ermittelten werthaltigen latenten Steuerforderungen mit den gebuchten Werten abgestimmt.
- _ die Angemessenheit und Richtigkeit der Darstellungen und Erläuterungen zu den latenten Steuern im Anhang beurteilt.

Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen auf die Ausführungen des Vorstands unter Punkt III.C.13 des Anhangs.

3. Werthaltigkeit von Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Sachverhalt

Zum 31. Dezember 2020 betrug der Buchwert der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen (im Folgenden „Beteiligungen“) EUR 7,5 Mrd. mit historischen Anschaffungskosten von EUR 11,1 Mrd. Die Werthaltigkeit dieser Beteiligungen hängt von den Erwartungen an die wirtschaftliche Entwicklung der jeweiligen Unternehmen und von den in der Beteiligungsbewertung verwendeten Annahmen und Parametern ab. In Abhängigkeit von den Bewertungsergebnissen können sich Abschreibungen bzw. Zuschreibungen ergeben.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit der bestehenden Buchwerte werden jährlich Werthaltigkeitstests durchgeführt.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes mittels Discounted-Cash-Flow-Modells – welches das vorrangig verwendete Modell ist – erfolgt die Berechnung der zukünftig ausschüttungsfähigen Gewinne auf geplanten und von den zuständigen Aufsichtsorganen der Beteiligungsgesellschaften beschlossenen Ergebnissen (Budgets) unter Berücksichtigung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalerfordernisse. Die Unsicherheiten, die der Schätzung bei der Bewertung von Beteiligungen inhärent sind, sind durch die Unwägbarkeiten der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie signifikant gestiegen.

Aufgrund

- _ des Ermessensspielraums des Managements bei der Festlegung der Zukunftsszenarien die in die Budgets einfließen,
- _ der hohen Unsicherheiten aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, die mit einem hohen Maß an prüferischem Ermessen einhergehen,
- _ der Komplexität der Modelle und interdependenten Annahmen und des damit verbundenen Prüfungsaufwands und
- _ des Volumens der Beteiligungen

haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Um die Angemessenheit der Buchwerte der Beteiligungen bzw. Anteile an verbundenen Unternehmen der Erste Group Bank AG zu beurteilen, haben wir mit Unterstützung durch Bewertungsspezialisten mit den erforderlichen Branchenkenntnissen und regionaler Expertise

- _ die wesentlichen Geschäftsprozesse im Beteiligungsmanagement untersucht. Dies beinhaltet auch auf Ebene der Erste Group Bank AG, Wien, und wesentlicher Tochtergesellschaften den Prozess zur Budgetplanung.
- _ den internen Prozess zur Abnahme und Kontrolle der Bewertungsmodellparameter (z.B. risikofreier Zins, Marktrisikoprämie, Beta-Faktoren) und der Wertermittlungen erhoben und überprüft.
- _ in Stichproben das verwendete Bewertungsverfahren hinsichtlich seiner fachlichen und rechnerischen Richtigkeit untersucht und beurteilt, ob das verwendete Bewertungsverfahren mit dem Geschäftsmodell der Beteiligungsgesellschaft sowie dem der Erste Group Bank AG, Wien, vorliegenden Informationsstand im Einklang steht.
- _ die Zusammenfassung der Planungsdaten für alle drei Budgetszenarien (base, best und worst case), die der Ermittlung des Schätzwertes zugrunde gelegt wurden, wurden in Stichproben

- _ nachvollzogen und die Schritte, die durchgeführt wurden, um die rechnerische Richtigkeit der Planungsdaten sicherzustellen, beurteilt;
- _ die wesentlichen Annahmen im Business Plan analysiert und
 - _ die Ableitung der wesentlichen Werttreiber verplausibilisiert (mittels Benchmarking),
 - _ die verwendeten makroökonomischen Annahmen für die Zukunft mit unabhängigen volkswirtschaftlichen Prognosen verglichen,
 - _ die Planungsgenauigkeit für vergangene Planungsperioden mittels Gegenüberstellung von Plan- und Ist-Werten und Befragung der für Soll-Ist-Vergleiche verantwortlichen Mitarbeiter überprüft.
 - _ die Gewichtung der Eintrittswahrscheinlichkeiten der drei Szenarien kritisch gewürdigt.
- _ die Ableitung der wesentlichen Bewertungsmodellparameter sowie deren Aktualität untersucht und deren Angemessenheit aufgrund unserer eigenen unabhängig festgelegten Richtwerte plausibilisiert, indem wir eine eigene unabhängige Schätzung des Basiszinssatzes, des Betafaktors, der Marktrisikoprämie, der Länderrisikoprämie und des Inflationsdifferentials vorgenommen haben.
- _ in Stichproben die Übereinstimmung der im Bewertungsmodell verwendeten Planzahlen und Modellparameter mit den beschlossenen Budgetzahlen sowie den untersuchten Bewertungsmodellparametern verglichen. Unser Augenmerk lag hier besonders auf den Annahmen in der Ewigen Rente (besonders Wachstumsrate und Thesaurierung).
- _ die ermittelten Wertminderungen bzw. Wertaufholungen mit den gebuchten Abschreibungen bzw. Zuschreibungen abgestimmt und dabei darauf geachtet, dass im Falle von Zuschreibungen das Anschaffungskostenprinzip beachtet wird.
- _ die Angemessenheit und Richtigkeit der Darstellungen und Erläuterungen im Anhang beurteilt.

Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen auf die Ausführungen des Vorstands unter Punkt III.B. sowie C.43 des Anhangs.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den Corporate Governance-Bericht gemäß § 243c UGB haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erlangt, die übrigen Teile des Geschäftsberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusage geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- _ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- _ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- _ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- _ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- _ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Gemäß §§ 23 und 24 SpG ist die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes der gesetzliche Abschlussprüfer der Erste Group Bank AG, Wien.

Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, wurde, in Anwendung von § 1 Abs. 1 der Prüfverordnung für Sparkassen, Anlage zu § 24 SpG, von der Hauptversammlung am 15. Mai 2019 als zusätzlicher Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt und im Anschluss vom Aufsichtsrat beauftragt. In der Hauptversammlung am 10. November 2020 wurde die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH als zusätzlicher Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt und am 10. November 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH ist seit dem Geschäftsjahr 2017 ununterbrochen zusätzlicher Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages sind Herr Mag. Gerhard Margetich, Wirtschaftsprüfer, (Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes) und Frau Dipl.Kfm.Univ. Dorotea-E. Rebmann, Wirtschaftsprüfer, (PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien) verantwortlich.

Wien, 26. Februar 2021

**Sparkassen-Prüfungsverband
Prüfungsstelle**

(Bankprüfer)

Mag. Gerhard Margetich e.h.
Wirtschaftsprüfer

MMag. Stephan Lugitsch e.h.
Wirtschaftsprüfer

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Dipl.-Kfm. Timo Steinmetz e.h.
Wirtschaftsprüfer

Dipl. Kfm.Univ. Dorotea-E. Rebmann e.h.
Wirtschaftsprüfer

VI. Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, 26. Februar 2021

Der Vorstand

Bernhard Spalt e.h.
Vorsitzender

Ingo Bleier e.h.
Mitglied

Stefan Dörfler e.h.
Mitglied

Alexandra Habeler-Drabek e.h.
Mitglied

David O'Mahony e.h.
Mitglied

Maurizio Poletto e.h.
Mitglied

Thomas Schaufler e.h.
Mitglied